

Protokoll 2/2023

Grosser Gemeinderat von Zug

**Sitzung vom Dienstag, 24. Januar 2023, 17:00 – 22:22 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug**

Vorsitz: Ratspräsident Roman Burkard
Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsident Roman Burkard eröffnet die 2. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder Patrick Steinle, Benny Elsener und Jérôme Peter; die übrigen 37 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Todesfall

Ratspräsident Roman Burkard teilt mit:

Am 15. Dezember 2022 ist Willy Fraefel im Alter von 94 Jahre gestorben. Willy Fraefel war von 1963 – dem Beginn des Grossen Gemeinderates – bis 1966 als Vertreter der CVP im GGR. Ebenso war er von 1970 bis 1976 Mitglied des Zuger Kantonsrates.

Im Namen des Grossen Gemeinderates und der gesamten Zuger Bevölkerung möchte ich der Familie und den Angehörigen unser aufrichtiges Beileid aussprechen.

Ratspräsident Roman Burkard bittet die Anwesenden, sich für eine Schweigeminute zu erheben, um Willy Fraefel zu gedenken.

Die Anwesenden erheben sich im Gedenken an Willy Fraefel für eine Schweigeminute von den Sitzen.

Organisatorisches zur heutigen Sitzung

Ratspräsident Roman Burkard informiert die neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Sitzungsdauer, dass gemäss § 1 Abs. 4 des Reglements über die Entschädigungen der Behörden und Kommissionsmitglieder der Stadt Zug eine einfache Sitzung einer Sitzungsdauer bis 3 Stunden und eine Doppelsitzung einer Sitzungsdauer bis 6 Stunden entspricht

Traktandenliste

- 1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls 12/2022**
- 2 Vereidigung der Ratsmitglieder**
Keine Vereidigung
- 3 Kommissionsbestellungen**
Keine Kommissionsbestellung
- 4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben**
 - 4.1 Interpellation D. Meyer, GLP, Ph. Brunner, SVP, und Ch. Iten, die Mitte, vom 5. Januar 2023 betreffend «zur Beschaffung der Herti Provisorien».
 - 4.2 Interpellation der SP-Fraktion vom 21. Januar 2023 betreffend Stiftung Liebfrauenhof
- 5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse**
 - 5.1 Motion der SVP-Fraktion vom 1. Dezember 2022 betreffend «Drei „Fische“ auf einen Schlag mit dem neuen Masterplan „Schwimmen“ – Für ein neues grosszügiges Strandbad im Brüggli, ein vergrössertes Zuger Strandbad und ein neues Hallenbad mit ganzjährigem zentralem Betrieb mitten in Zug»
- 6 Politische Sachgeschäfte**
 - 6.1 2727 SR – Reglement über die Kulturförderung, 1. Lesung**
 - 6.1.1 2727.1 SPK – Reglement über die Kulturförderung, 1. Lesung
 - 6.2 2773 SR – Bebauungsplan; An der Aa II, Plan Nr. 7517; 1. Lesung**
 - 6.2.1 2773.1 BPK – Bebauungsplan; An der Aa II, Plan Nr. 7517; 1. Lesung
 - 6.2.2 2773.2 GPK – Bebauungsplan; An der Aa II, Plan Nr. 7517; 1. Lesung
- 7 Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung**
 - 7.1 2777 SR – Interpellation der SVP-Fraktion vom 2. August 2022 betreffend «Gebundene Ausgaben: Wenn sich der Stadtrat an einer einzigen Sitzung höhere <gebundene> Ausgaben bewilligt als im Schnitt der letzten 5 Jahre gesamthaft in der ganzen Stadt investiert wurde»
 - 7.2 2779 SR – Interpellation B. Elsener, die Mitte, vom 12. September 2022 betreffend «Fernwärme Stadt Zug Süd, wenn nicht jetzt, wann dann»

8 Parlamentarische Vorstösse

- 8.1 2780 SR – Motion G. R. Bruhin, SVP, D. Meyer, GLP, D. Blank, FDP, und B. Elsener, die Mitte, vom 5. Januar 2022 betreffend «Gemeinsame Taten für eine verantwortungsvolle städtische Verkehrspolitik»
- 8.2 2782 SR – Motion P. Steinle, ALG-CSP, vom 6. April 2022 betreffend «Eindämmen jetzt!»
- 8.3 2783 SR – Motion P. Steinle, ALG-CSP, vom 6. April 2022 betreffend «erneuerbare dezentrale einheimische Energieproduktion fördern jetzt!»
- 8.4 2784 SR – Motion P. Steinle, ALG-CSP, vom 6. April 2022 betreffend «raus aus dem Gas»
- 8.5 2781 SR – Postulat der Fraktion ALG-CSP vom 25. November 2021 betreffend «Optimierung von Lichtsignalanlagen»
- 8.6 2786 SR – Postulat (Motion) der SVP-Fraktion vom 1. September 2022 betreffend «Entlastung – JETZT – bei den Strom-und Gaspreisen in der Stadt Zug»
- 8.7 2787 SR – Interpellation der SVP-Fraktion vom 22. August 2022 betreffend «Warum hat der Stadtrat den GGR erneut umgangen und sich selber eine weitere ‹gebundene Ausgabe› in beträchtlicher Höhe für die Stadtschulen bewilligt? Wird aktiv auf das bewährte ‹Zugermodule› gesetzt oder wurden die Pavillons extern teuer zugemietet?»
- 8.8 2785 SR – Interpellation der Mitte-Fraktion vom 26. November 2022 betreffend «Wohin geht die Reise mit der Beteiligung an der WWZ AG?»

9 Mitteilungen

1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls 12/2022

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und das Protokoll demnach stillschweigend genehmigt ist.

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Vereidigung von Ratsmitgliedern stattfindet.

3 Kommissionsbestellungen

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Kommissionsbestellung erfolgt.

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingabe

4.1 Interpellation D. Meyer, GLP, Ph. Brunner, SVP, und Ch. Iten, die Mitte, vom 5. Januar 2023 betreffend «zur Beschaffung der Herti Provisorien»

1 Einleitung

Beschaffungen der öffentlichen Hand können mitunter kompliziert sein und sind juristisch keine triviale Angelegenheit. Als Bürger unserer Stadt vertraut man darauf, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden und korrekt beschafft wird. Im Zusammenhang mit Beschaffungen beim Projekt Herti Schulanlage sind gewisse Fragen aufgekommen, weshalb um deren Beantwortung gebeten wird.

2 Beschaffungsumfang

Der Stadtrat schreibt in seinen Abstimmungsunterlagen zur Schulanlage Herti, dass die Miete der Provisorien CHF 8'930'000.- kostet. Die Baukosten für die Provisorien (Fundament, Erdarbeiten,...) werden auf CHF 5'310'000.- beziffert (S. 30 Abstimmungsbüchlein). Es wird erläutert, dass die Bauarbeiten im April 2023, also in 3 Monaten, beginnen sollen und die Bagger auffahren.

3 Gesetzliche Basis

Die Stadt Zug untersteht der schweizerischen Submissionsgesetzgebung, welche sich an Staatsverträge und GATT/WTO Vorgaben halten muss. Vom Kanton Zug wurde die IVöB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen) unterzeichnet, in welcher durch die Kantone einheitliche Regelungen für Submissionen aufgestellt sind, welche entsprechend auch für die Gemeinden gelten. Die Stadt Zug hat sich selber einen Submissionsleitfaden gegeben, nach welchem sie Beschaffungen machen will.

Auf nachfolgenden Quellen wird in dieser Interpellation Bezug genommen:

Quelle	Link
IVöB	DE IVöB.pdf (trias.swiss)
Submissionsleitfaden Stadt Zug	https://www.stadtzug.ch/docn/3050611/Leitfaden_Submissionsrecht_Stadt_Zug_Stand_1._Mai_2019_Druckversion.pdf
Kant. Submissionsverordnung	BGS 721.53 - Submissionsverordnung - Kanton Zug - Erlass-Sammlung (zg.ch)
Merkblatt Kt. Zürich	https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/politik-staat/kanton/kantonale-verwaltung/beschaffung---eink%C3%A4ufe/handbuch/08_Merkbl%C3%A4tter.pdf

– Tabelle 1 Quellen mit Links, auf die im weiteren Text dieser Interpellation Bezug genommen wird

4 Stellung der Stadt Zug

Gemäss IVöB untersteht die Stadt Zug grundsätzlich dem Staatsvertragsbereich. Das ist insofern relevant, weil dazu die Schwellenwerte und die Submissionsprozesse vorgegeben werden, gemäss denen die Stadt Zug Aufträge und Beschaffungen nicht einfach frei vergeben kann.

<p>Art. 4 Auftraggeber</p> <p>1 Im Staatsvertragsbereich unterstehen dieser Vereinbarung die staatlichen Behörden sowie zentrale und dezentrale Verwaltungseinheiten einschliesslich der Einrichtungen des öffentlichen Rechts auf Kantons-, Bezirks- und Gemeindeebene im Sinne des kantonalen und kommunalen Rechts, mit Ausnahme ihrer gewerblichen Tätigkeiten.</p>

– Abbildung 1 Artikel 4 der IVöB

5 Miete der Provisorien

Die Miete der Provisorien entspricht einem Lieferauftrag nach IVöB, wie auch die Stadt Zug in ihrem Submissionsleitfaden schreibt:

Lieferaufträge	Zu den Lieferaufträgen zählen Kauf, Miete , Leasing, Pacht, Mietkauf von Gütern.
-----------------------	--

– Abbildung 2 Auszug aus dem Submissionsleitfaden der Stadt Zug

Der Schwellenwert, über welchem für einen Lieferauftrag eine offene Submission durchgeführt werden muss, liegt bei CHF 350'000.-:

b. Gemäss Bilateralem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft sind auch folgende Auftraggeber dem Staatsvertragsbereich unterstellt:			
Auftraggeber	Auftragswert CHF (Auftragswert EURO)		
	Bauleistungen (Gesamtwert)	Lieferungen	Dienstleistungen
Gemeinden / Bezirke	8'700'000 CHF (6'000'000 EURO)	350'000 CHF (240'000 EURO)	350'000 CHF (240'000 EURO)

– Abbildung 3 Auszug aus https://www.trias.swiss/fileadmin/redaktion/gesetztestexte/DE_IVoeB.pdf, S. 30

Fragen

- 5.1 Wie begründet der Stadtrat, dass er mit seiner Direktvergabe bei der Miete der Provisorien von CHF 8.9 Mio. um Faktoren über den CHF 0.35 Mio. liegt, über welchen von Gesetzes wegen ein offenes oder selektives Verfahren für die Vergabe nötig ist?

6 Publikation und Bericht von Direktvergaben

In der Submissionsverordnung des Kantons Zug ist vorgegeben, dass für jeden freihändig vergebenen Auftrag ein Bericht erstellt werden muss. Zudem muss die Vergabe im Amtsblatt und auf simap.ch veröffentlicht werden. Dies dient mitunter dazu, jenen Marktteilnehmern, welche auch hätten anbieten wollen, die Möglichkeit zu geben, die ihnen gesetzlich zustehende Gleichbehandlung einzufordern.

² Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber erstellt im Staatsvertragsbereich über jeden freihändig vergebenen Auftrag einen Bericht. Dieser enthält:

- a) den Namen der Auftraggeberin oder des Auftraggebers;
- b) Wert und Art der getätigten Beschaffung;
- c) das Ursprungsland der Leistung;
- d) die Bestimmung von Abs. 1, nach welcher der Auftrag freihändig vergeben wurde.

– Abbildung 4 Auszug aus der kantonalen Submissionsverordnung Thema Bericht bei freihändigen Vergaben

- Wird ein Auftrag gestützt auf die Ausnahmestimmungen § 9 SubV vergeben, ist dies ebenfalls im kant. Amtsblatt und unter www.simap.ch zu publizieren. Zusätzlich ist ein Bericht über diese Vergabe zu erstellen.

– Abbildung 5 Auszug aus dem Submissionsleitfaden der Stadt Zug zum Thema Publikation freihändigen Vergaben

Fragen

6.1 Wann wurde die Direktvergabe im kant. Amtsblatt und auf simap.ch publiziert?

6.2 Wann wurde der Bericht erstellt und kann er eingesehen werden?

7 Bauarbeiten

Die Bauarbeiten liegen bei total 5.3 Mio., was unter dem Schwellenwert von CHF 8.7 Mio. des Staatsvertragsbereichs liegt aber über dem Schwellenwert von 0.5 Mio. für Bauhauptgewerbe im Nicht-Staatsvertragsbereichs (Statik, Foundation, Pfählung etc.). Oberhalb dieser Werte ist das offene oder selektive Verfahren anzuwenden. Der Schwellenwert für das Baunebengewerbe (Gärtner, Heizung, Lüftung, etc.) liegt bei 0.25 Mio.

Schwellenwerte und Verfahren im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich

Verfahrensarten	Lieferungen (Auftragswert CHF)	Dienstleistungen (Auftragswert CHF)	Bauleistungen (Auftragswert CHF)	
			Baunebengewerbe	Bauhauptge- werbe
<i>Freihändiges Ver- fahren</i>	unter 150'000	unter 150'000	unter 150'000	unter 300'000
<i>Einladungsverfah- ren</i>	unter 250'000	unter 250'000	unter 250'000	unter 500'000
<i>offenes / selektives Verfahren</i>	ab 250'000	ab 250'000	ab 250'000	ab 500'000

– Abbildung 6 Auszug aus dem IVöB mit den Schwellenwerten im Nicht-Staatsvertragsbereich

Fragen

- 7.1 Sind die Bauleistungen bereits ausgeschrieben worden? Wo und wann? Werden sie direktvergeben?
- 7.2 Es wird um eine tabellarische Zusammenstellung aller Lose (Aufträge) und ihrer geschätzten finanziellen Höhe sowie ihrer Submissions-Verfahrensart (offen, selektiv, Einladung, freihändig) gebeten und, sofern sie vergeben wurden, Name des Auftragnehmers.

8 Zeitrahmen

Für ein Projekt in der Grössenordnung der Schulanlage Herti raten alle Leitfäden, von Bund über Kanton wie auch jener der Stadt Zug (Kap. 6.1), ausreichend Zeit für die Beschaffungen vorzusehen. Das Argument der Dringlichkeit kann nur in Ausnahmefällen geltend gemacht werden. Im Merkblatt des Kt. Zürich sind viele Beispiele aufgeführt, welche auf Gerichtsentscheiden basieren. Darin enthalten eine Ausführung zum Thema Dringlichkeit:

- Dringlichkeit berechtigt nur dann zu einer freihändigen Vergabe nach Buchstabe d, wenn sie (1) durch **unvorhersehbare Ereignisse** hervorgerufen wurde, (2) nicht von der Vergabestelle verursacht wurde und sich (3) auf jene Leistungen beschränkt, deren sofortige Vergabe erforderlich ist (der Auftrag ist daher nach Möglichkeit zeitlich zu begrenzen). Das Staatsvertragsrecht verlangt darüber hinaus äusserste Dringlichkeit. Mass der Dringlichkeit ist einerseits die Zeit, die zur Durchführung eines regulären Vergabeverfahrens erforderlich wäre, und andererseits der Schaden, der bei einer verzögerten Beschaffung eintreten könnte.

Beispiel: Zur Erweiterung eines **Schulhausprovisoriums** werden zusätzliche Räume in Elementbauweise benötigt. Jeder andere als der bisherige Elementbauer muss an seinen Elementen bauliche Anpassungen vornehmen (elektrische und sanitäre Anschlüsse), um den Anbau zu realisieren. Hinzu kommt, dass trotz früher Kenntnis der Schülerzahlen infolge verwaltungsinterner Verzögerung ein offenes Verfahren wegen des Bezugstermins auf Schuljahresanfang nicht mehr termingemäss durchgeführt werden könnte. **Beide Begründungen rechtfertigen ein freihändiges Verfahren nicht.**

– Abbildung 7 Auszug aus dem Merkblatt des Kt. Zürich zum Thema Dringlichkeit und freihändige Vergabe

Fragen

- 8.1 Seit wann arbeitet der Stadtrat am Projekt der Schulanlage Herti?
- 8.2 Seit wann zeichnete sich für den Stadtrat ab, dass er Provisorien bauen will?
- 8.3 Erachtet der Stadtrat diesen Zeitraum als ausreichend lang um offene oder selektive Ausschreibungen machen zu können?
- 8.4 Sieht der Stadtrat ein unvorhergesehenes Ereignis, welches eine freihändige Vergabe im Projekt Schulanlage Herti rechtfertigen würde?

9 Gleichartigkeit und Austauschbarkeit

Die Stadt Zug erstellt seit vielen Jahren Modulbauten. Sie unterscheiden sich untereinander merklich in Form, Raumaufteilung, Materialisierung. Die Provisorien für die Schulanlage Herti sind beispielsweise 3-stöckig, andere sind 2-stöckig und wieder andere abgewinkelt etc.. Auch technisch unterscheiden sich die Modulbauten, so haben z.B. die geplanten Provisorien im Herti einen Lift, was andere in der Stadt nicht haben u.v.m. Auch das Aussehen unterscheidet sich erheblich, wie der untenstehende Vergleich zeigt.



– Abbildung 8 Geplante Provisorien als Modulbau im Herti



– Abbildung 9 Modulbau Kirchmatt



– Abbildung 10 Modulbau Oberwil

Aus der IVöB können Ausnahmen für eine freihändige Vergabe geltend gemacht werden. Die möglichen Ausnahmen sind dort abschliessend aufgelistet und eine freihändige Vergabe muss eindeutig einem jener Ausnahmen zugeordnet werden können. Ansonsten ist das freihändige Verfahren nicht zulässig. Oftmals wird mit der technische oder künstlerische Besonderheit argumentiert oder dass es sich um eine Erweiterung oder den Ersatz eines Bestands handle. Deswegen könne kein anderer Anbieter als der freihändig gewählte die Leistung erbringen.

c) aufgrund der **technischen oder künstlerischen Besonderheiten** des Auftrages oder aus Gründen des Schutzes geistigen Eigentums kommt nur eine Anbieterin oder ein Anbieter in Frage und es gibt keine angemessene Alternative;

f) Leistungen zur Ersetzung, Ergänzung oder Erweiterung **bereits erbrachter Leistungen müssen der ursprünglichen Anbieterin oder dem ursprünglichen Anbieter vergeben werden, weil einzig dadurch die Austauschbarkeit mit vorhandenem Material** oder erbrachten Dienstleistungen gewährleistet ist;

– Abbildung 11 Auszüge aus der kant. Submissionverordnung zu Ausnahmen für eine freihändige Vergabe (§9)

Fragen

- 9.1 Erachtet der Stadtrat die Provisorien als technisch oder künstlerische Besonderheit, welche kein anderer Modulbauer als der gewählte erbringen kann?
- 9.2 Sieht der Stadtrat eine zwingend notwendige Austauschbarkeit bezüglich Material mit den anderen rund 30 Modulbauten in der Stadt Zug? Welche Elemente wären das?

10 Günstige Gelegenheit

Während den 3 Jahren beträgt die Miete für die Modulbauten CHF 8.9 Mio. Die dafür notwendigen Bauarbeiten betragen 5.3 Mio, was zusammen 14.2 Mio. ergibt. Allenfalls wird die Miete verlängert

und die Provisorien sollen an einem anderen Standort eingesetzt werden, was zusätzlich jedes Jahr rund 3 Mio. kosten wird.

k) die Auftraggeberin oder der Auftraggeber kann Güter im Rahmen einer günstigen, zeitlich befristeten Gelegenheit zu einem Preis beschaffen, der erheblich unter den üblichen Preisen liegt insbesondere bei Liquidationsverkäufen.

– Abbildung 12 Auszüge aus der kant. Submissionverordnung zu Ausnahmen für eine freihändige Vergabe (§9)

Fragen

- 10.1 Hält der Stadtrat den Preis von 8.9 Mio. für die 3 Jahre Miete der Provisorien als erheblich günstiger, dass er eine Direktvergabe vertreten kann?
- 10.2 War das Angebot eine zeitlich befristete Gelegenheit?
- 10.3 Stammen die Provisorien aus einem Abverkauf oder einer Liquidation oder werden sie neu erstellt?
- 10.4 Liegen dem Stadtrat andere Offerten für eine Miete vor? Wie hoch sind diese?
- 10.5 Ist die Miete erheblich günstiger als der Kauf?

11 Grundsatz Zweck

Im Grundsatz ist die öffentliche Hand nach IVöB angehalten um einen wirtschaftlichen Einsatz der öffentlichen Mittel, sie soll den fairen Wettbewerb fördern, transparent beschaffen und alle Anbieter gleich behandeln. Die Stadt gibt sich in ihrem Submissionsleitfaden ebenfalls die Pflicht auszuschreiben.

Art. 2 Zweck

Diese Vereinbarung bezweckt:

- a) den wirtschaftlichen und den volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel;
- b) die Transparenz des Vergabeverfahrens;
- c) die Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung der Anbieter;
- d) die Förderung des wirksamen, fairen Wettbewerbs unter den Anbietern, insbesondere durch Massnahmen gegen unzulässige Wettbewerbsabreden und Korruption.

– Abbildung 13 Artikel 2 IVöB, Zweck der Vereinbarung

2.3 Ausschreibungspflicht

Als Grundsatz ist festzuhalten, dass Aufträge, welche die jeweils massgebenden Schwellenwerte überschreiten und in den objektiven und subjektiven Anwendungsbereich des Submissionsrechts fallen, nach den Bestimmungen des Beschaffungswesens auszuschreiben und in einem vergaberechtskonformen Verfahren (offenes Verfahren, selektives Verfahren, Einladungsverfahren und freihändiges Verfahren) beschafft werden müssen

– Abbildung 14 Auszug Submissionsleitfaden Stadt Zug zum Thema Ausschreibungspflicht

Fragen

- 11.1 Inwiefern findet der Stadtrat aus seiner Sicht, dass er dem Zweck des Art. 2 der IVöB (Wirtschaftlichkeit, Transparenz, Gleichbehandlung, fairer Wettbewerb) entspricht, wenn er Direktvergaben an einzelne Unternehmer macht?
- 11.2 Weshalb handelt der Stadtrat nicht erkennbar gemäss seiner sich vorgegebenen Ausschreibungspflicht des Submissionsleitfadens?

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

4.2 Interpellation der SP-Fraktion vom 21. Januar 2023 betreffend Stiftung Liebfrauenhof

Der Berichterstattung der Zuger Zeitung vom 29.12.2022 (online) entnehmen wir, dass die Stiftung Liebfrauenhof, die Trägerin der «Herberge für Frauen» ist, zum Zweck der Aufrechterhaltung des Betriebs des Frauenhauses auf Einkünfte aus Liegenschaften an der Waldheimstrasse angewiesen ist. Mietenden wurde bereits gekündigt, eine Sanierung steht an und eine Erhöhung der Mieten von bis zu über 100 Prozent wird angestrebt. Im Gespräch mit der Zuger Zeitung macht der Geschäftsführer Werner Ulrich geltend, dass die Stiftung nicht von der öffentlichen Hand unterstützt werde und deshalb auf eigene Einnahmen angewiesen sei. Heisst: In der Stadt Zug werden Schutzplätze auch über hohe Mieten finanziert.

In Anbetracht des für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen überaus schwierigen Zuger Wohnungsmarkts und eingedenk der öffentlichen Aufgabe, eine angemessene Anzahl von Schutzplätzen für Opfer häuslicher Gewalt zur Verfügung zu stellen, erlauben wir uns, dem Stadtrat folgende Fragen zu unterbreiten:

- 1) Hat die Stadt Zug in den vergangenen vier Jahren finanzielle Mittel an die Stiftung Liebfrauenhof überwiesen? Falls ja: In welcher Höhe und zu welchem Zweck?
- 2) Erkennt der Stadtrat im Betrieb der «Herberge für Frauen» einen Wert für die Stadt Zug und ist er bereit, sich mit einem angemessenen objektorientierten Beitrag an den Betriebskosten zu beteiligen?
Wenn nein, wieso nicht, wer soll dann deren Tätigkeiten übernehmen?
- 3) Wie bewertet der Stadtrat eine Situation, in der aufgrund der Zurückhaltung der öffentlichen Hand Stiftungen zur Erfüllung gesellschaftlich wertvoller Aufträge auf Erträge aus Mietzinsen angewiesen sind und deshalb zur stadtweiten Dynamik andauernder Mieterhöhungen beitragen? Erkennt der Stadtrat diesbezüglich und in Anbetracht des Mangels an preisgünstigem Wohnraum in der Stadt Handlungsbedarf?

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

5.1 Motion der SVP-Fraktion vom 1. Dezember 2022 betreffend «Drei ‹Fische› auf einen Schlag mit dem neuen Masterplan ‹Schwimmen› – Für ein neues grosszügiges Strandbad im Brüggli, ein vergrössertes Zuger Strandbad und ein neues Hallenbad mit ganzjährigem zentralem Betrieb mitten in Zug»

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zur Überweisung das Wort verlangt wird.

Mathias Wetzel

Dass die Stadt Zug kurz oder mittelfristig ein weiteres Schwimmbad benötigen wird, dürfte klar sein. Die entsprechenden Vorstösse in diesem Rat sowie auch die eingereichte Volksinitiative für ein neues Hallenbad zeigen auf, dass hier Handlungsbedarf besteht und die Politik aktiv geworden ist.

Die vorliegende Motion geht unseres Erachtens jedoch zu weit und bestimmt mitunter, dass ein neues Hallenbad auf der Oeschwiese realisiert werden soll. Machen wir bei der Standortsuche für ein neues Hallenbad den Fächer auf, ohne dass wir uns gleich auf einen spezifischen Standort einschliessen. Allenfalls gibt es alternative, bessere und günstigere Standorte, wodurch beispielsweise Synergien mit einem Schulhaus oder angrenzender Industrie genutzt werden können. Die potenziellen Standorte sollten seriös abgeklärt und nicht mittels einer Motion vorgegeben werden. Zudem gehört ein Teil des Brügglis der Korporation Zug. Es stellt sich dann auch die Frage, was die Korporation Zug von dieser Motion hält.

Weiter spielt das Urteil des Bundesgerichts aus dem Jahr 2015 eine gewichtige Rolle. Wie dem Urteil entnommen werden kann, gibt es einige rechtliche Punkte, die gegen die vorliegende Motion respektive ein Hallenbad auf der Oeschwiese sowie eine Bademöglichkeit mit dazugehörigen Infrastrukturanlagen im Brüggli sprechen. Ein erneuter Rechtsstreit sollte wenn immer möglich verhindert werden, um ein allfälliges Projekt nicht unnötig zu verzögern.

Die FDP-Fraktion stellt deshalb den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat und dankt für die Unterstützung dieses Antrages.

Esther Ambühl Tarnowski

Da ich mich während fast 15 Jahren mit der Zonenzuweisung und den Möglichkeiten auf der Oeschwiese befasst habe, bin ich überzeugt, dass dort nie ein Hallenbad stehen wird, auch wenn der Motion Folge geleistet wird. Somit erreicht die Motion nur, dass wir noch länger auf das schöne, vergrösserte Strandbad warten müssen.

Ein kurzer Rückblick: Im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision wurde der Bedarf für die Oeschwiese als öffentliche Zone vom Bundesgericht nur für die Erweiterung des Strandbades inklusive Seeuferweg bestätigt.

Nur Nutzungen, die zwingend auf die Seenähe angewiesen sind, sind zulässig. Alle anderen Nutzungen können irgendwo in der Stadt Zug angeordnet werden. Ein Hallenbad ist nicht auf die Seenähe angewiesen, mögliche Synergieeffekte spielen dabei keine Rolle.

Für die SP-Fraktion ist klar: Hätte die Stadt Zug den Gang durch die Gerichte mit einem Hallenbad versucht, hätte die Stadt nicht Recht bekommen.

Im Rahmen des Nutzungsplanverfahrens der Oeschwiese wurde mit umfangreichen Abklärungen aufgezeigt, dass das Strandbad heute viel zu klein ist. Ich weiss nicht, ob die hier Anwesenden an einem schönen Sonntag noch ins Strandbad gehen – also ich gehe mit meiner Familie nicht mehr, weil der Erholungseffekt nicht da ist.

Das Brüggli hat eine andere Funktion als das Strandbad. So ist das Strandbad die Familienbadi, dort hat es Garderoben, eine Aufsicht und alles ist sehr geordnet. Im Gegensatz dazu das Brüggli, dort soll mehr möglich sein und ist mehr möglich – wir haben dort SUP, Kiten, Bräteln, Beachvolleyball. Wenn ich daran denke, mit Kleinkindern ins Brüggli zu gehen, wird es für mich ganz schwierig, wenn ich die vielen SUPs dort sehe.

Vielleicht noch als Ergänzung: Diejenigen, die finden, wir könnten mit den SUPs und dem Kitesurfen ja in den Choller gehen – das geht nicht, denn dort ist vorgeschrieben, dass keine Boote und Luftmatratzen erlaubt sind.

Ratspräsident Roman Burkard weist **Esther Ambühl Tarnowski** darauf hin, dass dies noch nicht die materielle Behandlung der Vorlage ist, und bittet sie, zur Überweisung zu sprechen.

Esther Ambühl Tarnowski

Normen und Vergleiche mit anderen Städten zeigen auf, dass es nicht so viel Fläche gibt und der Bedarf für zusätzliche Freiflächen in der Stadt Zug gegeben ist.

Zusammenfassend kann festgehalten werden:

- Mit der Motion wird die Erweiterung des Strandbades unnötig verzögert;
- Wir benötigen die gesamte Oeschwiese für ein Strandbad, für Naherholungsflächen;
- Ein Hallenbad auf der Oeschwiese ist rechtlich nicht umsetzbar;
- Für die Erweiterung des Strandbades auf der Oeschwiese wurde bereits der Wettbewerb durchgeführt. Wir können uns auf ein wunderschönes Strandbad und einen attraktiven Seeuferweg freuen. Verzögern wir dies nicht unnötig, sondern machen wir endlich vorwärts.

Ich stelle im Namen der SP-Fraktion den Antrag auf Nichtüberweisung, eventualiter auf Umwandlung in dein Postulat.

Martin Iten

Wir anerkennen den guten Willen der SVP, für die Stadtzuger Bevölkerung ein neues, schönes Strandbad und ein neues Hallenbad zu ermöglichen. Als Mitinitiant der Volksinitiative für ein neues Hallenbad weiss ich das besonders zu schätzen.

In der vorliegenden Motion sehen wir aber verschiedene Problemfelder vorhanden: Drei Fische sollen auf einmal «geschlagen» werden. Es besteht aus unserer Sicht tatsächlich die berechtigte Befürchtung, dass diese «Fische» – namentlich die Strandbaderweiterung Oeschwiese, die Aufwertung des Brüggli und der Neubau des Hallenbades – mit diesem Motionsinhalt wortwörtlich «geschlagen», ja «erschlagen» werden. Sowohl einer Aufwertung des Brüggli würden wir Steine – insbesondere in der Zeitachse – in den Weg legen, nur um wohl herauszufinden, dass keine Zonenkonformität gegeben ist. Die Strandbaderweiterung Oeschwiese wäre mindestens massiv blockiert, wenn nicht gar verhindert, und wohl auch rechtliche Auseinandersetzungen mit dem Vorbesitzer müssten in Kauf genommen werden, da der damalige Enteignungszweck keineswegs dem Bau eines Hallenbades entspricht. Und auch einem zukünftigen, neuen Hallenbad würden wir etwas gar hastig – um ein Wort aus der Motion aufzugreifen – eine Örtlichkeit zusprechen, die mit grosser Wahrscheinlichkeit und aus verschiedenen Gründen ziemlich ungeeignet ist.

Wir zweifeln an der Motionsfähigkeit dieses Textes, sind aber nicht abgeneigt, einer Umwandlung in ein Postulat zuzustimmen, damit der Stadtrat die Möglichkeit hat, fundiert Stellung zu beziehen, ohne gleich einen Entwurf ausarbeiten und alle bisherigen Planungen über Bord werfen zu müssen.

Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Lassen wir alle drei Fische am Leben, erschlagen wir sie nicht. Es wäre schade darum.

Die Fraktion Alternative-CSP wird der Umwandlung – eventuell auch schon dem ersten Antrag – zustimmen. Wir könnten auch mit einem Postulat leben.

Nina Koller

Gleich drei Fische auf einen Schlag – wir von der GLP finden Effizienz etwas Gutes. So freuen wir uns grundsätzlich über einen Vorstoss mit drei Fischen im Netz. Doch möchten wir die drei Fische als verschiedene Angelegenheiten beurteilen.

Um mit der Umgestaltung des Brüggli anzufangen: Das Brüggli ist eine der wenigen Örtlichkeiten mit Seezugang, welche der Öffentlichkeit weitgehend uneingeschränkt zur Verfügung steht. Ballspielen, Bräteln, Campieren und weitere Aktivitäten sind dort noch erlaubt. Diese Freiheiten würden jedoch mit der Umfunktionierung zu einem Strandbad im See versenkt werden. Daher bin ich der Meinung, dass das Brüggli in seinem Charakter belassen werden soll. Dieser Fisch muss aus der Betrachtung des Strandbads und der Oeschwiese entfernt werden.

Den Vorschlag über die künftige Nutzung der Oeschwiese erachte ich als prüfenswert. Eine Erweiterung des danebengelegenen Strandbades ist dringend nötig. Auch im Sommer soll wieder Rasen und nicht nur noch Badetücher die Liegewiese bedecken. Der Bau eines Hallenbads erscheint mir ebenfalls als förderlicher Ansatz. Den Sie nun nicht, dass hier das Unmögliche gepredigt wird. Aber man kann die beschränkte Fläche für das Freibad optimal nutzen, indem man das Dach des Hallenbads ins Konzept miteinbezieht: eine Liegewiese auf dem Dach.

Zusammenfassend: Ein durchdachtes Konzept für ein kombiniertes Hallenbad auf der Oeschwiese mit «Strandbi» ist durchaus überzeugend. Das Brüggli soll aber nicht miteinbezogen werden. Wir stellen somit ebenfalls den Antrag, die Motion in ein Postulat mit nur den zwei Fischen «Hallenbad» und «Strandbad» umzuwandeln. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Philip C. Brunner

Offenbar haben die drei Fische Eindruck gemacht auf die Fraktionen. Und das «auf einen Schlag» ist angekommen, aber der Satz lautet vollständig: «...mit dem neuen Masterplan Schwimmen».

Wir haben ja bereits festgestellt, dass unsere Schülerinnen und Schüler in der Stadt Zug und vor allem auch zukünftig nicht über entsprechende Wasserflächen beziehungsweise Schwimmzeiten verfügen. Eigentlich geht es nicht um verzögern und schon gar nicht um erschlagen, so wie das meine Vorrednerinnen und Vorredner aus allen Fraktionen gesagt haben, sondern genau um das Gegenteil. Wir möchten diese Konzepte zusammenführen.

Es wäre absolut möglich – und verschiedene Votanten haben das ja auch vorgeschlagen –, dass man sagt, ja, der Studienauftrag zur Weiterentwicklung des Brüggli macht interessante Ansätze, das wäre etwas, das man realisieren könnte. Wer diese Studie gelesen hat – sie ist gedruckt erschienen – sieht, dass es nicht weitergeht. Es wurde eine Studie gemacht und jetzt passiert nichts.

Dabei wäre das wirklich eine grosse Chance und es würde vor allem den Druck wegnehmen vom Strandbad.

Das Problem des Strandbades – Sie kennen die Ausmasse – ist ja die fehlende Tiefe. Und wir haben jetzt diese Oeschwiese dazugekauft, die hat genau das Gegenteil: eine viel zu grosse Tiefe. Und die könnte man eben ausnützen.

Vielleicht haben die Vorredner auch recht mit ihrer Annahme, dass ein Hallenbad dort nicht in Frage kommt. Aber wir möchten das geprüft haben.

Und der dritte Punkt ist ja, dass wir mit unserem Vorstoss «Mit der Sommerfrische nach Corona proaktiv aus dem Stadthaus zur innovativen Strandbad-Vergrösserung» eine Übergangsnutzung für das Strandbad vorgeschlagen haben, dass der südliche Streifen quasi benutzt werden kann mit wenig Aufwand. Das könnte man – man kann es sich jetzt Ende Januar vielleicht noch nicht vorstellen – schon in diesem Frühling oder Frühsommer ohne grosse Probleme umsetzen.

Und dann ist ja auch die Chance für das Hallenbad – das haben wir auch erwähnt – eine umweltfreundliche Heizmethode, indem man im Prinzip die Circulago-Technik für dieses Hallenbad – was bekanntlich sehr viel Energie braucht – ebenfalls anwenden könnte. Weitere Ideen, die meine Vorrednerin von der GLP gebracht hat, finden wir auch sehr gut.

Wir bitten darum, die Motion – das ist ja die strengere Form – zu überweisen, damit der Stadtrat an die Arbeit geht. Das ist ja ein bisschen der Druck, den wir uns erhoffen.

Es geht uns im Sinne der CSP-ALG, die ihre Initiative erfolgreich eingereicht haben, durchaus darum – wenn ich es richtig im Kopf habe sind fünf Jahre Frist ab Einreichungsdatum gegeben –

Ratspräsident Roman Burkard weist **Philip C. Brunner** darauf hin, dass die Diskussion noch nicht die materielle Behandlung, sondern die Überweisung des Vorstosses betrifft.

Philip C. Brunner

Ja, das sind jetzt Argumente für die Motion. Das Postulat, das vorgeschlagen wird – wenn ich das noch erwähnen darf –, ist natürlich auch besser als nichts. Aber in einer ersten Runde würde die SVP das nicht unterstützen.

Aber ich denke, es gibt jetzt mehrere Abstimmungen, die der Präsident vornehmen wird. Ich bitte Sie, im Sinne der Bevölkerung – und das ist ja auch die Einordnung des Motionsanliegens –, wir haben jetzt CHF 300 Mio. beschlossen, am nächsten Sonntag gehe ich von zusätzlichen CHF 100 Mio. aus, da darf man für die Bevölkerung, nicht nur für die Schülerinnen und Schüler und nicht nur für die Eishockeyverrückten und nicht nur für die Denkmalpfleger, auch einmal etwas für die Allgemeinheit investieren. Ich denke, das ist etwas, das alle schätzen, tolle Strandbäder und ein Hallenbad. Vielen Dank für die Unterstützung unseres Anliegens.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag auf Umwandlung in ein Postulat sowie ein Antrag auf Nichtüberweisung vorliegt. Zuerst wird der Rat über den Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat abstimmen und danach über den Antrag auf Nichtüberweisung. Für die Umwandlung in ein Postulat und für die Nichtüberweisung ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Es sind 37 Mitglieder anwesend, die Zweidrittelmehrheit beträgt 25 Stimmen.

Abstimmung Nr. 1

- Für die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 27 Ratsmitglieder
- Gegen die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 9 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 1

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass die Zweidrittelmehrheit erreicht wurde und der Rat die Motion in ein Postulat umgewandelt hat.

Abstimmung Nr. 2

- Für die Nichtüberweisung des Postulats stimmen 8 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung Postulats stimmen 26 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass die Zweidrittelmehrheit für eine Nichtüberweisung nicht erreicht wurde und der Rat das Postulat an den Stadtrat überwiesen hat.

6. Politische Sachgeschäfte

6.1 Reglement über die Kulturförderung, 1. Lesung

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2727 vom 29. März 2022
- Bericht und Antrag der Spezialkommission Nr. 2727.1 vom 9. Januar 2023

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Stefan W. Huber, Mitglied Spezialkommission

Ich halte das Votum im Namen von Jérôme Peter, der sich leider aufgrund eines Trauerfalles für die heutige Sitzung entschuldigen muss. Ich lese sein Votum vor, dass er mir geschickt hat.

Zuallererst möchte ich mich bei den Mitgliedern der Spezialkommission bedanken. In den drei Sitzungen wurde intensiv diskutiert, dies auch um einzelne Begriffe im Reglement und die Zusammenarbeit zu klären. Die Zusammenarbeit war aber sehr angenehm und die Mitglieder waren immer sehr gut auf die Sitzungen vorbereitet.

Ebenfalls möchte ich mich beim Alt-Stadtpäsident Karl Kobelt, Iris Weder und Beat Moos bedanken, die uns in den drei Sitzungen gut begleitet haben.

Die Kommission war sich in vielen Punkten einig, dass hier ein gutes Reglement vorliegt, dass der Stadt sowie unseren Kulturschaffenden und unseren Kulturorganisationen Klarheit und Transparenz bringt. Wie Sie dem Bericht entnehmen können, ging es bei vielen Anträgen mehr um Formalien als um richtige Grundsatzentscheide. Wir konnten jedoch bei vielen Punkten noch etwas mehr Konkretisierung und Klarheit reinbringen. An anderen Orten, wo die Stadt mehr Spielraum benötigt, schwächten wir das Reglement dementsprechend ab. Uns war es wichtig, eher ein schlankes und weitgedachtes Reglement vorzulegen, so dass nicht bei jeder kleinsten Auslegungsänderung wieder ein neuer GGR-Beschluss nötig sein wird.

Das Reglement ist das letzte Puzzle-Teil nach der Kritik, die an der vorher herrschenden Praxis im Förderungswesen aufgekommen ist und den ganzen Prozess ins Rollen brachte. Nach dem erfassten externen Bericht einer neu verabschiedeten Kulturstrategie unter Einbezug der Öffentlichkeit, Politik und Kulturszene ist die Verabschiedung dieses Reglements der letzte Schritt, dieses Kapitel abzuschliessen. Wir sind uns einig, dass dieses Reglement Transparenz und Klarheit bringen wird.

Eine Diskussion, die speziell erwähnenswert ist, ist die Diskussion um die Zusammensetzung der Kulturkommission. Schlussendlich kommt die Spezialkommission zum Schluss, dass der Stadtratsvorschlag einer Fachkommission der richtige Weg ist. Die Argumente, dass die Mitarbeit allen Bewohnenden der Stadt Zug unabhängig davon, ob sie Mitglied einer Partei sind, zugänglich ist sowie dass möglichst viele Kultursparten ihre Vertretung bekommen in der Kommission, haben schliesslich überwogen.

Auch beim Thema Kunst am Bau hat die Kommission beschlossen, eine Änderung im Sinne des Stadtratsbeschlusses vorzunehmen. Angepasst wurde, dass es leicht abgeschwächt wurde, so dass Bauten, bei denen Kunst am Bau überhaupt keinen Sinn machen, beispielsweise unterirdische Bauten, davon ausgeschlossen werden können. Die Kommission wollte jedoch eine gewisse Dringlichkeit für dieses Thema belassen, so dass Kunst am Bau in der Regel gefördert wird. Wichtig

für uns zu erkennen war, dass die 0.5 bis 5 Prozent der Bausumme nicht lediglich als Gage für die Künstlerin gedacht ist, sondern das Budget für das ganze Projekt umfasst.

Die Spezialkommission empfiehlt Ihnen die Vorlage mit unseren Änderungen einstimmig zur Annahme.

André Wicki, Stadtpräsident

Der Stadtrat hat entsprechend die Änderungen der Spezialkommission angeschaut. Da möchte ich zuerst mal in den Worten von Jérôme Peter, dem Präsidenten der Spezialkommission, recht herzlich danken. Wie gesagt waren es drei Sitzungen, stolze 130 Seiten. Die Qualität ist natürlich wichtig und nicht die Quantität, aber ich kann Ihnen nur sagen, der Gesamtstadtrat steht den Änderungen der Spezialkommission gegenüber und empfiehlt Ihnen, diese auch zu übernehmen.

Richard Rüegg

Wir von der Mitte erachten das Reglement grossmehrheitlich als ausgewogen. In der Fraktion diskutierten wir betreffend der «gefühlten Abgehobenheit» des Reglements. Sind die einfachen kulturellen Anlässe und Organisationen wie zum Beispiel Jodler- oder Ländlerabende sowie dergleichen auch vertreten? Wir hoffen es. Zu den einzelnen Paragraphen und Abschnitten werden wir unsere Anträge bei den jeweiligen Artikeln stellen.

Ivano De Gobbi

Auch ich lese das SP-Votum von Jérôme Peter vor, der heute nicht dabei sein kann.

Im Voraus: Die SP-Fraktion stimmt allen Anträgen der Spezialkommission zu.

Wir sind überzeugt, dass das neue Reglement Klarheit bringt – dies einerseits der Stadt, die die Gelder vergibt, und andererseits auch allen Kulturschaffenden, die jetzt transparent sehen, wie die Gelder verteilt werden.

Wir sind überzeugt, dass eine bunte Kulturlandschaft auch auf die Unterstützung der öffentlichen Hand angewiesen ist, um Vielfalt zu gewährleisten.

Die Rolle der Stadt Zug sehen wir daher insbesondere darin, die Rahmenbedingungen zu gewährleisten, die kulturelle Vielfalt zu fördern und die kulturelle Teilhabe und die Zugänge zur Kultur zu unterstützen. Dies ist im neuen Reglement transparent verankert.

Es gibt aber weiter immer noch genügend Spielraum, dass auch Ausnahmen möglich sind und in der Kultur experimentiert werden kann.

In der Vergangenheit gab es Kritik an der Vergabe von Sitzen der Kulturkommission und die Spezialkommission behandelte den Antrag, eine politisch zusammengesetzte Kommission einzuführen. Es hat sich jedoch eine vorbildliche Praxis entwickelt: Vakante Sitze werden öffentlich ausgeschrieben und alle Interessierten – unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit – können sich bewerben. Die Auswahl erfolgt durch die Abteilung Kultur und letztendlich entscheidet der Stadtrat. Durch die öffentliche Ausschreibung wird die maximale Transparenz gewährleistet. Wir unterstützen diese Praxis und empfehlen Ihnen, sie beizubehalten. Die Kulturkommission wird so besetzt durch Menschen von verschiedenen Kultursparten, die mit ihrem Fachwissen dem Stadtrat beratend zur Seite stehen. Wir wollen damit nicht sagen, dass eine politisch zusammengesetzte Kommission nicht gut arbeiten kann und nicht funktionieren würde, jedoch sind wir klar der Meinung, dass die öffentliche Ausschreibung mehr Transparenz bietet und allen die Möglichkeit gibt, egal ob sie einer Partei angehörig sind oder nicht, in der Kommission mitzuwirken. Weiter kann so der Gefahr entgegengewirkt werden, dass plötzlich nur noch Menschen in der Kommission sitzen, die alle aus der

gleichen Kultursparte kommen. So würde wertvolles Wissen aus den anderen Sparten verloren gehen.

Auch bei Kunst am Bau wollen wir nicht, dass dieser Punkt vollständig wegfällt. Die Spezialkommission hat bereits eine Abschwächung vorgenommen, die wir gut finden. Es muss Ausnahmen geben können. Aber in der Regel sollte es der Fall sein, dass bei städtischen Bauten Kunst am Bau die Praxis ist. Und dafür braucht es auch entsprechende Beiträge. Immerhin sind dies oftmals grössere Projekte und die Gage der Künstler ist dann auch nur ein Teil des ganzen Budgets. Die Umsetzung eines solchen Projektes wird da meist der Löwenanteil sein. Weiter kann der GGR immer noch Einfluss auf Bauprojekte nehmen und eingreifen, falls ein Kunst-am-Bau-Projekt aus dem Ruder laufen sollte.

In diesem Sinne bedanken wir uns bei der Spezialkommission, der Abteilung Kultur mit Iris Weder und auch bei allen Kulturorganisationen und Kulturschaffenden, die sich im Vernehmlassungsprozess zum Reglement geäussert haben, dass wir jetzt ein transparenzschaffendes Kulturförderreglement verabschieden können.

Dagmar Amrein

Wir danken der SVP und der GLP für den Vorstoss und dem Stadtrat für die Ausarbeitung dieses Kulturreglements.

Kultur macht Zug attraktiv. Sie ist ein wichtiger Standortfaktor. Wichtig aber ist, dass die Kulturförderung eine Rechtsgrundlage hat, welche transparent ist, wer gefördert wird und nach welchen Kriterien. All dies tut das Ihnen vorliegende Reglement.

Zur Förderungswürdigkeit. Was und wer verdient gefördert zu werden? Die fünf Bereiche künstlerische Qualität, Innovationsgehalt, Bedeutung für die Stadt, angestrebte Wirkung und Reichweite sowie Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit bestimmen, wer überhaupt Förderbeiträge beantragen kann. Wir stehen hinter diesen Kriterien. Was mit der Förderungswürdigkeit noch zu wenig geklärt ist, ist folgende Frage: Sollten zu viele Gesuche eingehen, die alle gut sind, nach welchen Kriterien wird schlussendlich ein Projekt ausgewählt, ein anderes aber nicht? Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Auswahlkriterien in die Richtlinien und nicht in das Reglement gehören, welches schlank daherkommen soll. Wir können diese Argumentation nachvollziehen. In den bestehenden Richtlinien zur Vergabe der Förderbeiträge sind denn auch formale und inhaltliche Kriterien ausformuliert. Die Richtlinien datieren aus dem Jahre 2000. Iris Weder von der Abteilung Kultur hat uns auf Anfrage geschrieben: «Sobald das Kulturförderreglement verabschiedet ist, werden wir die bestehenden Richtlinien und die Verordnung überarbeiten.» Wir begrüssen dieses Ansinnen, denn transparente, nachvollziehbare und möglichst objektive, messbare Kriterien bilden die Grundlage einer gerechten Beurteilung!

Toll finden wir, dass in § 7 die kulturelle Bildung und Teilhabe ins Reglement aufgenommen wurden. Kultur soll nicht etwas Abgehobenes sein, von wenigen für wenige. Es soll gelebte Kultur sein – nahe, sichtbar, wahrnehmbar.

Zur Kunst im öffentlichen Raum: Wenn neue städtische Bauten geschaffen werden, soll und muss die Kunst einen Beitrag leisten. Denken Sie an die schmelzende Lampe ausserhalb dieses Gebäudes oder an die Bronze-Plastik in der Seeliken. Wir sind stolz auf unsere künstlerischen Werke in Zug. Sie alle geben unserer Stadt ein Gesicht. Sie machen Zug unverkennbar und sind identitätsstiftend. Wir finden 0.5 bis 5 Prozent des Bauwerkes angemessen.

Schliesslich zur Kulturkommission: Der Kulturkommission kommt eine mächtige Position zu, da sie über die Förderungswürdigkeit entscheidet und den Stadtrat in kulturellen Belangen berät. Es ist ein Gremium von 5 bis 7 Mitgliedern angedacht, welche Fachwissen aus verschiedenen Kultursparten einbringen. In dieser Kommission braucht es Fachwissen. Wenn Sie einen entzündeten Blinddarm haben, gehen Sie ja auch zu Arzt und nicht zum Gärtner. Ich hoffe es zumindest. Man sucht sich Rat bei Fachleuten. Weshalb sollte es bei der Kultur anders sein? Auch kunstinteressierte Laien haben ihren Platz in der Kommission, denn mindestens 2 Sitze sind für sie reserviert.

Fazit: Vor uns liegt ein gutes Kulturreglement, welches – ergänzt durch die Richtlinien – regelt, wer gefördert werden soll, und es ist festgehalten, dass alle Sparten gleich behandelt werden sollen. Unsere Fraktion dankt dem Stadtrat und der Abteilung Kultur für die Ausarbeitung des Reglements und bittet Sie, dieses zu unterstützen.

Alexander Kyburz

Die FDP-Fraktion findet es gut, dass neu ein Reglement zur Kulturförderung vorliegt und die zu lange Geschichte erfolgreich beendet werden kann.

Es freut uns, dass die Spezialkommission unter der sehr guten Leitung von Jérôme Peter einige Überreglementierung gestrichen hat. Diese Bestimmungen zeigten ein allgemeines Misstrauen gegenüber der Abteilung Kultur.

Inhaltlich sind wir mit dem soliden Reglement bis auf wenige Ausnahmen zufrieden. Wir werden in der Detailberatung darauf eingehen und unsere Anträge stellen. Wir hoffen auf Ihre Unterstützung.

Roman Küng

Die Notwendigkeit für ein neues Reglement für die Kulturförderung hat sich aus den erheblichen Missständen in der Betriebs- und Buchführung der ehemaligen städtischen Kulturabteilung ergeben. Nach einer gefühlten Ewigkeit liegt nun das neue Reglement sowie der Bericht der dafür eingesetzten Spezialkommission vor. Man hätte das schneller haben können; aber man wollte das ja nicht. Entgegen anderslautenden Versprechungen wurde bekanntlich ja vor dem Reglement erst noch eine ganz tolle neue Kulturstrategie durchgedrückt. Ausserdem hätte man ganz einfach das vorliegende Reglement des Kantons übernehmen und für die Stadt Zug anpassen können. Aber Zug wäre ja nicht Zug, wenn man eine einfache Lösung gesucht und natürlich auch gefunden hätte.

So liegt nun dieses 15 Paragraphen umfassende Werk vor und man fragt sich schon: Wieso brauchen wir 15 Paragraphen? Und wieso braucht das kantonale Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens nur 6 Paragraphen? Wäre ein massiv verschlanktes Reglement nicht sinnvoller? Natürlich wäre es das.

Die SVP-Fraktion fordert Sie deshalb alle auf, dieses vorliegende Reglement zu verschlanken. Das heisst, unnötige und vor allem auch budgettechnisch gesehen gefährliche Passagen rauszustreichen.

Die entsprechenden Anträge hierfür erläutern wir Ihnen in der Detailberatung.

Ausserdem wird der Missstand, welcher diese ganze Debatte ins Rollen gebracht, mit diesem neuen Reglement gar nicht behoben. Weiterhin soll die Kulturkommission von selbsternannten Experten besetzt sein und würde so einem demokratisch legitimierten Prozess vorenthalten.

Aus diesen Gründen ist dieses Reglement in der vorliegenden, von der Spezialkommission empfohlenen Fassung für die SVP-Fraktion nicht unterstützungswürdig.

Stefan W. Huber

Was lange währt, wird endlich gut. Vier Jahre nachdem die GLP dieses Reglement initialisiert hat und einigem politischem Hickhack später verfügt die Stadt Zug nun schon bald über eine Gesetzesgrundlage zur Förderung der Kultur in unserer schönen Stadt.

Vor fast einem halben Jahrzehnt konnte die GLP aufzeigen, dass die Vergabe von Fördergeldern und -mitteln in der Stadt Zug regelmässig willkürlich, manchmal von persönlichen Interessen und manchmal von persönlichen Bekanntschaften geleitet wurde. Die Ziele unseres Wunsches zur Schaffung dieses Reglements zur Kulturförderung sind dabei immer dieselben geblieben: die damaligen Missstände nachhaltig zu beheben, die Kulturschaffenden zu würdigen und die Unterstützung ihrer wertvollen Arbeit durch eine verbindliche reglementarische Grundlage abzusichern. Fairness, Verlässlichkeit, Transparenz und Klarheit sind dabei die Kriterien, an denen wir uns stets orientiert haben und an denen wir die Umsetzung unserer Idee und das daraus resultierende Reglement messen werden.

Und wir können guten Gewissens sagen, dass wir zu grossen Teilen hinter dem erarbeiteten Reglement stehen können.

Einen herzlichen Dank möchten wir dabei an den Präsidenten und die Mitglieder der Spezialkommission, der neuen Leitung der Abteilung Kultur, dem Stadtschreiber und der Rechtsabteilung richten. Ich empfand den Austausch und die Zusammenarbeit immer als sehr konstruktiv und lösungsorientiert.

Trotzdem gibt es einige Punkte, die wir als Mängel betrachten und mit einem Vorschlag beheben möchten. Wir werden diese Punkte in der Vernehmlassung nochmals ansprechen, möchten die wesentlichen Aspekte jedoch bereits jetzt zu ihrer mentalen Vorbereitung ein erstes Mal aufbringen.

Unser erstes Argument betrifft die Fördermassnahmen, die in § 5 beschrieben werden. In Buchstabe i wird die gezielte Durchführung städtischer Impulsprojekte und Netzwerkveranstaltungen gelistet. Dort beantragen wir, dem Begriff Netzwerkveranstaltungen die Ergänzung «öffentlich zugänglich» voranzusetzen. Die Grünliberalen sehen es als unabdingbar, dass Netzwerkveranstaltungen, wie zum Beispiel ein schöner Apéro, ein Ausflug, eine nette Konferenz mit den politischen Kolleginnen und Kollegen oder was auch immer unter diesem Begriff in der Umsetzung dann verstanden wird, grundsätzlich in irgendeiner Form der Öffentlichkeit zugänglich sein muss.

Ja, auch wenn es sich um einen Anlass wie jenen der Kulturdirektorenkonferenz handelt, sind wir der Meinung, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zug in irgendeiner Form Zugang haben müssen. Schliesslich sind sie es, die den Kulturdirektoren am Apéro den Sekt bezahlen. Wenn der Stadtrat es beispielsweise als eine förderliche Idee empfindet, auf Kosten der Steuerzahler einen kleinen Apéro für die Kulturschaffenden des Rotary Clubs zu organisieren, dann sollte dieser Apéro zumindest in irgendeiner Form für Steuerzahlerinnen offen sein, die nicht Mitglied des Rotary Clubs sind.

Wir sind sicher, dass der Stadtrat irgendeinen Budgetposten finden wird, in welchen er seine geschlossenen Netzwerkanlässe in geschlossener Gesellschaft verbuchen kann. Noch viel sicherer sind wir, dass die Finanzierung von geschlossenen Kulturanlässen zum Netzwerken nicht durch ein Reglement zu einer neuen Zuger Tradition werden darf. Wir bitten Sie deshalb, unseren Antrag auf Ergänzung mit «öffentlich zugänglichen» Netzwerkveranstaltungen zuzustimmen.

Falls jedoch die Mehrheit dieses Rates findet, dass der Stadtrat durchaus ein paar Netzwerkanlässe in geschlossener Gesellschaft auf Kosten der Ausgeschlossenen schmeissen darf, so bitten wir Sie, zumindest unseren zweiten Antrag zu prüfen, den wir in diesem Falle stellen werden.

Ratspräsident Roman Burkard weist Gemeinderat **Stefan W. Huber** darauf hin, dass die Detailberatung der Synopse erst noch folgt. Die Anträge jetzt bereits einzeln zu erwähnen sei nicht notwendig, da alle Anträge bei der Beratung der Synopse dann noch einmal wiederholt werden müssten.

Stefan W. Huber führt aus, dass er kein Problem damit habe, alle Anträge bei der Beratung der Synopse nochmal zu wiederholen. **Ratspräsident Roman Burkard** entgegnet, dass er damit aber ein Problem habe.

Stefan W. Huber

Gut. Falls unser Antrag abgelehnt würde, würden wir zumindest fordern, dass die Kulturkommission auch nichtöffentliche Netzwerkanlässe prüft. Um nachher die Argumente direkt bringen zu können, werde ich an dieser Stelle abbrechen und dann in der Vernehmlassung noch einmal oder mehrmals nach vorne kommen.

Ratspräsident Roman Burkard dankt **Stefan W. Huber** für diese im Sinne der Effizienz sicher zielführende Entscheidung.

Philip C. Brunner

Noch vor Kurzem waren wir zu zweit, jetzt bin ich alleine. Das ist meine Interessenbindung: Ich bin Mitglied der kantonalen Kulturkommission. Ich war das zusammen mit der heutigen Stadträtin Barbara Gysel.

Ich war seit letztem März in dieser Institution. Und ich möchte sagen, es ist natürlich für eine Nicht-Fachperson, die ich bin, nicht ganz einfach, sich in diese Kultur hineinzuarbeiten, aber aufgrund der guten Führung dieser Kommission war es mir möglich, wirklich gute Impulse zu bringen. Nicht so gut wie Barbara, die als Präsidentin der IG Kultur im Kanton Zug über andere Kontakte verfügt, aber zumindest in der Lage, diese Gesuche kritisch anzuschauen und mich hineinzuarbeiten. Und ich denke, Barbara und ich waren nicht so oft ganz unterschiedlicher Meinung.

Sie können also beruhigt davon ausgehen, es ist durchaus eine «politische Zusammensetzung» einer Kulturkommission möglich, und zwar erfolgreich.

Vielleicht zu den Zahlen: Ich habe es noch kurz nachgeschaut, 2021 – da war ich nicht dabei, aber für 2022 liegen die Zahlen des Kantons noch nicht vor, darum einfach als Grössenordnung – wurden für die Kultur – und der Lotteriefonds hat noch andere spezifische Aufgaben, beispielsweise im Sport, das kommt noch dazu – CHF 11.5 Mio. im Kanton Zug ausbezahlt. Und ich kann Ihnen versichern, dass durchaus ein Grossteil dieses Geldes auch für die Kultur in der Stadt Zug ausgegeben wurde. Vielleicht noch ergänzend, damit Sie einen Vergleich haben, was wir in der Stadt Zug ausgeben. Wir geben jährlich knapp CHF 5 Mio. aus, das ist im Budget 2023 enthalten. Und wenn Sie sagen: Ja gut, die Verwaltung kostet ja auch viel. Nein, ich habe es ausgerechnet. Die Verwaltung inklusive Personalnebenkosten liegt bei ungefähr 6%. Das heisst, 94% dieses Geldes geht wirklich in die Kultur. Natürlich haben Sie als Gemeinderat verschiedentliche Institutionen in der Stadt unterstützt. Ich gebe ein Beispiel: das Casino beispielsweise, die Zahlen sind bekannt, CHF 700'000.00 pro Jahr. Das ist in dieser Zahl inbegriffen.

Also einfach zu sagen, die Argumente der SVP – und jetzt komme ich zu meinem Vorredner Stefan Huber, der grosse Verdienste in dieser Angelegenheit hat. Ja, es ist lange her, aber ohne Stefan Huber würden wir hier wahrscheinlich diese Diskussion nicht führen. Ich freue mich auf die Diskussion. Aber unsere Anträge, die die SVP stellt, sind absolut nicht abwegig. Und es wurde gesagt, das kantonale Kulturreglement hat viel weniger – knapp die Hälfte – der Artikel, die uns jetzt da vorgeschlagen werden.

Ich denke einfach, wir müssen nicht überbürokratisieren, sondern können unsere Strukturen benutzen, die wir haben, übrigens auch die Stelle von Iris Weder – ohne Einsatz von Stefan Huber, der GLP und der SVP wären diese Wechsel alle nicht gekommen. Ich meine, das war dann teilweise bössartig, wie der Stadtrat hinter den Kulissen die Fäden gezogen hat gegen diese Kritiker. Und ich hoffe, dass das jetzt wirklich gut kommt, auch mit dem neuen Stadtpräsidenten, der da eine Riesenchance hat, in der Kultur auch seine Ziele zu verwirklichen.

Beratung Synopse

Ratspräsident Roman Burkard stellt auf Nachfrage fest, dass der Gesamtstadtrat die Anträge der Spezialkommission übernimmt.

§ 1 Zweck

Gregor R. Bruhin

Wir stellen den Antrag, dass beim § 1 zum Zweck alles gestrichen wird ausser Litera a. Die Bestimmung unter Litera a ist absolut ausreichend. Sie besagt, dass die Stadt Zug ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes Kulturangebot für die Stadtzuger Bevölkerung anzustreben hat. Damit sind bereits alle mitgemeint, eine weitere Granulierung in vier zusätzliche Literas ist nicht nötig und bringt keinen Mehrwert.

In diesem Zusammenhang ist ganz wichtig, noch zu sagen: Der Staat ist nicht zuständig für die Förderung von gesellschaftlichen Innovationsprozessen. Ebenfalls ist es auch nicht Aufgabe des Staates, die Wirtschaft oder öffentliche Einrichtungen zu fördern, wie es unter Absatz 3 beschrieben ist. Die Wirtschaft kümmert sich um sich selbst. Der Staat fördert sie am effektivsten, wenn er sie in Ruhe lässt. Und öffentliche Einrichtungen sind per se schon aus Steuergeldern finanziert und deren Aufgaben in Leistungsvereinbarungen umschrieben. Also auch unnötig, wenn wir das hier nochmals regeln. Diese Formulierungen sind insgesamt überflüssig.

Zusammengefasst: Wir stellen den Antrag auf Streichung des gesamten Inhaltes von § 1, ausser der Litera a, welche dann der neue Paragraph oder der neue Absatz 1 wäre.

Alexander Kyburz

Für die FDP-Fraktion ist wichtig, dass bei § 1 Abs. 3 die Subsidiarität weiterhin erwähnt wird und klargestellt wird, dass privates Fördern vorgeht.

Stefan W. Huber

Die GLP kann den Antrag der SVP nachvollziehen, ihn aber nicht unterstützen. Das Ziel des Kulturförderreglements ist es insbesondere, Willkür vorzubeugen. Und wenn ein Stadtrat jetzt einfach eine bestimmte Kunstsparte nicht mag und kein Bedürfnis hat, dies in den vier Jahren zu fördern, dann kann dem vorgebeugt werden, indem explizit eine breite Abstützung verschiedener Kulturarten im Reglement festgehalten wird. Ansonsten kann der Stadtrat wie früher über alles, was nicht festgehalten ist, selber bestimmen. Das finden wir in vielen Situationen gut. Sämtliche Zwecke, die definiert sind, zu streichen halten wir für wenig zielführend für ein solches Reglement.

Stadtschreiber Martin Würmli weist zum Antrag der SVP darauf hin, dass aus der Formulierung nicht ganz klar wurde, welche Absätze gestrichen werden sollen beziehungsweise ob nur die Buchstaben ausser a unter Absatz 2 gestrichen, die Absätze 1 und 3 aber belassen werden sollen. Auf Nachfrage bei **Gregor R. Bruhin** wird zum Antrag festgehalten:

- Absatz 1 soll bestehen bleiben
- Absatz 2 soll bestehen bleiben, aber nur mit lit a., Streichung von lit. b bis lit. h
- Absatz 3 soll gestrichen werden

Abstimmung Nr. 3

- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 9 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 27 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

§ 2 Geltungsbereich

Abs. 2 lit. f

Richard Rüegg

Hier stellen wir den Antrag um Textergänzung. Und zwar soll lit. f neu folgendermassen heissen: «Brauchtum, Volkskultur und Traditionen».

Begründung beziehungsweise Unterschied zwischen Brauchtum und Tradition: Ein Brauch ist eine allgemein akzeptierte Art und Weise, sich in einer bestimmten Gesellschaft, einem bestimmten Ort oder einer bestimmten Zeit zu verhalten oder etwas zu tun. Eine Tradition ist die Weitergabe von Bräuchen oder Überzeugungen von Generation zu Generation.

Die Weitergabe von Traditionen über Generationen erachten wir als wichtig und muss in diesem Reglement enthalten sein, darum die Erweiterung mit Traditionen. Wir bitten Sie um Unterstützung.

Abstimmung Nr. 4

- Für den Antrag der Mitte-Fraktion stimmen 34 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Mitte-Fraktion stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag der Mitte-Fraktion zugestimmt hat.

§ 3 Kulturförderung nach anderen Erlassen

Keine Bemerkungen

§ 4 Förderungswürdigkeit

Abs. 1 lit. c

Alexander Kyburz

Thematisch bleiben wir beim Gleichen wie vorher. Wir haben einen Ergänzungsantrag zu § 4 Abs. 1 lit. c, dieser sollte neu wie folgt lauten: «Bedeutung für die Stadt Zug und ihre Traditionen».

Begründung: Die FDP-Fraktion ist einstimmig der Ansicht, dass die kulturelle Tradition nicht nur im Geltungsbereich unter (§ 2), sondern auch in der Förderungswürdigkeit (§ 4) ausdrücklich erwähnt werden muss. Nur damit kann sichergestellt werden, dass die kulturelle Tradition in der Stadt tatsächlich weiterhin gefördert wird.

Ein klares Reglement mit der Erwähnung von Brauchtum und Volkskultur auch bei der Förderungswürdigkeit hilft, diese Förderung zu sichern. Ansonsten droht traditionellen Anlässen in unserer Stadt das Ende. Es ist fraglich, ob zukünftig auch finanzielle Mittel dafür gesprochen werden können. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Stefan W. Huber

Wenn ich das richtig interpretiere, dann geht es hier um allgemeine Kriterien, an denen Anträge oder Projekte gemessen werden, und zwar alle. Alle Projekte werden an ihrer künstlerischen Qualität, an ihrem Innovationsgehalt, an ihrer Bedeutung für die Stadt Zug, an ihrer angestrebten Wirkung und an ihrer Nachhaltigkeit gemessen.

Jetzt hier Tradition einzuführen, scheint mir ein bisschen zu thematisch, weil wir wollen ja alle Projekte in ihrer Qualität evaluieren und nicht alle Projekte danach beurteilen, wie traditionell sie sind. Denn wenn jetzt ein Projekt kein Brauchtum aufgreift, dann ist das ein negatives Kriterium und wird dann eher abgelehnt.

Ich verstehe den Ansatz für die Traditionsbewussten, aber ich würde klar empfehlen, den Antrag abzulehnen, weil wir ganz klar nicht jedes Projekt und jeden Antrag an einem thematischen Bereich messen wollen.

Abstimmung Nr. 5

- Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 20 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 15 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 5

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag der FDP-Fraktion zugestimmt hat.

§ 5 Fördermassnahmen

Abs. 1 lit. i

Stefan W. Huber

Wir beantragen zu lit. i, die gezielte Durchführung städtischer Impulsprojekte und Netzwerkveranstaltungen, mit «öffentlich zugänglich» ergänzt wird, also vor dem Begriff Netzwerkveranstaltung die Ergänzung «öffentlich zugänglich».

Dies aus folgendem Grund: Wir sehen es als unabdingbar, dass Netzwerkveranstaltungen wie ein Apéro, ein Ausflug oder was auch immer der Öffentlichkeit in irgendeiner Form zugänglich gemacht werden sollen und dieses Reglement keine Grundlage dafür sein soll, dass der Stadtrat in Eigenregie einfach ein paar nette Apéros in geschlossener Gesellschaft regelmässig organisieren kann. Die Öffentlichkeit bezahlt es, also soll die Öffentlichkeit auch in irgendeiner Form Zugang haben. Als Argument habe ich zum Beispiel die Kulturdirektorenkonferenz gehört. Aber auch dort bin ich überzeugt, dass der Stadtrat irgendein anderes Seele-und-Geist-Budget findet, mit dem er eine geschlossene Gesellschaft organisieren kann, und das nicht über dieses Reglement erfolgen muss. Und sonst bin ich auch der Meinung, dass auch eine Kulturdirektorenkonferenz durchaus von

Normalsterblichen besucht werden darf. Ich sehe da keinen Grund, dass hier eine geschlossene Gesellschaft etabliert werden muss.

Wir bitten Sie, das ernsthaft zu prüfen und unserem Antrag zur Ergänzung von «öffentlich zugänglichen» Netzwerkveranstaltungen zu folgen.

André Wicki, Stadtpräsident

Geschätzter Stefan, vielen Dank für deine Unterstützung, was Apéros betrifft. Ich kann dir aber nur sagen: Die Netzwerkveranstaltungen sind immer öffentlich. Und selbstverständlich wollen wir nahe beim Publikum, bei den Bürgerinnen und Bürgern sein. Ich meinte, dass müsste man nicht zwingend reinnehmen in einem Reglement. Es ist gut gemeint, wir machen das schon. Da freue ich mich natürlich schon auf die nächste Veranstaltung.

Stefan W. Huber

Vielen Dank, André. Es gibt durchaus einige Paragraphen, die ausdrücklich die öffentliche Zugänglichkeit erwähnen in diesem Reglement. Die Kunstsammlung sei nur als ein Beispiel erwähnt. Und auch dort ist die Erwartung nicht, dass jedes Bild jederzeit von allen sofort angeschaut werden kann, sondern nur der grundsätzliche Gedanke von einer Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit. Dass das Wort «öffentlich» nichts im Reglement zu suchen hätte oder unnötig ist, kann ich nicht ganz nachvollziehen. Und ich finde das durchaus einen angebrachten Ort im Reglement, um es dementsprechend zu ergänzen. Genau so, wie das bei der Kunstsammlung gemacht wird.

André Wicki, Stadtpräsident

Vielen Dank, Stefan. Wir sprechen vom Gleichen. Ich verweise hier auf § 4 Abs. 2: Gefördert werden kulturelle Vorhaben in der Regel nur dann, wenn sie für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Das Wort «Öffentlichkeit» – hier haben wir das Substantiv – ist da schon drin. Ich bin der Meinung, das reicht so. Wir reden vom Gleichen und wir haben es da schon drin.

Ratspräsident Roman Burkard stellt auf Nachfrage fest, dass **Stefan W. Huber** am Antrag festhält.

Abstimmung Nr. 6

- Für den Antrag der GLP-Fraktion stimmen 18 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der GLP-Fraktion stimmen 16 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 6

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag der GLP-Fraktion zugestimmt hat.

André Wicki, Stadtpräsident

Ich oder wir können natürlich selbstverständlich mit dieser Ergänzung leben und ich freue mich auf den Apéro.

Ratspräsident Roman Burkard bittet für die weitere Beratung, nicht jede Abstimmung anschliessend noch zu kommentieren.

§ 6 Beiträge

Abs. 3

Stefan W. Huber

Wir beantragen, dass bei wiederkehrenden Beiträgen der Zusatz «von mehr als CHF 10'000.00 pro Jahr» gestrichen wird. Abs. 3 würde neu wie folgt lauten: «Für wiederkehrende Beiträge wird mit der Empfängerin oder dem Empfänger eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.»

Und zwar einfach aus dem Grund: Wiederkehrende Beiträge werden als gebundene Ausgabe verbucht. Die Stadt geht eine vertragliche Verpflichtung ein, auch wenn sie nur für CHF 6'000.00 oder CHF 7'000.00 ist, aber die Stadt verpflichtet sich, diesen Beitrag über eine bestimmte Anzahl Jahre auszurichten. Wie ausführlich diese Leistungsvereinbarung formuliert ist, das liegt im Ermessen des Stadtrates. Wir finden es jedoch nötig und überhaupt keine unnötige Bürokratie, dass wenn die eine vertragliche Verpflichtung mit jemandem eingeht, im Gegenzug diese zumindest von mir aus einen Fresszettel unterschreibt und sagt «Ich organisiere das und das zu dem Zeitpunkt».

Deshalb beantragen wir, dass bei wiederkehrenden Beiträgen – das war damals auch ein Thema, dass es manchmal, wenn es bei den einmaligen nicht gereicht hat, bei den wiederkehrenden Beiträgen verbucht wurde. Das kann man machen, aber ich finde, wenn die Stadt sich verpflichtet, eine Leistung abzugeben, dann sollte sich auch der oder die Kulturschaffende verpflichten, eine Leistung abzugeben. Wie detailliert und ausführlich das gemacht wird, darf der Stadtrat gerne selber entscheiden, aber es sollte im Nachhinein nachvollziehbar sein, was erwartet wurde und warum die Stadt diese Bindung eingegangen ist.

Gregor R. Bruhin

Wir unterstützen diesen Antrag nicht. Wir sind der Meinung, dass mit der Schwelle von CHF 10'000.00 eine angemessene Hürde gesetzt ist. Wenn man jetzt für alle wiederkehrenden Beiträge eine Leistungsvereinbarung voraussetzen würde, würde man das auch bei CHF 500.00, CHF 1'000.00 oder CHF 1'500.00 machen müssen. Und das schießt den Vogel administrativ und bürokratisch schon ein bisschen ab.

Wir haben die Schwelle übrigens ja jetzt sowieso schon heruntergenommen. Der Stadtrat hätte ja grundsätzlich bis CHF 50'000.00 das Recht, selber zu schalten und zu walten, auch ohne Leistungsvereinbarungen. Bis da kann er nämlich eingeben ohne einen GGR-Beschluss entsprechend vorauszusetzen.

Wenn man jetzt sagt, dass die Buchungshierarchie nicht eingehalten wird, dass man ein bisschen mischt zwischen den Töpfli etc., ist das sicher unschön. Das soll nicht passieren, wiederkehrend soll wiederkehrend sein und einzelne Unterstützungen sollen einzelne Unterstützungen sein. Aber das ist Sache der Rechnungsprüfungskommission, das entsprechend zu kontrollieren und dann auch anzumerken, wie es auch an allen anderen Orten im Budget respektive in der laufenden Rechnung Sache dieser Kommission ist, die finanzielle Kontrolle auszuüben. Weil das passiert auch an anderen Orten in der Verwaltung. Das ist unschön und soll generell aufhören, aber das muss man jetzt nicht an einem Ort exemplarisch oder gezielt anpassen.

André Wicki, Stadtpräsident

Da möchte ich schon sehr beliebt machen, dass wir bei CHF 10'000.00 bleiben. Denn sonst haben wir wirklich Verwaltungsaufwendungen, die uns überfordern.

Ich muss vielleicht hier mal einen Punkt ansprechen: Im November 2019 haben sie die Motion eingegeben. Ich kann das absolut nachvollziehen. Ich kann das absolut nachvollziehen. Was war der Punkt? Der Punkt war: Das Vertrauen hat gefehlt. Das Vertrauen hat gefehlt.

Wir haben jetzt mit Iris Weder eine neue Chefin in der Abteilung Kultur. Und Sie müssen wissen, das sind drei super Powerfrauen, die haben einen Stellenetat von total 2.2 Pensen. Sie können nachschauen in der Kostenstelle 1600, ein Budget von CHF 4.9 Mio. Und da wird wirklich akribisch – und ich habe mich sehr gefreut, ich komme von den Finanzen rüber in das Präsidiale –, da wird wirklich akribisch aufgelistet, auch bei der nächsten Kulturkommission, was da kommt. Das Budget 2023, was haben wir im Budget drin, was ist schon aufgebraucht, was ist der Vergleich zum Vorjahr? Das wird sehr, sehr akribisch gemacht.

Ich hoffe, dass mittlerweile durch die Spezialkommission, durch das ganze Kulturreglement von Ihrer Seite jetzt das Vertrauen da ist und dass wir jetzt nicht da runtergehen von CHF 10'000.00.

Stefan W. Huber

Jetzt muss ich doch bitten, mir vielleicht einen kleinen Einblick in die städtische Bürokratie zu gewähren. Ich war selber schon Empfänger von Fördermassnahmen, und zwar von Stiftungen, ich habe zwei Förderpreise erhalten. Diese waren unter CHF 10'000.00 und es war immer mit einer Leistungsvereinbarung verbunden. Diese Beiträge waren nicht wiederkehrend.

Die konkrete Frage ist: Jemand bekommt für drei Jahre eine Zusage für CHF 9'900.00, unterzeichnet der Stadtrat einen Vertrag und sichert der Person das zu? Die hat etwas Schriftliches, damit sie, falls die Stadt nicht zahlt, dann kommen und sagen kann: «Hey, ihr habt mir das aber zugesichert.» Weil wenn das der Fall ist, dann sehe ich den Mehraufwand nicht, darauf schnell zu schreiben, was erwartet wird.

Kann der Stadtrat sagen, okay, du bekommst die nächsten drei Jahre CHF 9'000.00 – und da wird nichts schriftlich festgehalten? Oder bekommt der Empfänger einfach nur eine Zusicherung? Oder wie muss man sich das vorstellen?

André Wicki, Stadtpräsident

Wovon du sprichst – wenn ich das richtig verstehe –, das ist eine Leistungsvereinbarung. Und das übersteigt natürlich eine Bestätigung von zum Beispiel CHF 500.00.

Und es gibt ja auch eine Finanzverordnung, die habe ich bei mir, die auch sagt – es wurde von Kollege Gregor Bruhin vorhin erwähnt –, da müssen wir schauen, dass wir vom Aufwand her im Mass sind.

Sie kennen alle das Budget von der gesamten Stadt. Sie kennen das Budget der Kultur. Wir möchten einfach beliebt machen, dass wir beim Vorschlag von CHF 10'000.00 bleiben. Das ist überschaubar. Das ist machbar. Das ist seriös. Und ich werde dann später beim nächsten Punkt noch dazu kommen, dass wir da entsprechend auch Rechenschaft abgeben.

Abstimmung Nr. 7

- Für den Antrag der GLP-Fraktion stimmen 7 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der GLP-Fraktion stimmen 28 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 7

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag der GLP-Fraktion abgelehnt hat.

§ 7 Kulturelle Bildung und Kunstvermittlung

Gregor R. Bruhin

Wir stellen den Antrag, den gesamten § 7 zu streichen. Und zwar ist für die Bildung das Bildungsdepartement zuständig und nicht die Kulturabteilung respektive das Präsidialdepartement. Die Annahme dieses Paragraphen führt dazu, dass Kompetenzen und Verantwortungen innerhalb der Verwaltung nicht mehr am gleichen Ort liegen. Beides gehört in Bildungsfragen jedoch auch ins Bildungsdepartement und soll dort entsprechend geregelt werden, wie das auch jetzt schon der Fall ist. Dazu kommen auch nach und nach nichtssagende Aussagen. Zum Beispiel in Absatz 3, wo steht: qualitativ hochstehende Vermittlungsangebote. Niemand weiss, was das ist, ein qualitativ hochstehendes Vermittlungsangebot. Die Förderung dieser Angebote besteht bereits im Rahmen des sehr umfangreich beschlossenen Zwecks unter § 1, den Sie ja vorher gegen unseren Antrag genehmigt haben. Also sollten Sie jetzt auch konsequent sein und dann nicht noch weiter dort ausbauen, wenn Sie schon einen umfangreichen Zweck haben.

Etienne Schumpf, Stadtrat

Der Dienst am Staat und an der Öffentlichkeit ist für mich die schönste Berufung – und so möchte ich mein erstes Votum als Stadtrat auch beginnen.

Es stellt sich hier die Frage: Was hat Bildung eigentlich mit der Kultur gemeinsam oder warum gehört jetzt genau diese Regelung in dieses Reglement?

Heute ist es so, dass die Zusammenarbeit von Bildung und Kultur sehr vielfältig und auch wichtig ist. Und da könnte ich jetzt zahlreiche Beispiele nennen, aber ich nehme jetzt ganz kurz eine Zusammenfassung vor, so sind die Stadtschulen in enger Zusammenarbeit zum Beispiel mit dem Kunsthaus, Museum für Urgeschichte, Museum Burg Zug. Da werden diverse Führungen gemacht, da werden mit den Schulen zusammen diverse Projekte umgesetzt. Es kommen auch entsprechende Leute in die Schule für Projektwochen. Da ist die Zusammenarbeit sehr, sehr eng.

Von der Bildungsseite wird diese Zusammenarbeit auch vom Lehrplan 21 entsprechend vorgeschrieben. Aber jetzt kommt eigentlich der entscheidende Punkt: Es ist wichtig, dass wir die Regelung und auch diesen Paragraphen so drinlassen, damit wir die Kulturorganisationen auch verpflichten, dass der Bildung und diesen Projekten entsprechende Prioritäten eingeräumt werden. Sonst hätten sie da natürlich irgendwelchen Spielraum und die Bildung würde allenfalls nach ihren Prioritäten und Projekten nicht mehr diesen Stellenwert geniessen, die sie heute geniessen. Darum ist es sehr, sehr wichtig, dass dies so wie vorgeschlagen von der Spezialkommission drinbleibt.

Und am Schluss noch ein Kommentar: Wer sich selber ein Bild von Bildung und Kultur machen möchte, wie das gelebt wird, so findet am 4. und 5. Juli das Musical «Les Choristes» statt, an dem die Musikschule Zug bereits seit Monaten arbeitet.

Abstimmung Nr. 8

- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 8 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 27 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 8

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Abs. 2 lit. b

Richard Rüegg

Hier stellen wir den Antrag auf Streichung dieses Abschnittes.

Begründung: Gemäss HRM2 müssen die Kosten dem Kostenverursacher belastet werden. Sollte somit ein Schulprojekt gestartet werden, müsste dies auch über das Bildungsdepartement abgerechnet werden.

Nach Rücksprache mit der Verwaltung ist das Budget vorhanden. Man kann es im Bildungsdepartement abrechnen. Demzufolge ändert sich nichts für die Schulprojekte. Wir sind nicht gegen die Schulprojekte, dass wir uns richtig verstehen. Aber gemäss HRM2 gehört dieser Artikel hier nicht rein, darum möchten wir ihn gerne gestrichen haben. Danke für die Unterstützung.

Dagmar Amrein

Ich verstehe zwar die Begründung, aus welcher Kasse das finanziert werden soll. Ich selber erlebe es aber als wirklich bereichernd, wenn von Kulturseite her Impulse in die Schule einfliessen, und ich habe das Gefühl, dass mit diesem Artikel hier die Grundlage geschaffen wird, dass von kultureller Seite her eben Innovationen an die Schule herangetragen werden können.

Es ist relativ zufällig, welche Lehrpersonen kulturelle Bildung vermitteln oder nicht – je nach eigener Affinität. Und wenn von kultureller Seite her Impulse kommen, kommt es allen Kindern zugute.

Ich würde den Artikel nicht streichen.

Gregor R. Bruhin

Also manchmal habe ich schon das Gefühl, wir sind im Wilden Westen. Wir machen ein bisschen Gesetze, obwohl wir übergeordnete Rechtsgrundlagen haben, die ganz klar aussagen, wie wir mit solchen Dingen zu verfahren haben. Diese Schulprojekte gibt es ja weiterhin, da ist ja niemand dagegen. Aber sie werden richtig budgetiert und richtig abgewickelt. Und sonst haben wir hier etwas im Reglement drin, das dann ganz sicher so nicht stattfinden wird, weil sie dann beim Bildungsdepartement entsprechend abgewickelt und bezahlt werden. Und wir haben ganz viele andere solche Paragraphen auch noch im Reglement drin, die sich überschneiden, die doppelt geregelt sind, die zum Teil sogar noch übergeordneten Rechtsgrundlagen widersprechen.

Da machen wir es uns schon ein bisschen einfach als Parlament, wenn wir hier einfach sagen: Ja, ja, jetzt noch ein bisschen Moral und Gutdünken, machen wir das noch ein bisschen rein und das noch ein bisschen rein – und tragen der Rechtsstaatlichkeit und übergeordneten Grundsätzen keine Rechnung. Das stört mich, muss ich offen sagen.

Abstimmung Nr. 9

- Für den Antrag der Mitte-Fraktion stimmen 26 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Mitte-Fraktion stimmen 10 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 9

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag der Mitte-Fraktion zugestimmt hat.

§ 8 Städtische Kunstsammlung

Keine Bemerkungen

§ 9 Kunst im öffentlichen Raum

Gregor R. Bruhin

Wir stellen auch hier den Antrag, diesen Paragraphen zu streichen. Und zwar nicht, weil es eine Diskussion ist, ob man jetzt Kunst am Bau gut oder schlecht findet. Das ist gar nicht die Frage hier. Sondern dieser Paragraph ist schlichtweg einfach unnötig.

Bereits heute ist Kunst am Bau problemlos möglich. Das sehen Sie an den vergangenen Bauprojekten, wo das gemacht wurde. Bei jedem Baukredit können wir per Antrag hier im Parlament oder der Stadtrat kann es schon in der Bauvorlage selber beantragen, wenn er das will, oder es kann noch vorher in der Bau- und Planungskommission beantragt werden – überall dort können wir Geld zurückstellen. Wir können ein Töpfchen bilden und sagen: Bei diesem Projekt wollen wir Kunst am Bau in der finanziellen Dimension X machen. Das ist heute alles bereits möglich, wir müssen das nicht noch mit in der Regel Muss-Vorschriften in einem Reglement festschreiben, obwohl das bis heute wunderbar funktioniert.

Es besteht keine Notwendigkeit, dieses bewährte Vorgehen über die Baukredite, das wir bis jetzt schon haben, zu ändern und diese finanziellen Mindestvorschriften einzubringen. Diese schränken nämlich im Endeffekt, auf lange Sicht, nur den Handlungsspielraum von uns als Parlament langfristig unnötig ein.

Stefan W. Huber

Wir stellen ebenfalls den Antrag auf Streichung und unterstützen das Anliegen der SVP, allerdings aus etwas anderen Gründen. Und zwar wird die Förderung von Baukunst bereits in § 2 lit. c abgedeckt und lässt dort genügend Spielraum für individuelle Baukunstprojekte, die jemand im öffentlichen initiieren möchte. Wenn Kulturschaffende eine gute Idee haben, wie sie den öffentlichen Raum mit Kunst am Bau oder Baukunst aufwerten können, dann ist dies bereits abgedeckt.

Unseres Erachtens ist die Einführung einer verbindlichen Bauvorschrift, wie sie hier vorgesehen ist, im Kulturreglement am falschen Ort. Solche Bauvorschriften, wenn man sie denn will, gehören nicht in das Reglement zur Kulturförderung, sondern beispielsweise in eine städtische Bauordnung. Oder wie es in anderen Kantonen der Fall ist, in ein kantonales Gesetz zur Kulturförderung.

Man könnte genauso gut im Lärmreglement einen bestimmten Anteil festlegen, der für den Lärmschutz eingesetzt wird.

Wir halten das hier für die falsche Stelle, um eine Bauvorschrift verbindlich festzulegen, und bitten Sie deshalb, dem Antrag zur Streichung des Paragraphen zuzustimmen.

Alexander Kyburz

Die FDP-Fraktion teilt die Bedenken der SVP insofern, dass auch wir damit einverstanden sind, dass es hier keine obligatorische Regelung gibt, wir möchten jedoch nahelegen, dass wir einfach Absatz 2 durch eine Kann-Vorschrift ersetzen. Ich würde dann den Detailantrag nochmals bei der Beratung von Absatz 2 stellen.

André Wicki, Stadtpräsident

Der Stadtrat ist schon der Meinung, dass es Kunst am Bau geben muss. Wir reden hier von städtischen Liegenschaften. Liegenschaften haben wir 220 als solches. Neue werden entsprechend dazukommen. Und wir sind schon auch der Überzeugung, das hat auch was mit Standortmarketing zu tun. Schlussendlich obliegt es ja dann wieder Ihnen, geschätzte Damen und Herren, wenn der Baukredit kommt und Sie sagen, in welcher Höhenordnung das entsprechend sein wird.

Wir haben ja am nächsten Sonntag eine grosse Abstimmung. Wenn Sie von der Summe dieser Abstimmung dann 0.5% nehmen, dann sind Sie genau bei CHF 500'000. Aber das müssen Sie diskutieren, wo die Grössenordnung ist. Es gibt da ja auch eine Bandbreite.

Uns ist es einfach wichtig, dass man bei den städtischen Gebäuden doch auch etwas machen darf oder kann.

Abstimmung Nr. 10

- Für den Antrag der SVP-Fraktion und der GLP-Fraktion stimmen 13 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion und der GLP-Fraktion stimmen 23 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 10

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag der SVP-Fraktion und der GLP-Fraktion abgelehnt hat.

Abs. 2

Alexander Kyburz

Wir stellen folgenden Änderungsantrag bei § 9 Abs. 2. Dieser sollte neu wie folgt lauten: Verpflichtungskredite für öffentliche städtische Bauvorhaben können einen angemessenen Betrag für die künstlerische Ausstattung der Baute oder Anlage (max. 5% der Bausumme, höchstens aber CHF 500'000.00) enthalten.

Begründung: Die FDP-Fraktion findet Kunst am Bau eine gute Sache. Finanziell wurde die Förderung hier aber zu unflexibel für den Schönwettermodus beschlossen. Der obligatorische Prozentsatz von 0.5% der Bausumme würde dazu führen, dass bei grossen Bauprojekten – wie vom Stadtrat André Wicki erwähnt – immer der Betrag von CHF 500'000.00 für Kunst am Bau gesprochen werden muss, von Gesetzes wegen gesprochen werden muss.

Das ist für die FDP-Fraktion zu viel des Guten. Der minimale Prozentsatz von 0.5% ist demnach zu streichen. Es ist lediglich der maximale Prozentsatz von 5% niederzuschreiben.

Ansonsten können neue, innovative und preiswerte Kunstprojekte nicht gefördert werden, weil immer mehr Geld ausgegeben werden muss und der wohlhabende Starkünstler beauftragt werden muss.

Die Kann-Bestimmung lässt der zukünftigen politischen Diskussion zudem mehr Platz und verhindert nicht zwingend notwendige Ausgaben. Um die Stadtfinanzen kann es zukünftig auch mal wieder schlecht stehen. Bei einer finanziellen Schieflage darf Kunst am Bau nicht obligatorisch sein, auch nicht in der Regel. In der Regel bedeutet fast immer.

Stefan W. Huber

Die GLP steht heute ein bisschen auf den Fuss. Für uns hat es schon keinen Sinn gemacht, alle Projekte am Faktor Tradition zu messen, und das hier macht noch viel weniger Sinn. Es geht ja hier um ein Reglement, in dem bestimmte Fördermassnahmen der Stadt festgelegt werden. Wenn es darum geht, dass die Stadt einen Beitrag leisten kann, dann macht das durchaus Sinn. Aber in ein Reglement einzufügen, dass ein Bauherr kann – ein Bauherr kann einen Teil des Kapitals in ein Bauvorhaben stecken, das macht keinen Sinn. Die Können-Formulierung für eine Massnahme, die nicht von der Stadt ausgeht, sondern von einem Privaten initiiert werden muss – das Geld bezahlt ja nicht die Stadt.

Eliane Birchmeier weist **Stefan W. Huber** darauf hin, dass es § 9 Abs. 2 öffentliche städtische Bauvorhaben betrifft. Damit hat sich die Sache für **Stefan W. Huber** geklärt.

Abstimmung Nr. 11

- Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 24 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 12 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 11

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag der FDP-Fraktion zugestimmt hat.

§ 10 Eigene Kulturvorhaben

Abs. 1

Alexander Kyburz

Zu § 10 Abs. 1 stellen wir folgenden Ergänzungsantrag. § 10 Abs. 1 sollte neu wie folgt lauten: Die Stadt Zug kann ausnahmsweise eigene Kulturprojekte und -anlässe durchführen. Wenn immer möglich arbeitet sie dafür mit bestehenden Kulturorganisationen zusammen, kann im Ausnahmefall aber auch selbständige Trägerschaften bilden.

In der Stadt hat es etablierte und sehr erfolgreiche Kulturorganisationen. Falls die Stadt bei einem Anlass auf die Hilfe Dritter setzt, soll die Stadt mit diesen bekannten Kulturorganisationen zusammenarbeiten.

Die Stadt soll keine neuen selbstständigen Trägerschaften gründen, welche dann unabhängig und unkontrolliert die privaten Kulturorganisationen konkurrenzieren. Dies lehnt die FDP-Fraktion einstimmig ab. Es braucht keine neuen Kulturorganisationen, welche in der Verwaltung herbeigezüchtet werden.

Abstimmung Nr. 12

- Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 31 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 4 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 12

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag der FDP-Fraktion zugestimmt hat.

§ 11 Kulturkommission

Gregor R. Bruhin

Wir beantragen bei § 11 Abs. 1, dass eine politisch zusammengesetzte Kommission eingesetzt wird anstelle einer Fachkommission.

Vielleicht vorab: Ich fand es vorhin in den Grundsatzvoten interessant, dass vor allem Politiker am meisten Angst vor politisch zusammengesetzten Kommissionen zu haben scheinen.

Bei Absatz 2 würde das dann heissen: Die Kulturkommission besteht aus mindestens sieben oder maximal elf Mitgliedern. Die Vergabe der Sitze basiert auf den Fraktionsstärken der Parteien im GGR und wird alle vier Jahre nach den Gesamterneuerungswahlen neu berechnet.

Alle die jetzt meinen, es gehe hier um eine politische Kommission bestehend aus GGR-Mitgliedern, liegt falsch. Es geht hier um eine politisch zusammengesetzte Kommission analog anderer städtischer Kommissionen, die politisch zusammengesetzt sind, zum Beispiel die Schulkommission oder die Nachhaltigkeitskommission. Die Erfahrung zeigt, dass dies wunderbar funktioniert.

Das zeigt zum Beispiel auch das Modell des Kantons Zug. Dieser hat auch eine politisch zusammengesetzte Kulturkommission, die sich im höchsten Grade bewährt hat. Also alles, was wir im Umfeld an politisch zusammengesetzten Kommissionen sehen, sogar anhand eines direkten Beispiels einer kantonalen Kulturkommission, das funktioniert wunderbar. Da haben wir überhaupt gar kein Problem und müssen auch keine Angst davor haben.

Die Parteien – bin ich überzeugt – verfügen über genügend qualifizierte Mitglieder oder Kontakte zu Dritten, die sie in diese Kommission entsenden können, die diese Aufgaben wahrnehmen können. Für alle, die vielleicht neu sind und das nicht wissen: Auch politisch zusammengesetzte Kommissionen wählt der Stadtrat. Das heisst, die Parteien haben ein Vorschlagsrecht. Die Parteien werden angefragt, man meldet Leute und der Stadtrat entscheidet dann, ob diese Person in die Kommission eingesetzt wird oder ob die vielleicht dann wirklich im höchsten Masse unqualifiziert ist und ein neuer Vorschlag eingereicht werden muss.

Also es ist dann nicht so, dass man einfach einen ultimativen, einseitigen Anspruch hätte.

Politisch zusammengesetzte Kommissionen sollten für die Umsetzung von Reglementen, wo man solche Kommissionen macht, eigentlich der Standard bei der Stadt sein, nicht nur bei der Kultur. Damit wird nämlich eine entsprechende demokratische Kontrolle sichergestellt und ebenfalls trägt es dem Gedanken «von Bürger zu Bürger» und dem Milizsystem Rechnung.

Stefan W. Huber

Nach langem Ringen haben wir uns entschieden, dem Antrag auf Einsetzung einer politisch zusammengesetzten Kommission statt einer Fachkommission zuzustimmen. Die GLP war immer offen und hatte da keine Belieben, sondern wollte den ganzen Prozess einmal abwarten und das genau analysieren.

Wir bitten Sie inständig, einen allfälligen intuitiven Abwehrreflex jetzt einmal beiseite zu schieben und sich die Argumente anzuhören.

Kultur ist keine Wissenschaft. Und das Argument, dass die Kommission aus ausgewiesenen Fachspezialisten und Expertinnen bestehen muss, wird nur schon durch den Widerspruch entkräftet, dass ja ebenfalls argumentiert wird, dass alle einen Zugang haben sollen, dass es demokratisch breit abgestützt sein soll, dass das Publikum ebenfalls in der Kommission vertreten sein soll. Also man will ganz offensichtlich nicht irgendwelche doktorierten Kulturexperten in dieser Kommission, sondern man möchte eine Art kritisches Checks-and-Balances-Gremium, das dem Stadtrat kompetent und kritisch zur Seite steht.

Einer der grössten Missstände, warum die Probleme damals überhaupt entstehen konnten, bestand darin, dass diese Fachkommission halt einfach zu vertraut war. Der Stadtrat hat sie eingesetzt, die haben sich wohlgefühlt. Das Ausstandsrecht – auch wenn man behauptet, dass falsch protokolliert wurde – wurde gemäss Protokoll immer wieder verletzt. Und das geschieht einfach, weil die Kommission gegenseitig zu vertraut ist, weil sie niemandem Rechenschaft schuldig sind und weil halt

alle auch selber Anträge gestellt haben und davon profitiert haben, dass sie die Leute persönlich gekannt haben.

Es geht also nicht darum, einen Mangel an Fachkompetenz in der Kulturstelle zu beheben. Iris Weder, so wie ich sie kennengelernt habe, ist eine hochkompetente, kritische Frau und auch ihre Angestellten machen einen super Job. Da fehlt es nicht an Fachwissen, sondern es fehlt an einem Bezug und Checks und Balances durch die Zuger Bevölkerung. Und genau das war damals auch das grösste Problem. Ich finde den Vergleich ein bisschen absurd, wenn man krank ist, geht man zum Arzt. Niemand geht zur Kulturkommission, wenn er krank ist. Und schauen Sie sich mal die GPK an. Die Geschäftsprüfungskommission besteht auch aus Laien. Und da ist jemand für ein ganzes Departement verantwortlich und dort schreit niemand danach, dass es Experten sein müssen, sondern da vertraut man darauf, dass die Parteien – jede Partei mit ihrem Umkreis und ihrer Auswahl hat eine grössere Reichweite, eine grössere Vielfalt und eine breitere Kompetenz, die sie abdecken kann, als wenn ein Stadtrat ausschreibt und nachher so ein bisschen nach Bekanntheitsgrad auswählt, auch nach Parteizugehörigkeit. Man müsste dann ja auch kontrollieren, dass die Mitglieder nicht Mitglieder derselben Partei sind wie der aktuelle Stadtrat. Also auch bei der politischen Kommission könnte die SVP oder die Mitte jemanden stellen, der nicht Mitglied der Partei ist. Es geht nicht darum, dass das Kommissionsmitglied Mitglied einer Partei ist, sondern dass eine Partei die Verantwortung übernimmt für dieses Mitglied in der Kulturkommission. Und genau das führt dazu, dass dieses Gremium seine kritische Funktion – und nur deswegen braucht es das Gremium – bewahren kann.

Wir bitten Sie wirklich, einmal darüber nachzudenken, dass die Argumente für eine Fachkommission, wenn man sie genauer anschaut, nicht wirklich zählen. Weil wir wollen nicht primär eine Fachkompetenz in dieser Kommission, sondern eine transparente, demokratische Abstützung in der Bevölkerung und eine möglichst breite Interessenvertretung – und nicht, der Stadtrat setzt ein paar Bekannte ein, mit denen er sich gut versteht.

Richard Rüegg

Wir beantragen Ihnen die Anpassung des Textes wie folgt:

Die Kulturkommission besteht aus sieben Mitgliedern, welche Fachwissen aus verschiedenen Kultursparten einbringen. Davon sind mindestens drei Mitglieder als politische Vertreter aus dem GGR.

Somit haben wir in der Kulturkommission das Fachwissen und die politische Kontrolle unter einem Hut, aber die politische Kontrolle hat nicht die Überhand über das Kulturfachwissen. Die Argumente, wieso man eine politische Kontrolle gerne möchte in dieser Kulturkommission, wurden schon mehrmals erwähnt. Ich danke Ihnen, wenn Sie uns unterstützen.

André Wicki, Stadtpräsident

Ich habe mir das sehr genau angeschaut. Die Damen und Herren Mitglieder dieser Fachkommission – und ich möchte darauf hinweisen, dass es in § 2 Geltungsbereiche gibt, die Sie definiert haben, und die Definition hat ja angefangen von Seiten Kultur über den Stadtrat, die Mitwirkung und nicht zuletzt auch die Spezialkommission, die eine Ausschuss des Grossen Gemeinderats ist mit elf Damen und Herren, in die ich eigentlich ein grosses Vertrauen habe. Und genau das möchte ich Ihnen ganz kurz aufzeigen, diese Geltungsbereiche.

Ich nenne jetzt Namen und auch die Geltungsbereiche: Evelyne Lohm, ehemals im Stiftungswesen: Kunst und Literatur. Vreni Fasan, interessiertes Publikum. Ja, was ist interessiertes Publikum? Unter

§ 11 Abs. 2 steht, dass mindestens zwei Mitglieder die kulturinteressierte Öffentlichkeit vertreten. Und Frau Fasan kommt aus dem Bereich Finanzen, aus dem Bankbereich, und hat schon mal ein kritisches Auge, was Zahlen betrifft. Dann Andreas Elmiger, auch interessiertes Publikum. Er ist Ingenieur und entsprechend im Geltungsbereich für Baukultur. Dann haben wir Stefanie Herzberg für den Geltungsbereich darstellende Kunst und Literatur. Dann haben wir Dino Sabanovic, Musik und Sozialkultur, und Julia Häcki bis Dezember 2022, visuelle Kunst und Kunstgeschichte.

Wir haben das mal miteinander bestimmt, dass wir diese Geltungsbereiche haben für die Stadt Zug. Und hier müssen Sie wissen, ich habe die Zahlen zusammengezählt, Sie können das nachschauen:

- Einmalige Beiträge: CHF 360'000.00
- Wiederkehrende Beiträge: CHF 241'000.00

Was die Kulturkommission macht, das ist Beträge sprechen beziehungsweise diskutieren anhand von diesem Fachgremium, nach diesen Geltungsbereichen über einen Totalbetrag von CHF 600'000.00, was 12 Prozent ausmacht vom ganzen Budget von der Kultur.

Und was ich eingangs schon gesagt habe – und ich verstehe Ihr Anliegen –, es geht hier um Vertrauen. Es geht hier um Vertrauen.

Frau Weder als Leiterin Kultur hat in diesen zweieinhalb Jahren jetzt wirklich bewiesen, dass sie das Vertrauen bei Ihnen wieder gewinnen kann. Und lassen Sie uns doch dieses Vertrauen mal weiterführen. Sie haben auch in Zukunft alle Möglichkeiten, Änderungen zu machen.

Vielleicht noch zur Ausschreibung: Diese Stellen werden öffentlich ausgeschrieben. Da können sich alle Damen und Herren entsprechend bewerben. Das geht über Ostendis, dann kommt das entsprechend rein über die Personalabteilung, Kulturabteilung, Stadtrat – und dann wird erst entschieden. Und Basis dafür sind entsprechend die Geltungsbereiche.

Ja, ich meine schon, November 2019 ist vorbei. Es war richtig und gut, dass das gemacht wurde. Aber wir sind heute zweieinhalb Jahre später. Wir glauben an diese Fachkommission mit diesen Geltungsbereichen und wir würden gerne damit fortfahren.

Und ich kann Ihnen aber auch etwas anbieten. Das habe ich schon bei der IT gesagt, einmal im Jahr kommen wir gerne in die GPK. Ich möchte auch gerne mit der Kultur, mit Frau Iris Weder, in die GPK kommen und Ihnen aufzeigen, was in der Kulturkommission besprochen und auch entschieden wird oder entschieden wurde, und Ihnen auch aufzeigen, dass wir da auf dem richtigen Weg sind für die Stadt Zug.

Alexander Kyburz

Wie Stadtrat André Wicki vorher betont hat, werden die Stellen öffentlich ausgeschrieben. Und das hat auch einen Grund. Es geht um eine Fachkommission und ihre Hauptaufgabe ist, die eingehenden Gesuche zu prüfen. Es geht nicht um eine politische Kontrolle der Abteilung Kultur. In diesem Sinne setzen wir uns auch für eine unpolitische Fachkommission ein.

Stefan W. Huber

Als erstes möchte ich sagen, dass ich verstehen kann, dass die Arbeit als GGR-Präsident anstrengend sein kann, aber ich verbitte mir irgendwelche Grimassen, wenn ich mich für ein Votum melde. Das ist mein Kind, dieses Reglement. Ich habe sehr viel Herzblut investiert. Und ich weiss, ich komme viel nach vorne...

Ratspräsident Roman Burkard unterbricht und führt aus, dass es nicht seine Absicht war, irgendwelche Grimassen oder Faxen zu machen.

Stefan W. Huber

Ist okay. Gut, zum Argument, das André Wicki eingebracht hat. Nochmal: Wir diskutieren nicht über das Vertrauen, beim Reglement geht es nicht um das Vertrauen in irgendwelche Personen, die aktuell in einem Amt sind. Die Forderung nach einer politischen Kommission hat nichts mit dem Vertrauen in André Wicki zu tun oder in Iris Weder oder in irgendeine andere Person, sondern sie hat einen institutionellen Charakter.

Und zur Ausschreibung: Der Stadtrat möchte die Ressourcen der Kulturabteilung schonen. Und da kann man es beispielsweise so organisieren, dass offene Kommissionsstellen ausgeschrieben werden und die Bewerber können sich dann bei einem Verantwortlichen, zum Beispiel beim Fraktionschef der jeweiligen Partei im GGR, bewerben. Sie müssen nicht Parteimitglied sein, den Bewerbungsprozess übernehmen quasi dann die Fraktionschefs, der Stadtrat ist entlastet und kann die Ressourcen der Kulturabteilung sparen, es erfolgt dezentral und politisch legitimiert. Das lässt sich durchaus so organisieren, dass nicht nur die Vorteile einer politischen Kommission zum Tragen kommen, sondern auch die Vorteile einer öffentlichen, sichtbaren Ausschreibung.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu § 11 ein Antrag der SVP-Fraktion und ein Antrag der Mitte-Fraktion vorliegt. Weil diese Anträge zum Teil deckungsgleich beziehungsweise ergänzend sind, platziert der Ratspräsident den Vorschlag, dass der Stadtrat für die 2. Lesung damit beauftragt werden soll, aufgrund dieser Voten einen entsprechenden Artikel neu zu verfassen.

Einige Ratsmitglieder bekunden vom Platz aus ihre Ablehnung dieses Vorschlages.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Der Vorschlag ist, wenn Sie den Präsidenten hätten ausreden lassen, dass man eine Grundsatzabstimmung macht, ob man eine politische Kommission möchte, eine gemischte Kommission oder eine Fachkommission, und dass dann gemäss dem Resultat, das der GGR mit auf den Weg gibt, konkret ein Vorschlag auf die 2. Lesung gemacht wird, wie das formuliert werden soll, und dabei natürlich die Anträge, wie sie eingereicht wurden, als Basis nimmt. Wir haben einfach gemerkt, dass es sonst schwierig wird, die einzelnen Absätze einander gegenüberzustellen.

Gregor R. Bruhin

Wir sind nicht einverstanden und halten an unserem Antrag fest.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat damit zur Abstimmung über die beiden Anträge zur Kulturkommission kommt. Zuerst wird über den Antrag der SVP-Fraktion abgestimmt.

Abstimmung Nr. 13

- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 14 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 22 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 13

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Ratspräsident Roman Burkard wiederholt den Antrag der Mitte-Fraktion, der nun zur Abstimmung kommt. Der Text soll wie folgt angepasst werden:

Die Kulturkommission besteht aus sieben Mitgliedern, welche Fachwissen aus verschiedenen Kultursparten einbringen. Davon sind mindestens drei Mitglieder als politische Vertreter aus dem GGR.

André Wicki, Stadtpräsident

Ich möchte einfach nochmals in Erinnerung rufen: Es wird öffentlich ausgeschrieben. Und wenn irgendjemand sich entsprechend darauf bewirbt und einen politischen Hintergrund hat, kann diese Person genauso gut in der Fachkommission sein.

Abstimmung Nr. 14

- Für den Antrag der Mitte-Fraktion stimmen 18 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Mitte-Fraktion stimmen 18 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 14

Ratspräsident Roman Burkard stellt Stimmengleichheit fest, damit obliegt dem Ratspräsidenten der Stichentscheid. **Ratspräsident Roman Burkard** fällt den Stichentscheid, er stimmt dem Antrag der Mitte-Fraktion zu. Damit hat der Rat dem Antrag der Mitte-Fraktion zugestimmt.

§ 12 Abteilung Kultur

Gregor R. Bruhin

Das ist jetzt ein Paragraph, der absolut total quer in der Landschaft steht. Wir stellen daher den Antrag auf Streichung des gesamten Paragraphen.

Warum? Der Vollzug jedes Reglements, jeder Rechtsgrundlage ist Sache der Exekutive, sei es auf gemeindlicher, kantonaler oder eidgenössischer Stufe. Darum heisst es ja auch die «vollziehende» Behörde. Der Stadtrat ist die vollziehende Behörde. Die Exekutive in der Stadt Zug, zusammengesetzt durch den Gesamtstadtrat, nimmt diese Verantwortung als Exekutive wahr – und nicht die Abteilung Kultur und auch nicht irgendwelche anderen Abteilungen. Der Stadtrat ist das vollziehende Organ in unserem Rechtssystem.

Aus diesem Grund widerspricht dieser Paragraph der Gewaltenteilung, wenn wir als Parlament mit diesem Reglement direkt auf die Verwaltungsorganisation Einfluss nehmen. Denn diese ist ausschliesslich Sache des Stadtrates. Selbstverständlich kann der Stadtrat dann verwaltungsintern die Abteilung Kultur damit beauftragen, genau das, was hier im Reglement steht, umzusetzen. Dies aber in diesem Reglement vorzuschreiben, wäre ein Novum. Das machen wir nirgends. Wir beauftragen bei jedem Reglement den Stadtrat mit dem Vollzug des Reglements. Und wir beauftragen nicht in einem Reglement eine spezifische Abteilung. Wir würden hier ein Präjudiz auch für zukünftige Fälle schaffen.

Darum können Sie diesen Paragraphen mit gutem Gewissen streichen. Der Stadtrat kann die Kulturabteilung ganz normal mit all diesen Punkten beauftragen, die er hier im Reglement vorgeschlagen hat. Aber wir bleiben in der Rechtssetzung sauber.

Abstimmung Nr. 15

- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 30 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 3 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 15

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag der SVP-Fraktion zugestimmt hat.

§ 13 Zusammenarbeit

Gregor R. Bruhin

Auch bei diesem Paragraphen stellen wir den Antrag auf komplette Streichung.

Wir empfinden es als lächerlich, dass man in einem Reglement vorschreibt, dass die Verwaltung intern zusammenarbeiten muss. Das ist eine Selbstverständlichkeit und eine reine Führungsaufgabe der Stadträte und des Gesamtstadtrates als Kollegium. Und daher ist auch dieser § 13 nicht nötig und gehört gestrichen. Wenn sie dann glauben, die Verwaltung kann nur zusammenarbeiten, wenn wir das in ein Reglement schreiben, dann glaube ich, steht es in der Stadt Zug nicht mehr so gut. Darum streichen Sie doch auch diesen Artikel, den braucht es wirklich nicht.

Abstimmung Nr. 16

- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 32 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 4

Ergebnis Abstimmung Nr. 16

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag der SVP-Fraktion zugestimmt hat.

§ 14 Finanzierung

Gregor R. Bruhin

Ich komme das zweitletzte Mal. Sie sehen, ich habe einfach nur die unnötigen Dinge, die es im Reglement nicht braucht, im Auge. Auch bei der Finanzierung, diesen Paragraphen braucht es auch nicht.

Wir stellen Antrag auf Streichung dieses Paragraphen.

Auch hier haben wir einen völlig unnötigen Paragraphen. Selbstverständlich wird die Finanzierung über die laufende Rechnung abgewickelt und damit jährlich vom Grossen Gemeinderat im Rahmen des Budgets beschlossen. Und selbstverständlich gelten auch alle anderen Rechtsgrundlagen, wie zum Beispiel die Finanzverordnung oder sogar auch übergeordnete Rechtsgrundlagen wie die Gemeindeordnung. Das brauchen wir hier nicht reinzuschreiben. Um das zu wissen, brauchen wir ganz sicher kein Kulturreglement, damit wir wissen, dass die anderen Rechtsgrundlagen, die wir eingesetzt haben oder zum Teil übergeordnet sind, sowieso gelten. Das ist nämlich einfach der Fall, das ist gegeben. Das läuft bereits jetzt so. Der ganze Prozess läuft auch ohne diese Formulierung genau so weiter.

Und darum können wir auch diesen Papiertiger hier streichen.

Abstimmung Nr. 17

- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 35 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 17

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag der SVP-Fraktion zugestimmt hat.

§ 15 Referendum und Inkrafttreten

Gregor R. Bruhin

Ich bin jetzt voraussichtlich das letzte Mal hier zu diesem Geschäft.

Ich habe einen technischen Antrag: Wir beantragen, dass der Stadtrat das Inkrafttreten dieses Reglements beschliesst.

Dann haben wir nicht mehr das Problem, dass wir ein fixes Datum, dass mittlerweile in dieser Vorlage schon in der Vergangenheit liegt, im Reglement haben. Rückwirkend können wir ja sowieso keine Rechtsgrundlagen schaffen, das ist nicht zulässig. Das heisst, wenn dann der politische Prozess abgeschlossen ist, wenn also die 2. Lesung abgeschlossen und die Referendumsfrist ungenutzt oder genutzt verstrichen ist, allenfalls mit Volksabstimmung und Annahme des Reglements, dann kann der Stadtrat das Reglement einfach auf den nächsten Monat oder übernächsten Monat oder das nächste Quartal oder das neue Jahr, wie der Stadtrat das dann will, einsetzen.

Sonst haben wir hier einfach das Problem, dass wir ein irgendein Datum reinschreiben, dann sind wir im politischen Prozess und je nachdem geht dieser schneller oder weniger schnell. Und dann stimmt dieses Datum nicht.

Der pragmatische Weg wäre, wenn wir einfach ins Reglement schreiben: Der Stadtrat beschliesst das Inkrafttreten.

Wir haben dann noch einen zusätzlichen Antrag, und zwar für einen neuen Absatz 3. Wir stellen den Antrag, dass wir dieses Reglement zeitlich befristen. Das ist der Ansatz der Sunset Legislation. Das haben wir bereits erfolgreich eingeführt beim Energiereglement. Das ist übrigens mal ein Vorstoss der FDP gewesen, der vor Jahren mal wollte, dass man die Sunset Legislation generell einführt. Also freue ich mich auf viele blaue Stimmen von Blauen mit einem Ja zu meinem Antrag. Wir haben das beim Energiereglement schon gemacht und haben das auf 12 Jahre befristet. Warum 12 Jahre? Das sind genau drei Legislaturen. Mit der Sunset Legislation zwingt man dann das Parlament, also die rechtsetzende Behörde, solche Erlässe in einer angemessenen Periodizität zu überprüfen, ob sie der Tagesaktualität entsprechen.

Das heisst, der neue Absatz 3, den wir beantragen, würde heissen:
Dieses Reglement ist für 12 Jahre gültig.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zwei Anträge zu § 15 gestellt wurden. Zuerst wird über den Antrag betreffend Stadtratsbeschluss über den Zeitpunkt des Inkrafttretens und danach über den Antrag betreffend Sunset Legislation zur zeitlichen Befristung des Reglements abgestimmt.

Abstimmung Nr. 18

- Für den Antrag der SVP-Fraktion betreffend Inkrafttreten stimmen 31 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion betreffend Inkrafttreten stimmen 4 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 18

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag der SVP-Fraktion betreffend Inkrafttreten zugestimmt hat.

Abstimmung Nr. 19

- Für den Antrag der SVP-Fraktion betreffend Befristung stimmen 24 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion betreffend Befristung stimmen 10 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 19

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag der SVP-Fraktion auf Befristung des Reglements zugestimmt hat.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 6 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Zur Ziff. 4 wird festgehalten, dass gemäss Abstimmung Nr. 19 zur Befristung des Reglements auf 12 Jahre, eine entsprechende Änderung notwendig wird.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat das Reglement über die Kulturförderung in 1. Lesung beraten hat. Anträge zuhanden der 2. Lesung sind spätestens 10 Tage vor der Ratssitzung schriftlich einzureichen.

Philip C. Brunner

Ich habe eine Frage an den Stadtpräsidenten: Wann dürfen wir mit der 2. Lesung im Rat rechnen? Ich denke, das wäre noch relativ wichtig, nachdem der Prozess doch dreieinhalb Jahre gedauert hat seit der ersten Intervention hier, dass wir das irgendwie abschliessen. Weil das war doch eigentlich das Kapitel der letzten Legislatur. Das sind Hausaufgaben von gestern, wir möchten ja eigentlich jetzt loslassen können mit der Kultur. Mit was rechnet der Stadtrat zeitlich bis zur 2. Lesung?

André Wicki, Stadtpräsident

Die Frage ist natürlich berechtigt. Wir werden das jetzt entsprechend bereinigen. Ich möchte das Ganze eigentlich so schnell wie möglich vorantreiben mit Kultur und Stadtrat und dann kommen wir wieder. Aber mich heute schon festlegen, in wie vielen Wochen da sein wird, kann ich noch nicht machen. Aber Sie hören an meiner Äusserung, dass ich da nicht von Jahren, sondern von Wochen rede.

Gregor R. Bruhin

Ich habe noch einen Hinweis respektive eine Frage. Und zwar haben wir ja diese Spezialkommission für das Kulturförderreglement gebildet. Diese Kommission hat sich jetzt verändert. Wir von der SVP hatten zum Beispiel in der letzten Legislatur noch ein Mitglied in der Kommission, das mittlerweile aus dem Rat ausgeschieden ist. Ich weiss nicht, ob das bei anderen Fraktionen auch der Fall ist, dass es

Veränderungen gibt. Auf eine 2. Lesung müsste diese Spezialkommission das Reglement ja theoretisch nochmals behandeln.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir diese Spezialkommission dann allenfalls nachbesetzen und das ordentlich traktandieren müssen.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Das ist grundsätzlich korrekt. Wir haben jedoch vorgesehen, dass wir mal schauen, wie viele Änderungen das es heute gibt und dass wir dann gestützt auf das Resultat von heute mit dem Kommissionspräsidenten das Gespräch suchen, ob überhaupt eine neue Lesung in der Spezialkommission gewünscht ist. Falls ja, würden wir selbstverständlich eine Nachwahl ansetzen. Es ist aber schon die Frage, ob es Sinn macht, weil doch relativ viele Leute gewechselt haben, dass man hier quasi nochmals bei null anfängt oder ob einfach die bestehenden Personen allenfalls auf eine zweite Lesung verzichten. Wir müssen das aber noch vertieft anschauen und werden sicher mit dem Präsidenten der Spezialkommission das Gespräch suchen.

6.2 Bebauungsplan; An der Aa II, Plan Nr. 7517; 1. Lesung

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2723 vom 25. Oktober 2022
- Bericht und Antrag der BPK Nr. 2723.1 vom 15. Dezember 2022
- Bericht der GPK Nr. 2773.2 vom 19. Dezember 2022

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass das Wort zum Eintreten verlangt wird.

Esther Ambühl Tarnowski

Das Votum habe ich etwas gekürzt, aber die Vorbemerkung muss ich, glaube ich, trotzdem noch machen, weil ich es eben im Saal gehört habe.

Wie einige Anwesende wissen, war ich bis vor einem Jahr bei der Stadt Zug in der Stadtplanung tätig. Der Bebauungsplan An der Aa war aber nicht mein Projekt und somit sah ich diesen Bebauungsplan, wie auch Sie, das erste Mal, als Bericht und Antrag des Stadtrats aufgeschaltet wurde. Dies als Vorbemerkung.

Im Namen der SP-Fraktion stelle ich den Antrag auf Nichteintreten.

Das Areal An der Aa ist zentral gelegen und mit direktem S-Bahn-Anschluss und nahe am See – eigentlich eine Perle. Damit ist es ideal für eine dichte, personenintensive Nutzung mit viel Wohnen und etwas Arbeiten. Ein Hauptstützpunkt der ZVB kann diese Vorgabe aber nicht erfüllen, wie wir auch heute in der Zeitung lesen konnten.

Vieles ist noch unklar. Es sind sehr viele Verweise auf das Bewilligungsverfahren. Ich habe es schnell überflogen und 10 Verweise gefunden. Damit sind aber die ohnehin schon spärlichen Qualitäten nicht gesichert.

Der Bebauungsplan sieht kaum Wohnnutzungen vor, viel weniger als die Grundnutzung. Somit verschlechtert sich das Verhältnis von Einwohnenden und Arbeitsplätzen zusätzlich.

Der Aussenraum überzeugt unsere Fraktion weder in der Qualität noch in der Quantität. Der zwingend vorgeschriebene Quartierfreiraum ist, wenn überhaupt, knapp eingehalten.

Die Ausdolung des Siehbachs mit dem sehr knapp bemessenen Gewässerfreiraum ist kein Vorteil des Bebauungsplans, sondern eine Vorgabe aus der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung.

Die geplante Nutzung mit dem ZVB-Busdepot und dem minimalen Wohnanteil ist eine unverzeihliche Verschwendung von bestens gelegentlichem Baugebiet.

Die SP verlangt an dieser Lage eine Nutzung, die dem Standort gerecht wird mit viel Wohnraum, preisgünstigem Wohnraum, ein städtebauliches Projekt, welches die gemischte Nutzung unterstützt, eine Umgebungsgestaltung mit einem Mehrwert für alle und einen Beitrag an Ökologie und Nachhaltigkeit, der über das gesetzlich vorgeschriebene Minimum hinausgeht.

Wird auf den Bebauungsplan eingetreten, so wird die SP-Fraktion an einigen Punkten Änderungen verlangen.

Vielen Dank für die Unterstützung unseres Antrags und somit auf die Chance für ein Projekt mit Mehrwert für alle.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag auf Nichteintreten vorliegt, und fragt die Ratsmitglieder, ob es Wortmeldungen zu diesem Ordnungsantrag gibt.

Mathias Wetzel

Es würde uns nicht verwundern, wenn aufgrund solcher Anträge ein Grundeigentümer in Zukunft auf einen Bebauungsplan in der Stadt Zug verzichtet und auf die Regelbauweise ausweicht. Dadurch würde der GGR sein Mitspracherecht verlieren. Die Bebauung der SBB im Kirschloch-Areal lässt in diesem Zusammenhang grüssen. Ob dies im Sinne dieses Rates ist, bezweifeln wir jedoch.

Das kantonale Planungs- und Baugesetz gibt klar vor, unter welchen Bedingungen ein Bebauungsplan erlassen werden kann und welche Zugeständnisse seitens der Grundeigentümerschaft notwendig sind. Nun die Schrauben in der politischen Diskussion noch weiter anzuziehen und der Grundeigentümerschaft vorzuschreiben, was sie genau zu bauen hat, ist unseres Erachtens aber nicht die Aufgabe dieses Rates.

Es wäre äusserst schade, wenn aufgrund solcher Anträge in Zukunft ein Bogen um Bebauungspläne in der Stadt Zug gemacht würde.

Insofern beantragt Ihnen die FDP-Fraktion, den Antrag der SP-Fraktion auf Nichteintreten abzuweisen.

David Meyer

Ein Nichteintretensantrag kommt ja ausserordentlich selten vor, besonders bei Bebauungsplänen haben wir das meines Erachtens schon ewig lange nicht mehr gehabt.

Meine Frage ist hier: Ein übergeordneter Richtplan liegt vor. Was würde das konkret heissen, wenn wir hier einem Nichteintretensantrag folgen würden?

Ich bitte den Stadtrat, hierzu Antwort zu geben. Ich denke mal, er hat sich mit dieser Frage bestimmt vertieft befasst.

Roman Burkard, Ratspräsident

Ich kann dazu auch eine Bemerkung abgeben. Wenn wir Nichteintreten beschliessen, dann wird das Geschäft nicht materiell behandelt. Das ist quasi eine Rückweisung. Meines Wissens besteht dann die Bebauungsplanpflicht in diesem Perimeter trotzdem und der Stadtrat müsste einen neuen Bebauungsplan ausarbeiten.

Philip C. Brunner

Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Wir lehnen diesen Antrag dezidiert ab.

Wer das ausgedruckte Exemplar dieser Vorlage des Stadtrates vorliegen hat – ich habe es hier mitgenommen –, der erkennt, dass es einer der schwersten beziehungsweise dicksten Bebauungspläne ist, die in diesem Rat – zumindest in den letzten 15 Jahren, wo ich hier dabei bin – behandelt wurden. Es liegt eine immense Vorarbeit vor, in verschiedenen Gremien. Der Kantonsrat hat sich vor ein paar Jahren damit beschäftigt und hat diesen Standort im Richtplan vorgegeben. Man kann jetzt darüber begeistert sein, ich war es auch nicht.

Ich kann die Argumente meiner Vorrednerin durchaus nachvollziehen, aber es ist richtigerweise von der FDP gesagt worden, hier haben wir es nicht mit einem Stück Land zu tun, das irgendjemandem gehört und beispielsweise im Baurecht an die ZVB abgegeben wird, sondern die haben Eigentum.

Es gibt auch aus Sicht der Stadt Zug wesentliche Elemente, die bereits vor Jahren zwischen Stadt und Kanton ausgehandelt wurden. Ich beziehe mich auf das Gaswerkareal.

Ich denke, wir würden eine Riesenchance vergeben. Wie gesagt, man kann kritisch sein. Von einzelnen Punkten dieses Bebauungsplans sind wir auch nicht begeistert. Wir hätten uns beispielsweise – aber ich bringe das wirklich nur als Beispiel – eine höhere Bauhöhe auf den Arealen A und B im Norden des Areals gesehen. Man kann tausende von Sachen an diesem Ding nicht gut finden. Aber wenn wir das ablehnen – der Präsident hat es gesagt –, dann schütten wir hier wirklich das Kind mit dem Bade aus und verzögern einen Prozess, der sowieso schon lange dauert. In den Unterlagen der BPK und der GPK ist ein bisschen ausformuliert, wie lange das geht, bis diese Bauerei da im Norden losgehen kann. Die meisten von uns werden nicht mehr in diesem Rat sein und vermutlich wird auch vom Stadtrat niemand mehr da sein, wenn das dann als Objekt eingeweiht wird.

Also halten wir den Prozess, der jetzt läuft, nicht auf und beschränken wir uns auf die Punkte, die die BPK und später dann auch die GPK behandelt hat. Ich danke Ihnen sehr. Es ist im Interesse des öffentlichen Verkehrs, es ist im Interesse unserer Stadt, dass dieses Areal bald unter den Bauhammer kommt.

Abstimmung Nr. 20

- Für den Antrag der SP-Fraktion auf Nichteintreten stimmen 4 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion auf Nichteintreten stimmen 26 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 6

Ergebnis Abstimmung Nr. 20

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Nichteintreten abgelehnt hat. Eintreten ist somit beschlossen.

Richard Rüegg bittet die Verwaltung, dass der Ratssaal beim nächsten Mal geheizt wird, damit er seine Winterausrüstung zu Hause lassen kann, denn die Temperatur dünkt ihn doch ein bisschen zu tief.

Richard Rüegg, BPK-Präsident

Grundsätzlich verweise ich auf Bericht und Antrag der BPK.

Die BPK behandelte die Vorlage an zwei ordentlichen Sitzungen. Diese fanden am 22. November und am 5. Dezember statt.

Folgende Punkte möchte ich nochmals erwähnen:

Es entsteht ein verdichtetes, städtebaulich attraktives Stadtgebiet. Die ZVB geht mit dem ÖV in die Tiefe, dadurch gibt es Platz für neue Elemente.

Das Areal wird unterteilt in vier Bereiche:

- Der neue Hauptstützpunkt der ZVB im Süden entlang der Geleise.
- Das Gebäude für den Rettungsdienst und die kantonale Verwaltung, die einen Riegel bilden zur dahinterliegenden Bebauung.
- Das Baufeld Nord mit zwei Gebäuden, eines davon für preisgünstigen Wohnbau und Dienstleistungen, das andere bis jetzt nur für Dienstleistungen.
- Der vierte Bereich ist der Nachhaltigkeit und Aufwertung des Areals gewidmet.

Im Schnitt sind folgende Punkte gut zu erkennen:

- Staffelung in Dichte und Höhe;
- Urbaner Charakter entlang der General-Guisan-Strasse mit Bauvolumen in einer Höhe von 30 und 28 Metern;

- Durchwegung mit öffentlichem Fussweg vom Bahnhof bis zum Stierenmarktareal;
- Gliederung in der Körnung, die gegen Süden kleinteiliger wird. Das ZVB-Gebäude nimmt die Körnung südlich der Geleise auf.

Wie sie aus dem Bericht entnehmen konnten, diskutierten wir sehr intensiv über das Baufeld Nord. Die ZVB wird das Baufeld Nord im Baurecht abgeben. Der Baurechtszins fliesst zurück in den öffentlichen Verkehr. Diverse Mitglieder der Kommission sind mit der Anzahl der vorgesehenen Wohnungen nicht glücklich.

In der Mischzone wären 50% Wohnen vorgeschrieben. Beim nördlichen Teil der Bebauung ist der Wohnanteil unbefriedigend. Dem Argument, dass Bedarf an grossflächigen Büros besteht, wird entgegengehalten, dass man erst in zehn Jahren auf dem Areal mit dem Bau der zweiten Etappe beginnt und nicht weiss, wie die Nachfrage nach Büroflächen dann tatsächlich aussieht.

Durch die Kommission wurde gefragt, ob es verfahrenstechnisch möglich wäre, den Teil Süd wie vorgeschlagen zu genehmigen und den Teil Nord nochmals grundlegend zu evaluieren. Die Verwaltung führt aus, dass es die Möglichkeit gibt, ein Wettbewerbsverfahren für den nördlichen Teil zu beantragen, der im Baurecht an einen Investor abgetreten werden soll.

Wenn der Grosse Gemeinderat das wünscht, kann er einerseits eine Wettbewerbspflicht festschreiben und könnte auch Nutzungsvorschriften für ein Teilgebiet festsetzen.

In der BPK wurden alle Anträge betreffend Wohnanteil oder Wettbewerbspflicht abgelehnt, wie sie aus dem BPK-Bericht bereits entnehmen konnten.

Zu den Anträgen der BPK werde ich bei den einzelnen Abschnitten, sofern nicht durch die Verwaltung übernommen, jeweils unsere Argumentation bekannt geben.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Die GPK hat sich kurz vor Weihnachten, am 19. Dezember, mit dieser Vorlage beschäftigt. Sie war damals bereits im Besitz einer Aktennotiz der BPK und konnte deshalb auch diese sieben Anträge, von denen mein Vorredner bereits gesprochen hat, einzeln durchgehen.

Zu sagen, dass die GPK in eineinhalb Stunden ungefähr das erreicht, was die BPK in zwei Sitzungen erreicht, wäre natürlich vermessen. Wir haben uns wirklich stark auf die BPK abgestützt und ich danke der BPK für ihre Arbeit diesbezüglich.

Ich kann einfach sagen, dass wir in allen Punkten den Anträgen der BPK folgen – also deckungsgleich, es gibt da keine einzige Abweichung. Wir haben zum Teil abgestimmt, aber auch einigen Anträgen stillschweigend zugestimmt.

Wenn Sie den Bericht lesen, dann haben wir noch ein Thema zusätzlich aufgeworfen, das die BPK – zumindest mir nicht bekannt – nicht besprochen hat. Es geht dabei um die Löschung von Elektrobussen im Brandfall. Da haben wir auf Seite 9 des GPK-Berichts eine Antwort von der Departementschefin erhalten, die ich Ihnen entsprechend aufgeführt habe.

Im Weiteren hat die GPK einstimmig beschlossen, auf die Vorlage einzutreten, und hat den Antrag des Stadtrates zur Festsetzung des Bebauungsplans 7517 bei Feststellung der Umweltverträglichkeit in 1. Lesung gutgeheissen. Es gab keine Schlussabstimmung, weil es die 1. Lesung ist, aber

konsultativ kann ich sagen, dass die GPK hinter der Vorlage steht und diesem Projekt, das nun nach Jahren endlich in den politischen Prozess einmündet, auf Ebene Stadt viel Erfolg wünschen.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Der ÖV im Kanton Zug ist vorbildlich und innovativ. Sowohl die Stadtbahn wie auch die Zugerland Verkehrsbetriebe sind regionale Erfolgsgeschichten.

Bei den Zugerland Verkehrsbetrieben sorgen gegen 450 Mitarbeitende dafür, dass mit über 100 Linienbussen auf 32 Linien die mehr als 16.5 Millionen Passagiere jährlich im ganzen Kanton Zug sicher und komfortabel an ihr Ziel gelangen, und das an 365 Tagen im Jahr.

Dreh- und Angelpunkt all dieser Aktivitäten ist der Hauptstützpunkt in der Stadt Zug. Von hier aus wird das Unternehmen nicht nur geleitet und gesteuert, auf dem Gelände befinden sich auch die Gebäudehallen für die Garagierung, die Betankung und den Fahrzeugunterhalt.

Die teilweise mehr als 60-jährigen Bauten erfüllen die Anforderungen an ein modernes Mobilitätsunternehmen allerdings schon lange nicht mehr. Sie sind in die Jahre gekommen und bieten zu wenig Platz für die stark gewachsene Flotte. Ebenso sind die Werkstätten und die Infrastruktur veraltet und längst nicht mehr für moderne Fahrzeuge ausgelegt.

In einer 2021 durchgeführten Kundenzufriedenheitsbefragung erzielten die Zugerland Verkehrsbetriebe im Zentralschweizer Branchenvergleich einen Topwert und schnitten mit 81 von 100 möglichen Punkten sehr gut ab.

Die ZVB wird als kundenfreundlich, dienstleistungsorientiert und sicher bewertet. Das spiegelt sich auch im Zuwachs an Passagieren wider: Die ZVB transportiert heute 50 Prozent mehr Fahrgäste als noch vor 20 Jahren. Und die Bevölkerung wünscht sich für die Zukunft, dass das Angebot und das Netz weiter ausgebaut werden. Was gut ist, von dem will man noch mehr.

Das ist durchaus in unserem politischen Sinn, dass mit einem attraktiven Angebot eine weitere Verlagerung auf den ÖV stattfinden kann und soll.

Es steht ausser Frage, dass der Hauptstützpunkt der Zugerland Verkehrsbetriebe einer grundsätzlichen Erneuerung bedarf. 2019 hat der Kantonsrat grünes Licht für den neuen Hauptstützpunkt der Zugerland Verkehrsbetriebe gegeben und damit ein wichtiges Zeichen für die Zukunft des ÖV in unserem Kanton gesetzt.

Der Stadtrat steht voll und ganz hinter den Entwicklungen auf dem Areal der ZVB. Denn vom Bebauungsplan an der Aa II wird auch die Stadt Zug in vielerlei Hinsicht profitieren:

Erstens erfolgt eine Aufwertung und Verdichtung des gesamten Areals:

- Das bis heute geschlossene Areal wird geöffnet und in den Stadtraum integriert.
- Für Fussgänger und Velos entstehen neue, attraktive Wegverbindungen.
- Die Natur erhält mehr Raum: Der Schleifedamm wird zu einer biodiversen Oase aufgewertet und der Siehbach wird entlang des neuen Fuss- und Velowegs geöffnet und verbreitert.

Zweitens entstehen auf dem nördlichen Baufeld zusätzlicher Wohn- und Dienstleistungsraum. Beides wird in der Stadt Zug gleich dringend benötigt:

- Im achtgeschossigen Gebäude B entsteht grossflächig preisgünstiger Wohnraum.
- Das ebenfalls achtgeschossige Gebäude A ist mit seinem verdichteten Volumen für Dienstleistungsflächen ausgelegt.

Büroraum ist knapp in Zug, und das während Corona prognostizierte Bürosterben ist nicht eingetreten. Im Gegenteil, viele Unternehmen wollen ihre Angestellten zumindest teilweise wieder im Büro zurückhaben. Die Nachfrage nach zentralen, grossflächigen Büroräumen übersteigt das Angebot nach wie vor um ein Vielfaches.

Eine gewisse Entlastung erfolgt in naher Zukunft zwar über die etappenweise Realisierung des Tech Clusters, weitere Entwicklungsperspektiven bieten das LG-Areal und der Bebauungsplan oder das Areal an der Aa. Beides benötigen wir, wenn wir auch in Zukunft ein starker Wirtschaftsstandort sein wollen.

Der Bebauungsplan an der Aa II bringt die verschiedensten Bedürfnisse unter ein Dach. Er ist ausgewogen und bringt allen Beteiligten – von der ZVB, dem Rettungsdienst und der Polizei über die kantonale Verwaltung, dem Wirtschaftsstandort Zug bis zu den Bedürfnissen der Stadt Zug und ihrer Bevölkerung vielfältige Vorteile.

Und last but not least gewinnt die Stadt Zug durch den Landabtausch mit dem Kanton rund 1'200 m² Land und erhält auf dem Gaswerkareal insgesamt ein 12'200 m² grosses Grundstück an bester Lage, auf dem unter anderem auch preisgünstiger Wohnraum entstehen kann.

Der Stadtrat ist mit den Anträgen der BPK und GPK einverstanden und empfiehlt dem GGR, die Festsetzung des Bebauungsplans in 1. Lesung gutzuheissen.

Daniel Blank

Die FDP-Fraktion freut sich. Sie freut sich, dass das Geschäft nun zur Beratung auch im GGR ist. Es wurde ja bereits auf kantonaler Ebene viel diskutiert und beschlossen. Heute sind wir an der Reihe. Auch wenn die Reihenfolge im Vorfeld nicht immer ganz nachvollziehbar für uns war, schätzen wir die Entwicklung, die das Projekt gemacht hat. Unser Dank geht auch an den Stadtrat und sein Baudepartement. Ihnen ist es gelungen, die städtischen Anliegen einzubringen. Wir haben so ein austariertes und stimmiges Paket auf dem Tisch.

Die FDP unterstützt die Vorlage in der aktuellen Fassung. Wir unterstützen auch die Anträge der BPK. Weiterführende Anträge, insbesondere im Bereich Wohn- und Gewerbeanteil, werden bei uns aber keine Zustimmung finden.

Erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung. Ganz besonders freut es mich, dass wir heute für einmal den ÖV unterstützen können, ohne dass diese eins zu eins zulasten des MIV geschieht. Neben der optimalen Infrastruktur für die ZVB, die die Bauten bieten, haben wir an der General-Guisan-Strasse die Möglichkeit für die ZVB, über einen Baurechtszins Verträge für den ÖV zu generieren. Es ist selbstredend, dass dafür auch eine Nutzung notwendig ist, die Erträge generieren kann.

Gerne melden wir uns in der Detailberatung noch zu Wort.

Michèle Willimann

Vorweg möchten wir uns für die Erarbeitung des vorliegenden Bebauungsplanes bedanken. Es handelt sich um ein Areal mit einer langen Vorgeschichte. ZVB-Stützpunkt hier, ZVB-Stützpunkt da, ganze Verwaltung hier, oder doch nur ein Teil... Die Standortentscheide sind gefallen und diese werden wir deshalb auch nicht mehr in Frage stellen. Absolut klar ist, dass das Areal heute stark unternutzt ist, und das an einer top zentralen Lage. Klar ist auch, dass die Bauten der ZVB alt und nicht mehr zeitgemäss sind. Ein Handlungsdruck ist auf jeden Fall da.

Nun zum Bebauungsplan: Besonders begrüßen wir, dass die ZVB zukünftig sehr platzsparend agieren wird und einiges unterirdisch abwickeln kann. Auch schätzen wir, dass das Areal zukünftig durchwegbar ist. Da sehen wir auch einen Mehrnutzen für die Bevölkerung. Leider hört es aber dann bereits bald einmal auf mit den positiven Punkten.

Unser Hauptkritikpunkt am vorliegenden Bebauungsplan ist der sehr tiefe Wohnanteil. Der Grossteil des Areals – knapp 90 % – befindet sich heute in der Wohn- und Arbeitszone 4, in welcher eigentlich – wir haben es gehört – ein Mindestwohnanteil von 50 % vorgeschrieben ist. Es ist klar, dass ein Bebauungsplan dies zwar übersteuern kann, aber auf einem Areal dieser Grösse im Endeffekt nur schlappe 30 Wohnungen zu realisieren, ist erschreckend und enttäuschend. Insgesamt werden rund 50'000 m² anrechenbare Geschossfläche realisiert und dabei lediglich ein Mindestwohnanteil von 2'600 m² vorgeschrieben. Sprich, es ist gemäss Bebauungsplan nur gerade einmal ein Wohnanteil von 5 % zu realisieren. Und das in der Stadt Zug, wo wir ein sehr ungesundes Verhältnis zwischen Wohnen und Arbeiten haben. Wir haben deutlich mehr Arbeitsplätze als Bewohnende, was viele negative Auswirkungen mit sich bringt. Unter anderem der massive Druck auf die Mietpreise und unerwünschte Pendlerströme. Uns ist es ein grosses Rätsel, wie der Bebauungsplan so präsentiert werden kann.

Klar haben sich in den letzten Jahren noch einige Anpassungen ergeben wie beispielsweise mit dem Flächenbedarf der kantonalen Verwaltung. Doch lässt sich der tiefe Wohnanteil damit sicherlich nicht begründen. Es wird unter anderem damit argumentiert, dass wir in der Stadt Zug dringend mehr Grossraumbüros benötigen und dass Gewerbeflächen lukrativer seien. Beide Argumente sind überhaupt nicht überzeugend. Die zweite Etappe, in welcher die genannten Grossraumbüros realisiert würden, ist frühestens ab 2032 geplant. Wer weiss, ob es dann tatsächlich noch Grossraumbüros braucht? Wir wagen es stark zu bezweifeln. Und zweitens sind mit all den bekannten Unsicherheiten durch Mindeststeuerreform und Co. Wohnnutzungen wohl ohnehin die sicherere Wahl. Es sollte jede Chance zur Schaffung von Wohnraum genutzt werden. Abgesehen davon: Wenn wir über Zug hinaus blicken, konkurrieren Wohnnutzungen aufgrund der höheren Rendite an vielen Orten die Arbeitsnutzungen. In Zug herrscht natürlich wieder einmal eine verkehrte Welt. Hinzu kommt: Der Bebauungsplan generiert eine massive Mehrausnutzung. Wenn sich das nicht bestens auszahlen wird, dann geht einiges schief.

Die Baute der ZVB und das Verwaltungsgebäude möchten wir nicht gross in Frage stellen, auch wenn auch da Verbesserungspotential besteht. Der nördliche Baubereich, also die 2. Etappe, könnte jedoch deutlich optimiert und der Wohnanteil massiv gesteigert werden. Dies auch ohne einen grossen Verlust an Nutzfläche. Auch betreffend Lärm sehen wir keine unüberwindbaren Hindernisse, direkt angrenzend liegt ja bekanntlich eine grosse Wohnbebauung. Wir stellen deshalb den Antrag, dass der Baubereich Nord, die zweite Etappe, auf die 2. Lesung in einer anderen Detailstufe im Bebauungsplan und den Bestimmungen abgehandelt wird. Dieser Bereich soll im Anschluss an den Bebauungsplan im Rahmen eines Wettbewerbs nochmals neu geplant werden. Dabei soll ein Mindestwohnanteil von 50 % realisiert werden, wovon mindestens 50 % als preisgünstiger Wohnraum gemäss WFG zu realisieren ist. Dabei ist die Dichte möglichst hoch zu halten und eine hohe Aussenraumqualität sicherzustellen. Die zweite Etappe soll im Anschluss erneut dem Grossen Gemeinderat vorgelegt werden.

Betreffend preisgünstigem Wohnraum appellieren wir an alle Parteien. Dies war vor und während dem Wahlkampf bei den meisten ein wichtiges Thema. Nun müssen endlich Taten folgen. Die Lage ist mehr als prekär. Wenn wir realistisch sind, dann reden wir bei preisgünstigen Wohnungen, so wie wir

sie im Kanton Zug definieren, von Wohnungen für den Mittelstand. Diese Tatsache allein ist erschreckend genug.

Mit diesem Antrag möchten wir verhindern, dass der Bebauungsplan verzögert wird. So können die Bauten von ZVB und Verwaltung zeitgerecht erstellt werden. Für die zweite Etappe, die ohnehin erst ab 2032 realisiert wird, bleibt hingegen ausreichend Zeit, diese neu zu planen und einen Mehrnutzen für die Stadtzuger Bevölkerung zu erreichen. Aufgrund eines leichten Verlusts an Nutzfläche auf diese Anpassung zu verzichten, wäre für uns unverständlich. Die Dichte wurde definitiv nicht im Norden des Areals, sondern viel eher in der Mitte oder im südlichen Bereich verloren. Generell gehen wir aber nicht davon aus, dass durch die Umplanung viel Nutzfläche verloren geht. Eine geschickte Anordnung generiert auch mit mehr Wohnnutzungen eine ordentliche, städtebaulich verträgliche Dichte.

Zum Schluss haben wir noch ein paar weitere Bemerkungen zum Bebauungsplan: Auf dem Areal wird es sehr viele Verkehrsflächen geben. Dies ist teilweise aufgrund der Nutzung nicht zu verhindern. Trotzdem wären definitiv mehr Grün- und wertvolle Freiflächen möglich. Praktisch die ganze Freiraumqualität wird auf den Raum rund um den Siehbach verlegt, welcher ohnehin offen gelegt werden muss. Hier hat man es sich sehr einfach gemacht.

Weiter bedauern wir, dass es sich um einen sehr unkonkreten Bebauungsplan handelt. Vieles wird erst später im Baubewilligungsverfahren geklärt. Wir sind uns bewusst, dass ein Bebauungsplan eine höhere Flugebene hat, doch haben wir definitiv den Eindruck, dass man sich zum jetzigen Zeitpunkt auf keinen Fall zu viel vorschreiben lassen will. In den Unterlagen befinden sich viele Aussagen wie «Man strebt an...», «Es ist vorgesehen...» oder «Wird im Baubewilligungsverfahren geklärt...». Als GGR bleibt uns also nur die Hoffnung, dass es dann schon irgendwie gut kommt. Für einen Bebauungsplan der Stadt Zug mit dem Kanton und der ZVB als wichtige Player, ist das nicht überzeugend und auch nicht vorbildlich!

Weiter bedauern wir, dass mit der Auffüllung der Unterführung der General-Guisan-Strasse kein kreuzungsfreier Übergang für den Fuss- und Veloverkehr mehr besteht. Das ist zwar nicht Bestandteil des Bebauungsplanes, aber ein weiterer unerfreulicher Rückschritt.

Wir bedanken uns für die Unterstützung unseres Antrags. Wir glauben, dadurch den Bebauungsplan in seinem Zeitplan nicht zu gefährden und gleichzeitig einen grossen Mehrnutzen für die Stadtzuger Bevölkerung erreichen zu können. Falls unser Antrag nicht durchkommen sollte, behalten wir uns vor, den gesamten Bebauungsplan abzulehnen. Die Anpassungen, die sich aus der Beratung in der BPK ergeben haben, unterstützen wir.

Manuela Leemann

Ich halte das Votum der Mitte-Fraktion im Namen von Benny Elsener.

14 lange Jahre und jetzt steht eine gute Lösung auf Papier.

Die Mitte-Partei gratuliert der ZVB für das gelungene, ausgereifte Projekt und bedankt sich für die ausführliche und detaillierte Dokumentation.

Einen Dank auch dem Stadtrat, der BPK und der GPK, mit solch guten Unterlagen macht es Freude, die 1. Lesung zu studieren und zu beurteilen.

Grundsätzlich hätten wir lieber das ganze Projekt auf dem Gaswerkareal gesehen und auf dem ZVB-Areal rein städtische Bedürfnisse geplant. Der GGR hat im Jahr 2014 dem Vorvertrag für den

Landabtausch zugestimmt. Der Kantonsrat hat den Standort im Jahr 2018 behördenverbindlich auf das Areal An der Aa festgelegt. Das Gaswerkareal wäre auch zu klein für die Bedürfnisse der ZVB und der RDZ, darum ist der Standort, wie im Projekt vorgesehen, gut gewählt, zentral und in der Nähe vom Bahnhof. Somit alles gut.

Aus dem Bebauungsplan entnehmen wir, dass mit den Abstufungen der Gebäudehöhen, den Verbindungswegen in alle angrenzenden Quartiere und den grosszügigen Freiräumen, städtebaulich ein gelungenes Projekt aus dem Wettbewerbsverfahren entstanden ist.

Die vier Baufelder sind gut strukturiert, im Norden das Baufeld A mit dem Dienstleistungsgebäude und dem Baufeld B mit dem Wohnhaus für preisgünstigen Wohnungsbau.

Für diese zwei Baufelder wird im Baurecht ein Investor gesucht. Mit dem Baurechtszins wird der öffentliche Verkehr unterstützt, dies begrüsst die Mitte-Fraktion. Das Gebäude A mit den grosszügigen Flächen ist prädestiniert für Büroflächen, im Dachgeschossbereich wären Wohnungen sicher interessant, daher unterstützen wir den entsprechenden Antrag der BPK. Im Baufeld A sind Gewerbe-Dienstleistungsbetrieb sowie Wohnnutzungen erlaubt. Im Gebäude B sind Wohnungen geplant.

Der zukünftige Baurechtnehmer steht im Risiko, die Baufelder werden in den kommenden 10 Jahren wohl eher nicht bebaut, darum sollten heute keine grossen Auflagen von Seiten GGR an die Adresse des zukünftigen Investors folgen, im Gegenteil, verschiedene Möglichkeiten müssen offen gelassen werden.

Darum stellt die Mitte-Fraktion einen Antrag zur Ziffer 6, Dachgestaltung.

Wir sehen einen Mehrwert für die zukünftigen Wohnungsmieter und ein Leuchtturm für die Stadt Zug, wenn ein Hauptdach, wie in Ziffer 6 im Bebauungsplan beschrieben, begehbar ist und so ausgelegt wird, dass auf dem Dach Gärten für die Mieter angeboten werden können. Uns ist klar, dass die Zugänglichkeit zum betreffenden Gebäude entsprechend geplant werden muss.

Der Antrag der Mitte-Fraktion: Ziffer 6, Dachgestaltung, neu Punkt 3: Dachgärten auf einem Hauptdach sind erlaubt.

Im Süden sind die Gebäude C und D für die RDZ und die ZVB geplant. Wir gehen davon aus, dass die Fahrzeughalle der ZVB im Gebäude D multifunktional geplant und ausgelegt wird, so dass auch grosse Veränderungen im Fahrzeugpark in den späteren Jahren aufgenommen werden können. Niemand weiss, wie die Busse in 10, 15 Jahren aussehen.

Die Anträge der BPK und der GPK unterstützen wir grossmehrheitlich.

Die Mitte-Fraktion bedankt sich bei allen Projektbeteiligten, speziell beim Unternehmensleiter der ZVB, Cyrill Weber – vorbildlich, wie hier gearbeitet wurde. Wir wünschen der ZVB weiterhin Ausdauer, viel Erfolg und gutes Gelingen.

Die Mitte-Fraktion unterstützt die Anträge des Stadtrates, auf die Vorlage einzutreten und den Bebauungsplan in der 1. Lesung gutzuheissen

Manfred Pircher

Die SVP-Fraktion hat den Bebauungsplan sehr genau geprüft und diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass es nach so langer Planung seitens des Kantons und der Stadt Zug keinen grossen Sinn macht, über Höhen der verschiedenen Gebäude und günstigen Wohnungsbau zu befinden. Das würde nur eine Verzögerung des dringend nötigen Neubaus mit sich bringen und der Sache nicht dienlich sein, haben doch beide vorberatenden Kommissionen deutlich zugestimmt.

Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Bebauungsplan in 1. Lesung.

David Meyer

Die ZVB ist ein Zuger Ding, ist ein einmaliges Zuger Ding, es gibt nur eine davon. Wenn man etwas ein bisschen in Vergleich stellen möchte, dann muss man doch mal über die Grenzen schauen. Und das habe ich gemacht. Ich habe einen geistigen Flug nach Zürich gemacht und geschaut, was die da so tun. Wenn Sie sich da mal hinstellen bei der Kalkbreite – die waren wir vor ein paar Jahren mit der GGR anschauen gegangen –, da haben Sie auf der Westseite des Kalkbreiteareals das Tramdepot und auf der Ostseite auch das Tramdepot. Auf der Westseite ist das neuere Tramdepot von 2014 und auf der rechten Seite ist das aus den 1940er Jahren. Und wenn Sie sich diese zwei Bauten mal vorstellen, dann haben Sie links dieses berühmte, unten zweistöckige Tramdepot, da fährt man rein. Oben ist Wohnen und Spielen und Leben. Und im Erdgeschoss sind noch ein paar Bäckereien und Restaurants. Und rechts ist eben das Tramdepot. Das ist ein langer Riegel und hat ein paar Aufbauten drauf. Und das ist eben aus den 1940er Jahren. Sie sehen die Parallelität des vorgeschlagenen Bebauungsplans der Gebäude. Was wir hier erleben, ist ganz klar dem östlichen Zürcher Tramdepot zuzuordnen, sprich es ist eben philosophisch aus dem letzten Jahrhundert.

Entsprechend werden wir in unserer Stadt mit diesem Bebauungsplan ein ziemlich veraltetes Konzept erleben. Oder anders gesagt: Es ist die Bereicherung der Innenstadt mit Langeweile.

Nun, dass das strategisch grundsätzlich falsch liegt, dieser Fehler wurde im Kantonsrat vor ein paar Jahren gemacht. Da müssen wir irgendwie diese Kröte schlucken. Deswegen nehmen wir halt den Bebauungsplan mal so zur Kenntnis. Es ist so, dass der vor ein paar Jahren, als der erste Wurf kam, noch unterirdischer als heute war, planerisch/technisch gesehen. Also ist doch einiges gegangen. Er ist jetzt etwas eingedampft. Gegenüber vorher – da waren sie überirdisch – sind die Busse jetzt unterirdisch. Das hat doch irgendetwas bewirkt.

Wir haben heute zwei Bereiche, die beiden Querriegel mit den Bussen und den kantonalen Verwaltungsbüros und dann eben den nördlichen Teil, da haben wir Wohnen und Bürogebäude vorgesehen. Die nördlichen Teile A und B werden erst später gebaut, sie werden von einem Investor gebaut und sie werden mit einem Wohnanteil von rund 30 % gebaut, das heisst 70 % sind dann Büro.

Nun, unsere Stadt verfügt über 30'000 Einwohner und etwa 40'000 Arbeitsplätze. Und Sie sehen woran es bei uns wirklich mangelt. Das ist doch ein Missverhältnis, dass wir schon länger haben und leider würde das mit der Situation, wie es der Bebauungsplan vorsieht, eben noch mehr in die Schiefe gehen. Deswegen sehe ich das durchaus als sehr interessanten Ansatz, den wir vorher als Antrag gehört haben: Bitte ausgleichen dieser Quote. Weil ändern können wir es jetzt, später wird es dann eben nicht mehr gehen.

Nun hatten wir auch gehört, es wäre ganz schwierig, wenn wir das jetzt rausnehmen, die Ausnutzungsziffer könnte nicht gehalten werden mit Wohnungen da. Das ist natürlich nicht so, weil sie sehen gleich daneben westlich die Überbauung mit den verkanteten oder abgewinkelten Blöcken vis-

à-vis vom Arenaplatz. Und das ist auch WA4. WA4 hat eine Ausnutzungsziffer von mindestens 1 und hat einen Wohnanteil von mindestens 50%. Und man staunt doch, dass da sogar fast 100% drin sind. Es scheint also durchaus zu gehen mit mehr Wohnungen auf dieser Dichte, welche sie hier mal grundsätzlich vorfinden. Aber was noch erleichternd dazukommt, ist, dass die Gebäude von diesen abgewinkelten Blöcken 23 Meter hoch sind. Und was wir ja hier auf dem Areal haben sind 30 Meter. Es ist also null Problem, da etwas damit zu machen. Diesen Spielraum haben wir.

Insofern möchte ich dann schliessen und sagen, wir sind nicht glücklich darüber. Wir finden den Bebauungsplan sehr uninspiriert. Er passt eigentlich nicht mehr in die heutige Welt. Man hätte viel Besseres, viel Schöneres machen können. Aber man muss wahrscheinlich damit leben, weil die ZVB irgendwann wirklich etwas tun muss mit den Gebäuden und wir mit diesem innerstädtischen Bereich auch.

Beratung Synopse

Ratspräsident Roman Burkard teilt zum Vorgehen mit, dass anhand der Synopse beziehungsweise des Situationsplans als Ergänzung, welche die Ratsmitglieder vorgängig erhalten haben, nun die einzelnen Kapitel beziehungsweise Ziffern beraten werden. Bei Anträgen werden die Ratsmitglieder gebeten sich zu melden, damit der Rat an entsprechender Stelle darüber abstimmen kann.

Michèle Willimann

Der von uns formulierte Antrag bezieht sich nicht auf eine bestimmte Ziffer.

Ratspräsident Roman Burkard hat das gesehen und würde das Vorgehen so vorschlagen, dass zuerst die Synopse durchberaten wird und im Anschluss dann über diesen Antrag abgestimmt wird, weil er sehr allgemein gehalten ist und einen Auftrag an den Stadtrat zur Folge hat.

Michèle Willimann würde gerne zuerst über den Antrag abstimmen, da im Falle einer Ablehnung des Antrags weitere Anträge gestellt werden.

Ratspräsident Roman Burkard ist einverstanden, dass der Rat am Anfang über den Antrag der Fraktion ALG-CSP abstimmt. Der Antrag lautet wie folgt:

Der Baubereich Nord (zweite Etappe) ist auf die zweite Lesung in einer anderen Detailstufe im Bebauungsplan und den Bestimmungen abzuhandeln. Dieser Bereich soll im Anschluss an den Bebauungsplan im Rahmen eines Wettbewerbs nochmals neu geplant werden. Dabei soll ein Mindestwohnanteil von 50% realisiert werden, wovon mindestens 50% als preisgünstiger Wohnraum gemäss WFG zu realisieren ist. Dabei ist die Dichte möglichst hoch zu halten und eine hohe Aussenraumqualität sicherzustellen. Die zweite Etappe soll im Anschluss erneut dem Grossen Gemeinderat vorgelegt werden.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass es Wortmeldungen zu diesem Antrag gibt.

Daniel Blank

Wie bereits im Grundsatzvotum angesprochen werden wir uns noch in der Detailberatung melden. Ich nehme an, die Detailberatung hat mit dem Antrag begonnen.

Wir sehen es kritisch, dass man diesen Wohnanteil jetzt maximieren will, und sind wirklich der Auffassung, dass dies der inneren Verdichtung zuwiderläuft. An so einem zentralen Ort hat die

Verdichtung für uns auch eine sehr hohe Priorität. Bei einem höheren Pflichtwohnungsanteil sehen wir auch zusätzlich einen Konflikt mit der Hauptnutzung des Areals als ZVB-Stützpunkt.

Ich möchte nochmal darauf hinweisen, es wurde das Beispiel mit dem weissen Haus an der General-Guisan-Strasse genannt, dass da so vorbildlich gebaut wurde an der Strasse und wie der Lärm das so gut gelöst ist. Da muss man schon auch sagen, das ist kein aktuelles Bauprojekt, sondern ein älteres Bauprojekt. So wie das gebaut ist, ist das heute nicht mehr bewilligungsfähig. Die Lärmschutzverordnung lässt so eine Bauweise heute nicht mehr zu. Einfach dass man das auch ein bisschen im Hinterkopf behält.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Ich möchte kurz darauf hinweisen, dass die BPK bei Ziff. 8 Abs. 2 eine sehr sinnvolle Ergänzung gemacht hat, mit der auch der Stadtrat und die GPK einverstanden sind oder das stützen. Es wurde ergänzt, dass im Baubereich A Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie Wohnnutzungen erlaubt sind. Der Antrag der BPK ist, dass der Teil «sowie Wohnnutzungen» zusätzlich ergänzt wird. Von dem her besteht für die Planung, sowohl was den Baubereich A wie auch den Baubereich B betrifft, genügend Spielraum, ob dannzumal Wohnungen oder Büroflächen geplant sind. Das ist eigentlich bereits so enthalten.

Ivano De Gobbi

Ich möchte beliebt machen, auf den Antrag der Fraktion ALG-CSP einzutreten, mit einem minimalen Wohnanteil im Gebäudebereich A und B von 50%.

Weshalb? Wir wissen alle, dieses Areal liegt gemäss Zonenplan in der Wohn- und Arbeitszone 4. Und wenn man in der Bauordnung schaut, ist dort ein Mindestwohnanteil von 50%. Es geht hier nicht um eine Wohnmaximierung, man könnte auch 1000% machen. Also mitnichten sprechen wir hier von einer Wohnmaximierung.

Und sorry, meine Damen und Herren hier in diesem Saal, wir haben vielleicht nicht genügend Bürofläche – das mag sein. Aber wir haben ganz sicher nicht genügend Wohnfläche in dieser Stadt. Und auch bürgerliche Politiker haben dies eingesehen, leider noch nicht alle und auch nicht in diesem Ratssaal oder in diesem Rat. Weil heute war zum Beispiel ein interessanter Leserbrief in der Zuger Presse von einem FDP-Politiker oder FDP-nahen Politiker, dass man dort genau mehr Wohnraum machen soll.

Meine Damen und Herren, wir haben ein Problem beim Wohnraum. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass wir mindestens 50% Wohnanteil in den Bereichen A und B, wir reden nicht von C und D, machen. Und das ist nicht Maximierung, es heisst minimal 50%. Das heisst, mit dem Bebauungsplan setzen wir das Minimum hinunter.

Abstimmung Nr. 21

- Für den Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 16 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 20 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 21

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag der Fraktion ALG-CSP abgelehnt hat.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Stadtrat alle Anträge der BPK übernimmt.

Ziff. 1 Geltungsbereich und Bestandteile

Keine Bemerkungen

Ziff. 2 Zweck und Ziele

Keine Bemerkungen

Ziff. 3 Gestaltung

Keine Bemerkungen

Ziff. 4 Baubereiche

Abs. 5

Esther Ambühl Tarnowski

Die SP-Fraktion lehnt den Antrag der Verwaltung ab. Es ist hier nicht der BPK-Antrag, sondern die BPK hat die Aufgabe gestellt, dass die Verwaltung einen Änderungsvorschlag mit neuer Formulierung machen soll.

Mit dem Passus wären unbegrenzt viele Kleinbauten bis 300 m² möglich. Das heisst, je circa drei Wohnungen – nicht Wohnungen, es sind Nebennutzflächen, aber von den Dimensionen her.

Der Bebauungsplan sieht sonst schon sehr wenig nutzbaren Freiraum vor. Im Bebauungsplan sollen für alle Bauten Baubereiche definiert werden, die über die Kleinbauten gemäss V PBG hinausgehen. Das wäre für alle Bauten, die grösser als 50 m² sind. Wir werden daher diesen Antrag ablehnen.

Zudem stellt die SP-Fraktion den Antrag, dass der ganze Absatz 5 zu streichen ist.

Und eventualiter stellen wir den Antrag, dass wenigstens die Tiefgaragenzufahrten zu streichen sind.

Wie bereits erwähnt geht mit Kleinbauten wichtiger Freiraum verloren. Sie führen auch gestalterisch nicht zu einer Aufwertung des Aussenraums. Tiefgaragenzufahrten sollen im Gebäude integriert werden, wie wir das heute überall haben.

Richard Rüegg, BPK-Präsident

Ich möchte hier noch die BPK-Darlegung hier kundtun. Wir haben im Bebauungsplan gesehen, dass da 50 m² Nebennutzflächen betitelt waren. Wir stellten fest oder bezweifelten, dass diese 50 m² reichen für beispielsweise Tankstellenanlagen und so weiter und forderten die Verwaltung auf, abzuklären, was tatsächlich gebraucht wird.

Und dann kam die Abklärung der Verwaltung, dass für die Tankstellenanlagen und dergleichen 300 m² gebraucht werden. Und somit hat die BPK dies als Antrag übernommen. Es bringt auch nichts, wenn wir die 300 m² streichen und dann keine Tankstellen mehr haben. Dann können wir den ÖV auch mit... – ich weiss auch nicht mit was – betreiben.

Abstimmung Nr. 22

- Für den Antrag der SP-Fraktion auf Streichung von Ziff.5 Abs. 5 stimmen 10 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion auf Streichung von Ziff.5 Abs. 5 stimmen 26 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 22

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag abgelehnt hat.

Abstimmung Nr. 23

- Für den Antrag der SP-Fraktion auf Streichung des Begriffs «Tiefgaragenzufahrten» stimmen 9 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion auf Streichung des Begriffs «Tiefgaragenzufahrten» stimmen 26 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 23

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag abgelehnt hat.

Ziff. 5 Massgebendes Terrain, Fassadenhöhen/Gesamthöhen

Keine Bemerkungen

Ziff. 6 Dachgestaltung

Abs. 3

Esther Ambühl Tarnowski

Im Namen der SP-Fraktion stelle ich den Antrag, dass auf den Hauptdächern neben Begrünung auch Photovoltaik zu installieren ist.

Photovoltaik und Begrünung sind gleichzeitig möglich und können sich gegenseitig begünstigen, so ist die Kühlung von unten positiv für die Stromproduktion, die Beschattung durch die Solarpanels schützt die Begrünung vor Austrocknung. Es ist also eine Win-win-Situation. Es gelten die gleichen Bedingungen: Hauptdächer, die nicht begehbar sind.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Ich möchte darauf hinweisen, dass unter Ziff. 15, Umweltbestimmungen, Abs. 1 festgehalten ist, dass spätestens mit dem Baugesuch ein Konzept vorzulegen ist, mit dem eine nachhaltige und effiziente Energieversorgung nachgewiesen wird.

Philip C. Brunner

Ich beziehe mich auf Ziff. 6 Abs. 1. Ich verstehe nicht, warum – das ist eine Frage an die Stadträtin – Attikageschosse nicht erlaubt werden sollen, und zwar in den Baubereichen A bis D, also auch auf A und B. Das wäre doch attraktive Wohnmöglichkeit im Obergeschoss. Aufgrund unserer Ausführungen, die wir im ersten Teil gemacht haben, wollen wir ja auch Wohnungen haben. Das sind dann halt nicht preisgünstige Wohnungen dort oben, mit Seesicht, sondern es sind eben etwas teurere. Und auch die helfen dann mit, diesen Baurechtszins zu finanzieren.

Ich stelle den Antrag, dass Attikageschosse erlaubt sein sollen.

Ratspräsident Roman Burkard unterbricht **Philip C. Brunner** und weist darauf hin, dass aktuell der Antrag der SP-Fraktion beraten wird. Zuerst wird der Antrag der SP-Fraktion abgehandelt, bevor der Antrag von **Philip C. Brunner** behandelt wird.

Abstimmung Nr. 24

- Für den Antrag der SP-Fraktion betreffend Photovoltaikanlagen stimmen 20 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion betreffend Photovoltaikanlagen stimmen 16 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 24

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag zugestimmt hat.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag der Mitte-Fraktion für einen neuen Absatz 4 vorliegt, der vor dem Antrag von Philip C. Brunner behandelt werden soll.

Abs. 4 (neu)

Manuela Leemann

Unser Antrag ist eine Ergänzung, dass Dachgärten auf einem Hauptdach erlaubt sind.

Jetzt sehen wir es auf dem Bildschirm gerade nicht, aber wir können ja jeweils die ganze GGR-Sitzung die Dächer der Stadt Zug anschauen. Und die Mitte setzt sich ja immer wieder für Dachnutzungen ein. Wir denken auch, wir müssen hier ein bisschen innovativer denken. Man sieht im Bebauungsplan, dass man natürlich eine Begrünung haben möchte, aber das eine schliesst das andere unseres Erachtens nicht aus. Gerade mit solchen Dachgärten, wie es sie an anderen Orten auch gibt – das ist nicht eine Erfindung von uns –, könnte man vielleicht diese beiden Anliegen kombinieren.

Ratspräsident Roman Burkard weist darauf hin, dass es sich beim Antrag um einen neuen Absatz 4 handelt. Dieser soll lauten: Dachgärten auf einem Hauptdach sind erlaubt.

Abstimmung Nr. 25

- Für den Antrag der Mitte-Fraktion betreffend Dachgärten stimmen 34 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Mitte-Fraktion betreffend Dachgärten stimmen 1 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 25

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat A zugestimmt/abgelehnt hat.

Philip C. Brunner

Sie haben jetzt diesem Antrag der Mitte zugestimmt. Dann finde ich, man kann bei Abs. 1 den Satz «Attikageschosse sind nicht erlaubt» streichen. Das ist ja genau, was dieser Antrag bezweckt. Oder man schreibt einfach: Attikageschosse sind erlaubt. Aber sonst haben wir da meiner Meinung nach einen Widerspruch in dieser Dachgestaltung.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Die möglichen Geschosshöhen sind erreicht mit diesen achtgeschossigen Gebäudevolumen auf den Baufeldern A und B. Mit Attikageschoss wäre gemeint, dass nochmals ein zusätzliches Geschoss aufgesetzt werden kann, dass dann nur ein Attikageschoss ist. Und das ist nicht möglich. Aber selbstverständlich, wenn ein Investor innerhalb dieser acht Geschosse grosszügige Terrassen oder so planen möchte, wäre das möglich. Aber es ist nicht möglich, zusätzlich über die Geschosshöhen heute nochmal ein Attikageschoss zu ergänzen.

Philip C. Brunner

Ich verstehe das. Ich frage mich nur, ob die Baujuristen das auch so sehen.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Ich kann dir das so beantworten: Wir sind nicht in der Hochhauszone. Wir haben dort die Zone, wo Häuser mit maximal 30 Meter möglich sind, und nicht mehr.

Philip C. Brunner

Wenn das so ist, ist das im Protokoll entsprechend enthalten. Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Ziff. 7 Nutzungsmass

Keine Bemerkungen

Ziff. 8 Art der Nutzung

Michèle Willimann

Ihr habt es gehört, wir hätten gerne mehr Wohnraum geschaffen. Es scheint keine Mehrheit zu finden. Wir haben von Eliane Birchmeier auch gehört, dass man auch im Baubereich A Wohnnutzungen realisieren könnte. Für uns reicht das nicht, diese Möglichkeit oder ein Versprechen, sondern wir würden das gerne verbindlich festhalten. Auch im Gebäude B könnte noch mehr Wohnnutzung realisiert werden.

Deshalb stellen wir einen Antrag, und zwar bezieht sich dieser auf die ersten drei Absätze.

In Absatz 1 wäre die Ergänzung, dass in den Baubereichen A und B ein minimaler Wohnanteil zu beachten ist (nicht nur im Baubereich B). Der Absatz würde neu wie folgt lauten:

Die zulässige Nutzweise in den Baubereichen A bis D richtet sich nach der jeweils gültigen Bauordnung und dem Zonenplan, wobei in der Mischzone WA4 lediglich in den Baubereichen A und B ein minimaler Wohnanteil zu beachten ist.

Die Absätze 2 und 3 würden wir zusammenfassen. Dieser neue Absatz würde wie folgt lauten:

In den Baubereichen A und B sind Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie Wohnnutzungen erlaubt. Der Mindestwohnanteil beträgt 6'000 m² aGF. Zwei Drittel der Wohnnutzung ist als preisgünstiger Wohnraum zu realisieren und dauerhaft zu erhalten. Der preisgünstige Wohnraum ist dem kantonalen Wohnraumförderungsgesetz zu unterstellen.

Das ist sehr viel weniger, als wir eigentlich hätten gehabt haben wollen, aber es ist trotzdem mehr. Und es ist auch mehr möglich, da auch Wohnnutzung im Gebäude A zugelassen ist. Aber es wird einfach verbindlicher.

Ratspräsident Roman Burkard schlägt vor Absatz für Absatz abzustimmen. Zuerst wird über den Änderungsantrag zu Abs. 1 abgestimmt, der fordert, dass in den Baubereichen A und B ein minimaler Wohnanteil zu beachten ist.

Abstimmung Nr. 26

- Für den Antrag der Fraktion ALG-CSP zu Ziff. 8 Abs. 1 stimmen 17 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Fraktion ALG-CSP zu Ziff. 8 Abs. 1 stimmen 17 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 26

Ratspräsident Roman Burkard stellt Stimmgleichheit fest, damit obliegt dem Ratspräsidenten der Stichentscheid. **Ratspräsident Roman Burkard** fällt den Stichentscheid, er lehnt den Antrag der Fraktion ALG-CSP ab. Der Antrag wird vom Rat somit abgelehnt.

Ratspräsident Roman Burkard führt aus, dass nun über den zweiten Antrag zu abgestimmt werden soll, der die Absätze 2 und 3 betrifft.

Daniel Blank

Ich bin der Auffassung, da wir den ersten Absatz nicht geändert haben, können wir jetzt den zweiten Absatz eigentlich nicht ändern, weil es dann nicht stimmig ist.

Michèle Willimann stimmt zu, dass der Antrag keinen Sinn mehr macht, und zieht den Antrag zurück.

Ziff. 9 Arealerschliessung

Keine Bemerkungen

Ziff. 10 Parkierung

Abs. 1

Esther Ambühl Tarnowski

Die SP-Fraktion stellt den Antrag, dass maximal 9 Parkplätze oberirdisch im Aussenbereich angeordnet werden können.

Im Freiraumplan, welcher wegleitend ist, sind 9 Parkplätze vorgesehen. Die Bestimmungen sehen eine Verdoppelung der oberirdischen Parkplatzzahl gegenüber dem Freiraumplan vor.

Ziff. 10 Abs. 1 lit. a steht somit im Widerspruch zum Freiraumplan. Zudem führt dies zu einer weiteren Verknappung des spärlichen Aussenraums.

Abstimmung Nr. 27

- Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 11 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion stimmen 25 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 27

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag der SP-Fraktion abgelehnt hat.

Ziff. 11 Veloabstellplätze

Keine Bemerkungen

Ziff. 12 Gestaltungsgrundsätze

Keine Bemerkungen

Ziff. 13 Plätze und Grünräume

Esther Ambühl Tarnowski

Im Namen der SP-Fraktion stelle ich den Antrag, dass ein zusätzlicher Aufzählungspunkt eingefügt wird. Und der lautet folgendermassen:

Der Quartierfreiraum muss frei von Durchgangswegen sein und eine hohe Qualität muss mit dem Bebauungsplan gesichert sein, zum Beispiel mit einem Detailauszug im Freiraumkonzept.

Die Qualität des Bebauungsplans ist gemäss Ziff. 1 Abs. 3 im Freiraumplan festgelegt. Der Freiraumplan zeigt genau einen Baum auf im Quartierfreiraum. Ziff. 13 definiert allgemeine Aufenthaltsqualitäten und Grünelemente. Die Qualität ist mit diesen Allgemeinplätzen nicht gesichert. Zudem kann ein durchgehender Velo- und Fussweg kein Quartierfreiraum sein. Weiter ist der Quartierfreiraum gemäss Bauordnung § 8 zusätzlich zu den Spiel- und Freiflächen gemäss § 6 der Bauordnung. Die beiden Flächen sind zusammen gesamthaft auszuweisen. Zudem ist der Quartierfreiraum, wie er in den Bestimmungen ist, sehr knapp bemessen. Es sind 1'730 m². Er muss 5% der Landfläche betragen. Wenn ich die Landfläche berechne, dann komme ich auf 1'732 m². Von daher: Wenn er schon so knapp ist, also nicht einmal das Minimum eingehalten ist, sollte er wenigstens Qualitäten aufweisen und kein Fuss- und Veloweg mitten hindurchgehen.

Philip C. Brunner

Ich werde diesen Antrag ablehnen. Aber ich habe heute etwas gelernt. Ich habe unglaublich viel gelernt – von dir, geschätzte Kollegin. Ich weiss jetzt, wie schwierig es ist, in dieser Stadt zu bauen, wenn Leute wie du offenbar am Griffel oder am Computer sind und dem Eigentümer entsprechend Knüppel zwischen die Beine legen, einen um den anderen. Und das ist wirklich sehr – wie soll ich sagen? Ich bin glücklich, dass du da nicht mehr an dieser Stelle bist, sondern offenbar dein Unwesen an einer anderen Stelle treibst.

Ratspräsident Roman Burkard unterbricht das Votum von **Philip C. Brunner** und bittet, den parlamentarischen Anstand zu wahren.

Philip C. Brunner

Ich weiss, aber es ist sehr plakativ. Wir haben jetzt mehrere Anträge gehört, die immer in die gleiche Richtung gehen. Sie mögen vielleicht aus einer gewissen Sicht berechtigt sein. Aber ich lehne sie ab.

Ratspräsident Roman Burkard weist darauf hin, dass alle Ratsmitglieder Anträge stellen dürfen.

Ivano De Gobbi

Ich verbitte mir hier einen solchen persönlichen Angriff auf ein Mitglied der SP-Fraktion. Die SVP-Fraktion hat vorher im Kulturreglement diverse Anträge gestellt und es gab keine persönlichen Angriffe. Das ist okay, wir sind hier in einem Parlament und dürfen diese Anträge stellen. Wenn wir das nicht mehr machen dürfen, dann soll doch irgendjemand einfach diese Dokumente erstellen und sagen «that's it». Persönliche Angriffe finde ich einfach nicht fair. Das ist nicht Esther, unsere Kollegin, die das gemacht hat, sondern das haben wir in der Fraktion zusammen besprochen. Diese Anträge haben wir zusammen eingereicht und erstellt. Solche persönlichen Angriffe verbitte ich mir wirklich. Sorry, das ist unserem Parlament nicht würdig.

Ratspräsident Roman Burkard führt aus, dass mit der Beratung fortgefahren wird, und bittet darum, in Zukunft den parlamentarischen Anstand zu wahren.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Antrag gewünscht werden und somit über den Antrag der SP-Fraktion zum Quartierfreiraum abgestimmt werden kann.

Abstimmung Nr. 28

- Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 17 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion stimmen 17 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 28

Ratspräsident Roman Burkard stellt Stimmengleichheit fest, damit obliegt dem Ratspräsidenten der Stichentscheid. **Ratspräsident Roman Burkard** fällt den Stichentscheid, er lehnt den Antrag der Fraktion ALG-CSP ab. Der Antrag wird vom Rat somit abgelehnt.

Ziff. 14 Bäume

Keine Bemerkungen

Ziff. 15 Umweltbestimmungen

Roman Burkard, Ratspräsident

Zu Ziff. 15 möchte ich noch eine Bemerkung beziehungsweise Ergänzung machen.

Sie haben das sicher bemerkt, auf dem Situationsplan ist der Standort des Unterflurcontainers eingezeichnet und entsprechend in der Legende vermerkt.

Wobei hingegen bei den Bestimmungen der Standardsatz bei Ziff.15 fehlt. Ich werde Ihnen diesen vorlesen: Die Entsorgung von Siedlungsabfällen der Baubereiche A und B hat an den im Situationsplan eingetragenen Stellen mit Unterflurcontainern (UFC) zu erfolgen. Die Unterflurcontainer haben sich gut in die Umgebung einzuordnen.

Das ist eigentlich nur eine Standardergänzung zu den im Plan markierten Unterflurcontainern.

Ziff. 16 Lärm

Keine Bemerkungen

Ziff. 17 Etappierung

Keine Bemerkungen

Ziff. 18 Änderungen

Keine Bemerkungen

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 5 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Bebauungsplan in 1. Lesung beraten hat. Anträge zuhanden der 2. Lesung sind spätestens 10 Tage vor der Ratssitzung schriftlich einzureichen.

7. Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung

7.1 Interpellation der SVP-Fraktion vom 2. August 2022 betreffend «Gebundene Ausgaben: Wenn sich der Stadtrat an einer einzigen Sitzung höhere ‹gebundene› Ausgaben bewilligt als im Schnitt der letzten 5 Jahre gesamthaft in der ganzen Stadt investiert wurde»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2777 vom 15. November 2022

Philip C. Brunner

Vielen Dank für das Wort. Ich möchte zuerst einmal kurz zurückblicken.

Wir haben anfangs August eine kleine Anfrage eingereicht zum § 26 des Finanzhaushaltsgesetzes. Diese hat der Stadtrat am 30. August beantwortet.

Zudem haben wir, um eine gewisse Übersicht zu kriegen, diese Interpellation eingereicht. Und da muss ich jetzt wirklich sagen, da hat das Finanzdepartement gut gearbeitet, ja sogar sehr gut, hat die Details der letzten Jahre aufgezeigt. Und es hat sich eigentlich bestätigt, dass in dieser Stadt gebundene Ausgaben in Millionenhöhe vom Stadtrat beschlossen werden.

Im Jahr 2017, sie haben diese Tabelle, waren es knapp CHF 15 Mio., das Jahr darauf CHF 13.6 Mio., später im Jahr 2019 CHF 16 Mio., im Jahr 2020 CHF 11 Mio., im Jahr 2021 CHF 8.3 Mio. und bis heute im Jahr 2022, also bis in den Monat September, waren es CHF 17 Mio. Zusammen sagenhafte CHF 80.9 Mio., die der Stadtrat in eigener Kompetenz beschlossen hat.

Das ist viel mehr, als ich erwartet habe. Ich sage das ganz offen.

Und eigentlich ist es jetzt sehr gut, dass wir da eine Grundlage haben. Fairerweise muss ich sagen, dass das der alte Stadtrat in anderer Zusammensetzung war. Es sind jetzt im Stadtrat immerhin drei ehemalige Mitglieder dieses GGR und ich hoffe schon sehr, dass etwas Zurückhaltung kommt.

Die Geschichte hat ja dann insofern einen positiveren Ausgang genommen, als dass der Stadtrat am 23. August beschlossen hat, dem Volk doch die am nächsten Sonntag kommende Abstimmung in zwei Vorlagen vorzulegen, nämlich in einer ersten Vorlage rund CHF 66 Mio. und im zweiten Teil der Vorlage einen zweiten Teil für den Umbau des Hertschulhauses.

Trotzdem, das hat die Abstimmungsbroschüre auch aufgezeigt, wenn man es genau gelesen hat, es sind nochmal CHF 8.9 Mio. gebundene Ausgaben gewesen.

Insgesamt – und das ist meine Kritik – geht in diesem Abstimmungsbüchlein absolut nicht klar hervor, vor allem nicht prominent, dass die Stimmbevölkerung über eigentlich über CHF 100 Mio. abstimmt. Das ist der grösste Betrag, der je in der Stadt Zug dem Volk vorgelegt wurde, und das für ein Quartierschulhaus.

Die Abstimmung, da mache ich mir überhaupt keine Illusionen, ist jetzt schon gewonnen – insbesondere für die Partei, die da für ein doppeltes Ja weibelt, aber auch andere werden sich am nächsten Sonntag als Sieger fühlen können. Aber darauf muss ich jetzt weitergehen in dieser Sache.

Das war jetzt der Rückblick. Das ist Inhalt dieser Interpellation. Noch einmal: Der Stadtrat hat gute Arbeit geleistet. Wenn Sie im Internet schauen oder in der gedruckten Vorlage, es sind Jahre zurückgerechnet worden und man hat das sehr genau angeschaut.

Aber jetzt müssen wir vorausschauen. Es sind jetzt neue Mitglieder hier in den Rat gekommen. Die waren vielleicht an der Budgetdebatte im letzten Dezember nicht dabei. Es geht eigentlich um die Art und Weise, wie wir unser Budget abhandeln. Wir gehen zuerst die einzelnen Departemente durch und dann kommen wir ganz am Schluss zur Investitionsrechnung. Und die grossen Beträge liegen nicht bei CHF 15'000.00 für ein Projekt in irgendeinem Departement, dass da grosse Emotionen auslöst, sondern die grossen Punkte sind im Budget – Sie sehen das auf Seite 1 der Antwort der Regierung – diese schattierten Felder. Und ich kann Ihnen sagen, wenn Sie das jetzt studieren, wenn Sie nach Hause gehen und das Budget hervorheben, insbesondere im zweiten Teil, da ist alles grau. Da ist alles grau.

Ich habe in der Budgetdebatte – Einzelne mögen sich noch erinnern – eine Konsultativabstimmung durchgebracht, dass wir den Stadtrat bitten, Beträge, die über CHF 10 Mio. sind, uns als Parlament vorzulegen und damit später dann auch dem Volk. Ich möchte dazu sagen, die gebundenen Ausgaben sind nicht referendumsfähig. Sie sind absolut ausgeschaltet.

Das heisst, wir haben ein Königtum von fünf Leuten, die über fünf Jahre für CHF 80 Mio. Geld ausgeben, ohne uns nachher irgendwelche Rechenschaft darüber abzulegen. Es ist in diesem Moment, wo das Budget beschlossen wird. Und in den letzten Jahren – Sie können das nachprüfen – wurden die jeweiligen Investitionsbudgets nie ausgeschöpft. Das heisst, wir können nicht einmal über diesen Punkt – weil der Stadtrat hat im Prinzip alles korrekt gemacht, die Budgets sind von Andreas Rupp und seinen Leuten hervorragend aufbereitet, das stimmt bis auf das letzte Komma, da werden Sie nichts finden. Wir müssen da aber wirklich über die Bücher gehen.

Interessant ist, und ich komme nachher dann vielleicht nochmal als Einzelsprecher zurück: Ähnliche Fragen habe ich im Kantonsrat dem Regierungsrat gestellt zu diesen gebundenen Ausgaben. Auch die sind dem Finanzhaushaltsgesetz unterstellt, auch § 26. Und jetzt kommt's, der Regierungsrat bestätigt: Er hat in den letzten Jahren keinen Franken an gebundenen Ausgaben ausgegeben. Jetzt können Sie sagen: Ja gut, der Kanton arbeitet ein bisschen anders. Er hat das sogenannte Pragma-System, Das heisst, er arbeitet mit Globalbudgets in den jeweiligen Direktionen und deshalb kann er da auch ein bisschen «grosszügiger» sein und diese Sachen vorlegen.

Es gibt den klassischen Fall. Das ist die Kantonsschule Menzingen. Die entspricht in den Vorgaben genau der Herti. Es geht um ein Provisorium, dort ging es noch um Landkäufe, es geht um Umbauten, es geht um Neubauten und so weiter. Die gesamte Vorlage wurde dem Kantonsrat bis auf den letzten Franken vorgelegt. Man hat nicht irgendwelche gebundenen Ausgaben definiert und gesagt: Nein, nein, also das könnt ihr nicht.

Ich habe heute nur eine Bitte, weil wenn man die Antworten des Stadtrates liest, beharrt er auf seiner Position und wird so weitermachen – er ist nicht einsichtig. Und es gibt nur eine Methode: Es muss uns gelingen, sei es auf Ebene des Kantons oder auf Ebene der Stadt, die Kompetenzen des Stadtrates drastisch einzuschränken.

Ich bin nicht derjenige, der kritisiert, wenn wir beispielsweise für Abwasser und gewisse Infrastrukturen, die erneuert werden müssen, Geld ausgeben. Das wäre wahrscheinlich zu weit geführt, wir würden jeden Franken diesbezüglich aus dem Baudepartement hinterfragen. Es betrifft im Wesentlichen das Finanzdepartement mit CHF 23 Mio. über die letzten fünf Jahre und das Baudepartement mit fast CHF 54 Mio., das sind die beiden ganz grossen Orte, wo die gebundenen Ausgaben getätigt wurden. Aber Projekte wie Schulhäuser, auch provisorische Schulhäuser wie beispielsweise am Lüssiweg und so weiter, müssen in diesen Rat kommen. Und wir müssen da wirklich eine Politik entwickeln, die besser ist. Sonst gibt es nur eines, wir müssen die

Investitionsbudgets kategorisch ablehnen, dem Stadtrat den Teppich unter den Füßen wegziehen, und dann muss er einzeln antreten, jeweils mit Einzelvorlagen. Aber das kann es ja auch nicht sein.

Noch einmal: Der Stadtrat hat seine Hausaufgaben hier gemacht. Aber ich bedaure sehr, dass offenbar die Einsicht auch beim neuen Stadtrat fehlt. Ich bin jetzt gespannt, was Urs Raschle als neuer Finanzchef dazu sagt. In meinen Augen hat der alte Stadtrat da wirklich über die letzten vier Jahre – Sie können ja sehen, dass es von Jahr zu Jahr nach oben geht und im Jahr 2022 der Höhepunkt erreicht wird, obwohl nicht einmal alle Monate ausgerechnet wurde –, das ist die Hand, den Steuerfranken auszugeben, locker gewesen.

Und mich erinnert die ganze Situation drastisch – gewisse ältere Mitglieder, zum Beispiel Manfred Pircher, können sich erinnern – an die Jahre 2009 und 2010, als der Stadtrat und aber auch der GGR richtig geheut haben. Es wurden im grossen Stile Projekte – unter anderem das Eisstadion – durchgewunken. Und man hat nicht Zeitung gelesen. In der Zeitung stand, in Amerika ist eine Immobilienkrise und Lehman Brothers ist gerade im September 2008 in Konkurs gegangen. Und was war die Reaktion hier? Ja, das betrifft uns alles nicht. Dann ist es losgegangen. Plötzlich hat die Stadt begonnen, Defizite zu schreiben.

Und ich sage Ihnen eins – und ich bin hier vielleicht der erste, der das öffentlich macht –, mit diesen Investitionen, die wir oder das Volk jetzt bereits bewilligt haben, die nächsten CHF 100 Mio. nächstes Wochenende, wird die Finanzierung zunehmend ein Problem werden. Wir müssen schauen, wir werden einen Bombenabschluss haben für das Jahr 2022, da kann man dem früheren Finanzchef gratulieren, aber die Zeichen stehen an der Wand. Und sie werden mit einer gewissen Verzögerung kommen. Und wir haben die letzten Jahre wirklich über unsere Verhältnisse gelebt, insbesondere in einzelnen Departementen. Da hoffe ich jetzt wirklich, dass es eine Besserung gibt, dass die Kosten besser unter Kontrolle kommen.

Das ist der Zusammenhang, den ich machen kann zu den gebundenen Ausgaben.

Ich bitte den Stadtrat und insbesondere den Finanzchef, ein bisschen selbstkritisch zu sein und vor allem bei der Ausgabenpolitik restriktiv zu werden. Und zwar ist jetzt der Moment, wo man das noch kann, nachher wird es extrem wehtun.

In diesem Sinne bedanke ich mich nochmals für die Beantwortung unseres Vorstosses und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Christoph Iten

Wir bedanken uns bei den Interpellanten – sie haben damit ein äusserst relevantes Thema aufgegriffen.

Es ist unbestritten, dass der Stadtrat gebundene Ausgaben beschliessen darf. Dabei spielt die Höhe der gebundenen Ausgaben keine Rolle. Da sind wir uns einig.

Bei der Definition von «was sind gebundene Ausgaben» besteht hingegen erheblicher Spielraum zu Händen des Stadtrates.

Die Jahresvergleiche der gebundenen Ausgaben aus der Interpellationsantwort waren für uns zwar weniger aufschlussreich. Allerdings sah man doch die eine oder andere Ausgabe, bei welcher man sich ob der gesetzlichen Gebundenheit doch zumindest hinterfragen kann: Warum zum Beispiel CHF 1 Mio. für die Entwicklung von eZug gemäss Finanzhaushaltsgesetz «zur Erfüllung der

gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich ist», muss mir noch jemand erklären.

Das heisst überhaupt nicht, dass diese Projekte unnötig sind und man sie nicht angehen soll. Dass man sie auf diesem Weg aber am GGR und auch an der Öffentlichkeit vorbeischleust, ist unschön. Selbstverständlich ist dies effizienter. Am allereffizientesten wär's ja, wenn der Stadtrat alles selbst beschliessen könnte, ganz ohne GGR und Abstimmungen. Und das will ja, glaube ich, trotz grösster Effizienz, auch niemand.

Mit der Veröffentlichung der Traktandenliste der Stadtratssitzungen könnte dieser Problematik bis zu einem gewissen Punkt entgegengewirkt werden.

Eine härtere Massnahme wäre eine Publikationspflicht bei gebundenen Ausgaben, ab einer gewissen Höhe, mit dem Hinweis auf die gesetzliche Grundlage sowie Ausführung, warum dem Stadtrat kein Entscheidungsspielraum verbleibt.

Die Mitte-Fraktion nimmt Kenntnis von der Antwort des Stadtrates.

Ivano De Gobbi

Die SP-Fraktion dankt der Interpellantin für diese eine, aber aufschlussreiche Frage und dem Stadtrat für die transparente Beantwortung dieser Frage.

Aus den beigelegten Unterlagen und Tabellen wird ersichtlich, dass der Stadtrat im verlangten Berichtszeitraum gebundene Ausgaben in der Höhe von CHF 98 Mio. beschlossen und Investitionen für CHF 80 Mio. getätigt hat.

Somit kann grob gesagt werden, dass der Stadtrat im Durchschnitt pro Jahr gebundene Ausgaben von CHF 16 Mio. beschliesst. Dies entspricht in etwa 5 bis 7 Prozent vom laufenden Budget.

Damit sind die in der Ausgangslage der Interpellation erwähnten CHF 37 Mio. mehr als das Doppelte und somit zumindest zu hinterfragen.

Mittlerweile wurden beide Kredite bezüglich dem Schulhaus Herti dem Volk zur Abstimmung vorgelegt und wir hoffen natürlich auf ein überwältigendes positives Resultat aus der Bevölkerung. Dafür haben wir uns stark gemacht.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Stadtrat festhält, dass die im Vorstoss verlangte Transparenz bereits im Budget als Anhang existiert. Allerdings muss man auch darauf hinweisen, dass die Beilage 2 hier viel detaillierter ist. Im Budget muss man mühsam alle grauen Felder zusammenrechnen, damit man weiss, wie hoch das Gesamttotal der gebundenen Ausgaben ist.

Es ist aber auch so, dass zwischen einem Beschluss vom Stadtrat für gebundene Ausgaben und den effektiven Ausgaben ein langer Zeitraum vergehen kann. Dies ist ersichtlich aus der Übersicht, die der Stadtrat zur Verfügung gestellt hat.

Ich kann mich den Vorrednern teilweise anschliessen im Sinne von «mehr Transparenz schafft Vertrauen». Sicher wenn es laufende Geschäfte im GGR sind, erwarten wir sowieso, dass da volle Transparenz herrscht, aber auch bei anderen Ausgaben, die der Stadtrat gebunden beschliesst, welche wir nicht bestreiten, aber dass wir hier eine bessere Transparenz haben.

Ein Vorschlag könnte sein, im Budget als Anhang zusätzlich noch nur die gebundenen Ausgaben aufzuführen. Das würde die Lesbarkeit vereinfachen und man sieht es sofort. Natürlich helfen die grauen Felder, da bin ich einverstanden, aber ich gehe davon aus, das ist in einer Tabelle gemacht und man kann diese einfach ein zweites Mal einfügen.

In diesem Sinne danken wir nochmals der Interpellantin und dem Stadtrat und hoffen auf mehr Transparenz.

David Meyer

Als Stimmbürger darf man ab und zu etwas abstimmen in dieser Stadt. Zum Beispiel haben wir für CHF 5 Mio. über die Notzimmer abgestimmt. Interessanterweise bleibt im Kopf des Bürgers hängen: Ja, wir dürfen und wir müssen uns an diesen Abstimmungen beteiligen. Und wir haben eine Sicherheit, dass das nicht ausartet.

Und jetzt kommt plötzlich dieses Gemeindefinanzreglement irgendwie daher. Man fragt sich als Bürger: Wie kann das sein, dass über Jahre CHF 80 Mio. einfach über den Tisch gegangen sind und ich gar nie okay dazu gesagt habe und gar nicht weiss, worum es geht.

Man kann vom Bürger einfach nicht erwarten, dass er sich in dieser Gesetzgebung in dieser Detaillierung auskennt, dass er die Definition, wie sie da in § 25 und § 26 festgehalten sind, kennt und sich damit herumschlägt und sich in der Tat ein transparentes Bild machen kann. Das ist eine völlige Überforderung. Und genau diese Überforderung spielt der Stadtrat hier gegen den Bürger aus. Ich verstehe jeden Bürger, der langsam das Vertrauen in die Politik verliert, wenn er im Nachgang feststellt, dass er eigentlich über CHF 5 Mio. etwas keusch abstimmen durfte, aber die wirklich fetten Brocken alle an ihm vorbeigehen.

Insbesondere sind es ja häufig Bauten, die diese grossen Positionen auslösen. Das heisst, er kriegt sie nachher noch unabgestimmt vor die Nase gesetzt und muss dann noch mit diesem Möbel um sich herum leben.

Insofern ist es natürlich schon sehr bedenklich, wie der Stadtrat das interpretiert mit den gebundenen Ausgaben. Da ist eine grüne Wiese, nachher ist ein Gebäude darauf und er sagt, das war ein Umbau oder eine Ersatzmassnahme für einen bestehenden Bau. Vorher grün, jetzt verbaut – und das gilt jetzt als gebundene Ausgabe. Insofern muss sich der Stadtrat schon klar sein: Wenn er so fuhrwerk, kommt der Ball irgendwann wieder Retour. Und das wird dann unangenehm.

Alexander Kyburz

Die FDP-Fraktion dankt der SVP für die Interpellation. Es war interessant zu lesen, welche gebundenen Ausgaben der Stadtrat seit dem 1. Januar 2017 beschlossen hat. Im Grundsatz ist die FDP-Fraktion der Ansicht, dass der Stadtrat klar im Rahmen seiner Kompetenzen gehandelt hat.

Nach meinen persönlichen Interessen und wie Christoph Iten von der Mitte-Fraktion ist mir ebenfalls der Stadtratsbeschluss zur definitiven Einführung der eZug-App vom 8. September 2020 ins Auge gestossen. Ich bin ein grosser Fan der eZug-App. Unsere Fraktion ist stolz darauf, dass die Stadt betreffend Digitalisierung führend ist. Es hätte mich aber auch gefreut, falls die Umsetzung der App durch den GGR beschlossen worden wäre.

Vielleicht wäre dann die App bereits in der vergangenen Legislatur im GGR und auch in der Zuger Bevölkerung bereits etwas verbreiteter im Einsatz gewesen.

Gemäss den Ausführungen von Christoph Iten und gemäss dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz ist die eZug-App zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich. Zumindest ist dies die Ansicht des Stadtrats.

Falls ihr also die sehr gelungene App und unsere Sitzungs-App noch nicht nutzt, gehört ihr nach Ansicht des Stadtrats zu den digital abgehängten Bürgern oder aber der Stadtrat interpretiert hier den Begriff der unbedingt erforderlichen Verwaltungsaufgaben doch etwas grosszügig.

Neue Ausgaben können anhand der finanziellen Höhe eine politische Brisanz aufweisen. Wir wünschen uns, dass der Stadtrat zukünftig bei diesen Fällen eine GGR-Vorlage vorbereitet. Wir wünschen uns aber auch einen Stadtrat, der seine Aufgaben wahrnimmt und rasch und zukunftsgerichtet handelt.

André Wicki, Stadtpräsident

Besten Dank für Ihre Voten. Die Interpellation hat sicher einiges aufgezeigt. Ich kann Ihnen nur sagen, Sie kennen ja das Budget 2023 und das Investitionsprogramm. Ich hatte dazumal bei meinem Antritt der Legislatur im Finanzdepartement das Investitionsprogramm überarbeitet, einerseits die Legende und andererseits die grauen Balken, über die wir jetzt entsprechend sprechen.

Ja, natürlich, man kann jede Liste noch erweitern und quer und vertikal Summen machen. Das können wir alles machen, wenn das gewünscht wird – selbstverständlich.

Ich kann Ihnen nur sagen, wir machen es uns sicher nicht leicht mit den gebundenen Ausgaben nach Lust und Laune, sondern wir stimmen das selbstverständlich auch entsprechend ab mit unseren Juristen, die wir bei uns haben. Wir sind uns der Situation bewusst. Wir sind uns aber auch bewusst, dass eine Grössenordnung vom Herti am nächsten Sonntag sicherlich zu Diskussionen führt.

Wenn wir die Investitionen anschauen zu früheren Zeiten im Baudepartement, war der Realisierungsgrad jeweils bei 75 % – als Ziel, erreicht haben wir das nie. Wir haben dann den Realisierungsgrad auf 60 % heruntergenommen – das haben wir auch nicht realisiert. Also hier haben wir schon zwei Punkte, die sich entgegensetzen.

Auf der einen Seite werden wir aufgefordert, wir sollen investieren, investieren – auch entsprechend für Unterhalt und Neubauten, Stadtentwässerung und Tiefbau, und, und, und...

Auf der anderen Seite haben wir natürlich die Herausforderung, dass man unter Zeitdruck ist.

Ich kann Ihnen nur sagen, der Stadtrat wurde da sensibilisiert. Es kann ja auch sein, dass man ab einem gewissen Betrag sagt, man bringt es freiwillig in den GGR. Das zweite kann natürlich sein, dass wir mal eine Diskussion, zum Beispiel in der GPK mit entsprechenden Fachleuten führen, damit wir das diskutieren können. Das könnte ein guter Ansatz sein für die entsprechende Zukunft, dass wir das in einer anderen Art und Weise angehen können.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Die Interpellation ist erledigt und wird von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

7.2 Interpellation B. Elsener, die Mitte, vom 12. September 2022 betreffend «Fernwärme Stadt Zug Süd, wenn nicht jetzt, wann dann»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2779 vom 15. November 2022

Christoph Iten

Ich lese im Namen von Benny Elsener sein Votum vor.

Sind wir auf dem Weg zu einer Zweiklassengesellschaft? Dies frage ich mich als Interpellant und gleichzeitig auch als Fraktionssprecher der Mitte.

Wir danken für die Beantwortung der Fragen. Leider sagen die Antworten aber nichts Deutliches und schon gar nichts Verbindliches aus.

Bezüglich Energieversorgung findet der Stadtrat schöne Worte, auch der Regierungsrat und auch die WWZ. Nur, mit schönen Worten, aber keinen folgenden Taten, gibt es im Süden der Stadt keine Lösung.

Wärmenetze machen in vielen Gebieten Sinn, entnehmen wir aus der Beantwortung. Aber warum denn im Süden nicht?

Für den Süden lesen wir, dass es diverse lokale Möglichkeiten gibt wie zum Beispiel Erdwärme. Jeder Private kann sich ja eine Erdsondenheizung bestellen. Eben nicht. Schaut die Erdwärmenutzungskarte vom Kanton Zug an. Ganz Oberwil und die Liegenschaften am See bis zum Casino dürfen keine Bohrungen für Erdwärme vornehmen. Also eher keine lokalen Möglichkeiten.

Und genau für diese Orte, wo nicht gebohrt werden darf, da wird nicht mal geprüft, ob nicht doch auf dem Kantonsspitalareal ein Circulago Süd errichtet werden könnte. Nutzer wären ganz Oberwil, Frauensteinmatt, das Theilerhaus und viele Private.

Denn genau hier im Süden, wo man auf einer grossen Fläche keine Erdsondenheizungen erstellen darf, genau da ist doch ein Wärmeverbund essenziell.

Aussage WWZ, es rentiere nicht. Hallo, wer steht in der Verantwortung und liefert uns die Grundversorgung? Zusammen mit dem Kanton, der Stadt und dem Kantonsspitalareal sollte es doch möglich sein.

Klar, man muss wollen.

Eine flächenübergreifende Lösung von der Altstadt bis Oberwil sei unrealistisch, laut WWZ. In Rotkreuz geht es, in Cham geht es, in Steinhausen geht es und in Zug Nord geht es auch. Aber im Süden der Stadt, genau da, wo die Möglichkeiten für Alternativen sehr erschwert sind, genau da soll es nicht gehen.

Lieber versorgt die WWZ die ganze Altstadt und das Frauensteinmatt weiterhin über eine Fernleitung mit Gas. Von der WWZ hört man, es werde nächstens zu 60 % mit Biogas betrieben. Ah, Biogas, klingt gut, nur, wir verfügen in der Stadt über kein Biogas. Oder soll es aus Deutschland importiert werden?

Wir erwarten von der Stadt, zusammen mit dem Kanton, auch für den Süden ein greifendes Konzept. Schönreden und im Süden nichts tun, das ist vorbei. Macht die Augen auf.

Es darf nie zu einer Zweiklassengesellschaft kommen. Norden und Süden müssen gleichbehandelt werden. Nur bemühen genügt uns nicht. Taten müssen her.

Die Stadt steht in der Verantwortung, der Kanton steht in der Verantwortung und die WWZ stehen auch in der Verantwortung – nimmt diese wahr.

Die Mitte-Fraktion beantragt negative Kenntnisnahme und das letzte Wort ist noch nicht gesprochen. Wenn wir diese Chance auf dem Kantonsspitalareal vergeben, dann haben wir alle komplett versagt.

Daniel Marti

Besten Dank an Benny Elsener, dass er mit seiner Interpellation betreffend einer nachhaltigen Heizenergieversorgung mit Fernwärme für das Gebiet Zug Süd bis Oberwil dieses wichtige Thema wieder aufs Tapet bringt. Wir von der GLP haben ja im Mai 2021 betreffend Wärmeversorgung auf Stadtgebiet ähnliche Fragen gestellt.

Wie auch bereits damals ist die Antwort des Stadtrates gespickt mit Allgemeinplätzen wie zum Beispiel: «Der Stadtrat nimmt diese Herausforderung ernst und setzt sich im Rahmen seiner Kompetenzen dafür ein, die Ziele einer unabhängigen und CO₂-neutralen Wärme- und Kälteversorgung der Stadt Zug mittelfristig zu erreichen.»

In der GLP-Fraktion finden wir aber, dass eine solch passive Rolle nicht ausreicht. Es reicht nicht, auf den Kanton und den Investor des Projektes Süd-See Zug zu setzen und zu hoffen, dass dort eine nachhaltige Heizlösung installiert wird, die möglicherweise auch angrenzende Gebiete versorgen kann.

Es reicht auch nicht, bei der WWZ eine Machbarkeitsstudie anfertigen zu lassen. Es ist bekannt, dass die Energiedichte in Zug Süd nicht sehr hoch ist und dies der Wirtschaftlichkeit eines Wärmeverbundes abträglich sein kann.

Es ist aber auch eine Tatsache, dass mit den nun stark gestiegenen Energiepreisen sich die Rahmenbedingungen für die Wirtschaftlichkeit der Wärmeverbünde wesentlich verbessert haben. Es ist auch eine Tatsache, dass viele Hauseigentümer in Zug Süd kaum oder gar nicht die Möglichkeit haben, eine Heizung mit einer Wärmepumpe oder einer Holzheizung einzusetzen, und so ein Wärmeverbund die einzig mögliche nachhaltige Lösung darstellt.

Wir gehen mit dem Interpellanten auch einig, dass das Projekt «Süd-See Zug» eine einmalige Chance bietet, um eine zukunftsweisende, CO-freie Wärmeversorgung für Zug Süd zu erstellen.

Wir wünschen uns daher von der Stadt mehr Enthusiasmus, an Lösungsansätzen zu arbeiten, anstatt die möglichen Probleme aufzuzählen und die Verantwortung an die Grundeigentümer, die WWZ oder den Kanton abzuschieben.

Das vom Stadtrat in der Antwort erwähnte System von einzelnen kleineren langfristig zusammenwachsenden Wärmeverbänden wäre durchaus ein denkbarer Ansatz. Aus meiner Arbeit als Energieberater weiss ich, dass es zwischen dem alten Kantonsspital und Oberwil einige Überbauungen hat, die heute mit zentralen Öl- oder Gasheizungen versorgt werden und sich wohl eignen würden in ein solches System integriert zu werden. Daher ist tatsächlich jetzt der richtige Zeitpunkt, die nötigen Vorabklärungen zu machen, sich einen Überblick zu verschaffen, wo welche

fossilen Heizungen mit welcher Leistung noch im Betrieb sind und wie diese zu einem Wärmeverbund zusammengefasst werden könnten. Wir fordern daher die Stadt auf, diese Chance nicht zu verpassen und das Heft jetzt in die Hand zu nehmen.

In dem Sinne unterstützen wir die negative Kenntnisnahme, die von Benny Elsener beantragt wurde.

Delia Meier

Ich lese hier das Votum für Patrick Steinle, der dieses bereits für die letzte Sitzung vorbereitet hat und heute bekanntlich abwesend ist.

Wir danken dem Interpellanten für die Fragen und dem Stadtrat für die Antworten. Antworten, die tatsächlich prägnanter und mutiger ausfallen dürften. Allerdings anerkennen wir durchaus die Schwierigkeiten. Da sind zunächst die geo- und topographischen, die ein Fernwärmenetz in Zug Süd und Oberwil teuer und ineffizient machen würden.

Abgesehen vom Cluster auf dem ehemaligen Kantonsspitalareal, vielleicht unter Einbezug der dicht bebauten Siedlungen im Roost und Fridbach sowie den Schulen in der Gegend, ist das Gebiet vergleichsweise dünn besiedelt. Und bei diesem Cluster sind die CS und der Kanton am Drücker. Dass die Stadt bezüglich fortschrittlicher Energielösung Vertrauen in den Kanton hat, ist einerseits schön, andererseits eher erstaunlich, wenn man bedenkt, dass der Kanton darauf verzichtet hat, die Kantonsschule an Circulago anzuschliessen.

Und damit kommen wir zur Hauptschwierigkeit der Stadt: Sie ist relativ hilflos, kann allenfalls beraten und unterstützen, aber selber nicht konkret handeln, denn: Der eigentliche Player sind die WWZ, und die sind, im Unterschied zu anderen Städten, keine Dienstabteilung der Stadt. Das kann man gut finden, ich weiss zwar nicht warum, aber es ist die Realität.

Und hier muss sich der Interpellant vielleicht selber an der Nase nehmen: Wenn wir wirklich Einfluss auf die Geschäftsstrategie, Ausrichtung und Projekte der WWZ haben wollen, dann müssen wir nicht nach stadträtlichen Eignerstrategien fragen, wir müssen sie selber entwickeln und die WWZ unter staatliche Kontrolle bringen. Und weil für eine Verstaatlichung die Rechtsgrundlage fehlt, bleibt nur der marktwirtschaftliche Weg über die Übernahme der Aktienmehrheit. Einen kleinen Schritt haben wir im September gemacht, wegen der Stimmenthaltung der Mitte war es leider kein grösserer. Schade, sonst könnten wir hier vielleicht bald statt über eine Interpellation über eine Motion Fernwärme Zug Süd debattieren.

Philip C. Brunner

Ich halte mich möglichst kurz, aber ich möchte ein paar Dinge hier loswerden.

Das erste ist: Das ist wirklich eine tolle Interpellation von Benny Elsener, weil er da ein wichtiges Problem aufgreift, welches wir – und das haben meine Vorredner jetzt einigermaßen aufgezeigt – wirklich, wenn wir es ernst meinen mit den alternativen Energien, lösen müssen.

Ich muss meine Interessenbindung sagen. Ich war während kurzer Zeit in der Hochbaukommission des Kantonsrates als Ersatz für einen Kollegen, der den Termin nicht wahrnehmen konnte. Das Thema dort war das Theilerhaus an der Hofstrasse. Und die Frage aus der Kommission – ich kann das deshalb hier offenbaren, weil der Kommissionsbericht zu dieser Hofstrasse/Theilerhaus draussen ist und Sie das entsprechend nachlesen können und der Kantonsrat am nächsten Donnerstag sich die Investition vornimmt –, die Frage, die gestellt wurde, war: Wie ist es eigentlich mit der

Energieversorgung dieses Theilerhauses. Und meine Frage war: Hat man eigentlich mit der Stadt gesprochen? Weil wenn Sie sich erinnern, was das alles für Gebäulichkeiten sind: Da gibt es das Theilerhaus. Dann gibt es eine riesige Überbauung, die kommen wird, das ist die Hofstrasse 15, Staatsarchiv und so weiter kommt dort hinein. Nebendran haben wir gerade für CHF 70 Mio. den Zurlaubenhof gekauft. Gegenüber ist die Athene. Und etwas weiter oben an der Zugerbergstrasse ist das Institut St. Michael, welches ja auch ausgebaut werden kann. Man würde also denken, dass sich Kanton und Stadt zusammensetzen und vielleicht mal darüber nachstudieren, wie wir das Problem der gemeinsamen Energieversorgung lösen könnten. Sie können dann ja noch weitergehen, es sind dort noch diverse Liegenschaften, die vielleicht auch ein Interesse hätten. Uns wurde dort klar gesagt, man macht das nicht. Der Kanton schaut für sich.

Und ich muss den Stadtrat hier ein bisschen in Schutz nehmen. Wenn natürlich der Kanton solche Ausbaupläne macht und mit der Stadt als Nachbar nicht einmal spricht – und das hat der Baudirektor sehr klar gesagt, man müsse selber vorwärtsschauen etc. –, dann ist es schwierig.

Wir haben in den letzten Jahren in dieser Stadt eine gewaltige Entwicklung gehabt. Ich erinnere mich, damals noch im Hirschen, als André Wicki, damals noch Bauchef in dieser Stadt, den Konzessionsvertrag mit der WWZ uns in der GPK vorgelegt hat – Sie haben den im GGR dann auch gehabt –, wo es zum allerersten Mal um dieses Circulago ging. Und niemand hat damals das Ausmass richtig eingeschätzt. Es wurde völlig unterschätzt. Man hat in einer ersten Phase von vielleicht CHF 80 Mio. gesprochen, später ging es über CHF 100 Mio., jetzt sind CHF 200 Mio. und mehr. Man hat das also unterschätzt. Die Rohre wurden vermutlich auch entsprechend zu wenig breit ausgebaut.

Es ist so, wir haben eine gewaltige Entwicklung. Und jetzt plötzlich, natürlich vor allem im letzten Jahr, ist die Nachfrage nochmals gestiegen, weil jeder jetzt noch rechtzeitig umsteigen muss.

Ich denke, dass der Stadtrat ganz generell diesem Thema Beachtung schenken muss, dieser Konkurrenzierung, die wir haben, nämlich einzelne Private – Daniel Marti kann sich erinnern, im Dezember hatten wir ein Treffen, ich habe die Überbauung in der Tellenmatt studiert, die aus dem Zugersee entsprechend Wasser bezieht, um das mit Wärmepumpen auszugleichen, eine private Liegenschaft, die das seit rund 25 Jahren macht.

Und jetzt komme ich zum nächsten Problem. Das ist nämlich der Kanton, der die Konzession über die Gewässer hat. Und dieser private Eigentümer hatte grosse Probleme, das darf ich hier sagen, überhaupt eine Verlängerung seiner Konzession zu erhalten. Er war ein Pionier in Sachen Wärmepumpen und der Kanton hat ihn ausgebremst und Taxen verlangt – es ist schwierig.

Ich will nur sagen, es ist ein gemeinsames Zusammenraufen. Man kann jetzt nicht den Stadtrat für alles verantwortlich machen. Es ist das Verdienst von André Wicki und seinen Kollegen, dass die Stadt damals richtig entschieden hat mit Circulago. Aber wir kommen da an Grenzen, auch an finanzielle Grenzen mit den Investitionen. Weil es ist klar, zu Beginn sind es hohe Investitionen und relativ kleine Einkünfte.

Und vielleicht für diejenigen, die sich mit diesem Problem Circulago auch sonst beschäftigen: Glauben Sie nicht, dass das alles hundertprozentig rein natürlich ist. Circulago muss, wenn es besonders kalt ist, mit Gas zugeheizt werden. Das ist in der Öffentlichkeit vielleicht nicht so bekannt. Aber anders funktioniert das nicht. Das sind physikalische Dinge, die man sich auch im Ding...

Ich bin absolut für Circulago. Ich finde es gut, die Stadt bringt Opfer. Aufgerissene Strassen, Verkehrsumleitungen und so weiter sind die Folge. Sie können das in unserer Stadt an verschiedenen Orten sehen. Aber auf der anderen Seite jetzt den Stadtrat für die Probleme in Zug Süd verantwortlich zu machen, greift auch zu hoch.

Wir dürfen nicht vergessen, dass die Hoheit auch über diese Parzelle des alten Kantonsspitals völlig in der Hand des Kantons ist. Die Stadt konnte vielleicht dort im Jurywettbewerb noch mitmachen. Aber entscheidend ist der Kanton. Er hat den Baurechtsvertrag mit den Investoren unterschrieben. Und ich könnte mir vorstellen, dass es recht schwierig sein wird, da jetzt nachträglich noch zu kommen. Das ist der Zug leider vermutlich abgefahren.

In diesem Sinne nochmals, auch wenn die Antwort des Stadtrats etwas bescheiden ausfällt, ich finde, vor allem die Interpellation von Benny Elsener war wichtig, weil sie uns vor Augen führt, was für Probleme das sind, auch in Konkurrenz zwischen den privaten, aber auch öffentlichen Leitungen, in Konkurrenz auch zur WWZ.

Ich möchte hier die WWZ nicht direkt kritisieren. Ich habe damals diesem Kredit zusammen mit Ihnen auch zugestimmt, dass wir unser Gewicht da etwas erhöhen. Aber man muss – und das ist jetzt ein Votum an den Finanzchef und den Stadtpräsidenten – natürlich aus dieser Besetzung im Verwaltungsrat auch entsprechende Forderungen ableiten und entsprechende Sachen einbringen. Ich erinnere daran, die Stadt hat sich finanziell sehr engagiert, im Gegensatz zu den Gemeinden, insbesondere Baar und Cham, die zwar auch im Verwaltungsrat sitzen, aber praktisch nichts haben. Und der Kanton führt sich mit bescheidenen circa 5% vom Aktienkapital auch ein bisschen aus der Linie.

Das Erfreuliche ist aber – und das sage ich noch zum Schluss –, die Stadt hat – da gratuliere ich André Wicki und Urs Raschle – eigentlich zum Tiefpunkt des Aktienkurses gekauft, ungefähr bei CHF 1085.00. In der Zwischenzeit ist die Aktie bereits wieder etwas gestiegen. Wir haben rund 30% mehr Aktien gekriegt, als ursprünglich in der stadträtlichen Vorlage vorgesehen waren. Dort war die Rede von CHF 1350.00, mit denen man rechnet. Damit wurde der Betrag von CHF 10 Mio. errechnet. Wir haben weitaus mehr Gewicht gekriegt. Da kann man dem Stadtrat wirklich auch ein Kränzchen winden.

Barbara Gysel, Stadträtin

Eine Vorbemerkung und drei Fazite, die ich ziehe.

Erstens: Ich möchte mich dem Vorwurf einer Zweiklassengesellschaft von Zug Nord und Zug Süd entgegensetzen. Das ist nicht der Fall. Und damit komme ich zur ersten Bemerkung. Grundsätzlich gibt es mehrere Varianten für die Wärme. Fernwärme ist kein Grundrecht. Es gibt auch in Zug Süd die Möglichkeit von Luft-Wasser-Wärmepumpen, von Grundwasser-Wärmepumpen, Holz ist möglich. Es gibt kein Grundrecht auf Fernwärme, aber – Sie finden es in der Antwort des Stadtrats – man nimmt dieses Anliegen sehr ernst. Auch die Voten nehmen wir entgegen, weil es nämlich aufzeigt, dass es eine Notwendigkeit ist, sich weiterhin intensiv dafür einzusetzen, und zwar über die verschiedenen Wege. Zum einen wurde die WWZ angesprochen, zum anderen auch die laufenden Projekte, in denen verschiedene Stadtratsmitglieder vertreten sind.

Das heisst also, wir nehmen diesen Auftrag ernst. Insofern können wir danken für die kritische Auseinandersetzung – auf die wir aber im Verbund auch auf andere angewiesen sind, namentlich den Kanton.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme vorliegt.

Abstimmung Nr. 29 (ungültig)

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass die Abstimmung Nr. 29 ungültig ist und wiederholt werden muss, da die Abstimmungsanlage zu früh ausgelöst bzw. die Abstimmungsfrage nicht von allen Ratsmitgliedern verstanden wurde.

Abstimmung Nr. 30

- Für Kenntnisnahme stimmen 4 Ratsmitglieder
- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 29 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 3

Ergebnis Abstimmung Nr. 30

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats ablehnend zur Kenntnis genommen hat. Die Interpellation ist somit erledigt und wird von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

8. Parlamentarische Vorstösse

8.1 Motion G. R. Bruhin, SVP, D. Meyer, GLP, D. Blank, FDP, und B. Elsener, die Mitte, vom 5. Januar 2022 betreffend «Gemeinsame Taten für eine verantwortungsvolle städtische Verkehrspolitik»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2780 vom 29. November 2022

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.2 Motion P. Steinle, ALG-CSP, vom 6. April 2022 betreffend «Eindämmen jetzt!»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2782 vom 29. November 2022

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.3 Motion P. Steinle, ALG-CSP, vom 6. April 2022 betreffend «erneuerbare dezentrale einheimische Energieproduktion fördern jetzt!»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2783 vom 29. November 2022

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.4 Motion P. Steinle, ALG-CSP, vom 6. April 2022 betreffend «raus aus dem Gas»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2784 vom 29. November 2022

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.5 Postulat der Fraktion ALG-CSP vom 25. November 2021 betreffend «Optimierung von Lichtsignalanlagen»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2781 vom 29. November 2022

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.6 Postulat (Motion) der SVP-Fraktion vom 1. September 2022 betreffend «Entlastung – JETZT – bei den Strom-und Gaspreisen in der Stadt Zug»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2786 vom 20. Dezember 2022

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.7 Interpellation der SVP-Fraktion vom 22. August 2022 betreffend «Warum hat der Stadtrat den GGR erneut umgangen und sich selber eine weitere ‹gebundene Ausgabe› in beträchtlicher Höhe für die Stadtschulen bewilligt? Wird aktiv auf das bewährte ‹Zugermodule› gesetzt oder wurden die Pavillons extern teuer zugemietet?»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2787 vom 20. Dezember 2022

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.8 Interpellation der Mitte-Fraktion vom 26. November 2022 betreffend «Wohin geht die Reise mit der Beteiligung an der WWZ AG?»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2785 vom 6. Dezember 2022

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

9. Mitteilungen

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 28. Februar 2023, 17:00 Uhr

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 24. Januar 2023
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste